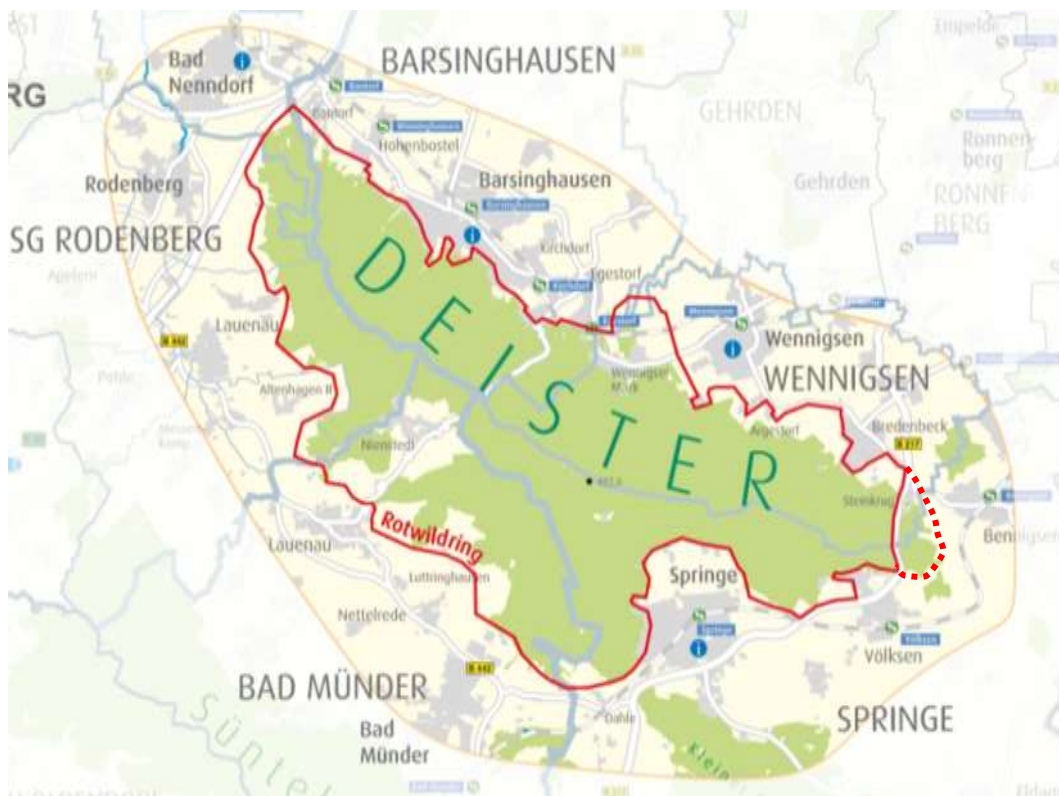


## Entwicklungspotentiale für den Natur- und Naherholungsraum Deister

Machbarkeitsstudie



© Region Hannover

# Entwicklungspotentiale für den Natur- und Naherholungsraum Deister

## **Machbarkeitsstudie**

Region Hannover  
Fachbereich Umwelt/  
Liegenschaftsmanagement und Klimaanpassung  
Höltystraße 17  
30171 Hannover

## **B T E Tourismus- und Regionalberatung** Partnerschaftsgesellschaft mbB

Stiftstr. 12 | 30159 Hannover  
Tel. 0511 - 70 132-0  
hannover@bte-tourismus.de | [www.bte-tourismus.de](http://www.bte-tourismus.de)

in Zusammenarbeit mit

## **Planungsgruppe Umwelt** GbR

Stiftstr. 12 | 30159 Hannover  
Tel. 0511 - 519 49 78-0  
info@planungsgruppe-umwelt.de | [www.planungsgruppe-umwelt.de](http://www.planungsgruppe-umwelt.de)

**Hannover, 30.5.2023**

## Inhalt

<b>Zusammenfassung/Management Summary .....</b>	<b>i</b>
Ausgangssituation .....	i
Konzept .....	ii
Waldinformationszentrum Deister .....	v
Kommunikation, Fortsetzung .....	viii
<b>1 Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Vorgehen .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Vorliegende Studien/Konzepte, Grundlagen der Studie .....</b>	<b>5</b>
3.1 Vorliegende Studien als Grundlage der Machbarkeitsstudie .....	5
3.2 Vorbereitung der Machbarkeitsstudie - Runder Tisch .....	5
3.3 Rechtliche Rahmenbedingungen zum Betreten der Landschaft .....	7
<b>4 Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten .....</b>	<b>9</b>
<b>5 IST-Analyse &amp; Ausgangssituation .....</b>	<b>12</b>
5.1 Schutzgüter und Naturschutzfachliche Bedeutung .....	16
5.1.1 Schutzgebiete und -objekte .....	16
5.1.2 Flora .....	20
5.1.3 Fauna .....	21
5.1.4 Boden .....	22
5.1.5 Gewässer .....	23
5.1.6 Klima, Klimawandel .....	23
5.1.7 Biotopverbundsystem .....	24
5.1.8 Planerische Rahmenbedingungen .....	26
5.2 Erschließung .....	29
5.3 Forst- und Landwirtschaftliche Nutzung .....	30
5.3.1 Forstliche Nutzung .....	30
5.3.2 Belastungen der Forst durch Klimawandel .....	32
5.3.3 Belastungen der Forst durch Erholungsnutzungen .....	33
5.3.4 Erträge/Wertschöpfung aus forstlicher Nutzung .....	34
5.3.5 Wisentgehege/Waldinfozentrum .....	35
5.3.6 Landwirtschaftliche Nutzfläche .....	35
5.4 Gewässer, Wassergewinnung, Gewässerschutz .....	35
5.5 Siedlungen, Bauliche Anlagen, Verkehrsflächen .....	37
5.6 Freizeitnutzungen und Einrichtungen .....	39
5.6.1 Attraktionspunkte für Freizeitnutzungen .....	41
5.6.2 Wandern, Spazierengehen, Joggen .....	42
5.6.3 Waldbaden, Kontemplation, Naturerlebnis .....	44
5.6.4 Fahrradfahren .....	44
5.6.5 Reiten .....	47
5.6.6 Wintersport .....	48
5.6.7 Kultur und Bildung .....	49

5.7	Tourismus.....	50
5.7.1	Nachfrage nach Übernachtungen .....	50
5.7.2	Tagesausflüge.....	53
5.7.3	Wertschöpfung aus dem Tourismus.....	53
5.8	Position der Kommunen am Deister .....	54
5.9	Zusammenfassende Bewertung der Bestandsaufnahme.....	55
<b>6</b>	<b>Entwicklungsziele .....</b>	<b>57</b>
6.1	Naturschutz und Landschaftsentwicklung .....	58
6.2	Forstwirtschaft, Waldfunktionen .....	59
6.3	Erholungsfunktionen und Tourismus .....	60
6.3.1	Wandern, Spaziergehen .....	60
6.3.2	Tourenrad, Rennrad, MTB-Trails .....	61
6.3.3	Reiten .....	62
6.3.4	Wintersport.....	62
6.4	Naturerleben, Umweltbildung .....	62
6.5	Belange der Freizeitwirtschaft, v. a. der Gastgewerbebetriebe.....	63
<b>7</b>	<b>Szenarien der denkbaren Entwicklung am Deister .....</b>	<b>64</b>
7.1	Best Case .....	64
7.2	Worst Case .....	65
<b>8</b>	<b>Ableitung von Entwicklungsansätzen.....</b>	<b>66</b>
8.1	Entwicklungskonzept Naturschutz und Landschaftsentwicklung.....	66
8.2	Entwicklungskonzept Forstwirtschaft .....	69
8.3	Zonierungskonzept für nachhaltige Nutzung .....	70
8.4	Landschaftsbezogene Erholung, Naturerlebnis.....	73
8.4.1	Wandern.....	75
8.4.2	Radfahren.....	75
8.4.3	Reiten .....	77
8.4.4	Wintersport .....	77
8.5	Entlastungen der Waldeigentümer .....	77
8.6	Waldinformationszentrum Großer Deister - Besucherzentrum.....	78
8.6.1	Beratungs-, Bildungs- und Informationsangebot .....	78
8.6.2	Erfolgsfaktoren von Besucherinformationseinrichtungen .....	79
8.6.3	Abschätzung der Investitionskosten.....	84
8.6.4	Abschätzung der Betriebskosten.....	85
8.6.5	Grobkonzept zu Errichtung und Betrieb des Informationszentrums .....	88
8.6.6	Prognose der Besucherzahlen .....	91
8.6.7	Möglichkeiten der Umweltbildung/Informationsvermittlung.....	92
8.6.8	Dezentrale Informationsangebote .....	94
8.7	Waldinformationszentrum Großer Deister - Standort für Ranger:Innen .....	96
8.8	Waldinformationszentrum Großer Deister - Beratung Privatwaldbesitzende .....	98
8.9	Gemeinsame Deisterorganisation.....	99
8.9.1	Mögliche Gebietskategorie für die koordinierte Entwicklung des Deisters .....	99
8.9.2	Mögliche Organisationsformen.....	101
8.9.3	Kosten.....	103

<b>9 Handlungsempfehlungen.....</b>	<b>105</b>
9.1 Naturschutz und Landschaftsentwicklung .....	105
9.2 Forst .....	106
9.3 Erholung, Tourismus .....	107
9.3.1 Entwicklung Wanderangebot .....	107
9.3.2 Radfahren.....	108
9.3.3 Reiten .....	110
9.3.4 Wintersport .....	111
9.3.5 Besucherinformation und -lenkung.....	111
9.4 Waldinfozentrum .....	111
9.5 Gründung gemeinsame Organisation .....	112
9.6 Gestaltung des Umsetzungsprozesses: Kommunikation, Beteiligung.....	113
<b>10 Literatur .....</b>	<b>114</b>

## Abbildungen

Abb. 1	Engerer Untersuchungsraum: Großer Deister innerhalb der Grenzen des Rotwildringes und weiterer Untersuchungsraum: angrenzende Ortslagen .....	3
Abb. 2	Überblick Bearbeitungslayout und Abstimmungen .....	4
Abb. 3	Übersicht über Zuständigkeiten/Besitzverhältnisse der Waldflächen im Deister .....	10
Abb. 4	Prospekt „Der Deister“ im CD der Region Hannover .....	11
Abb. 5	Höhenschichtenkarte/Relief des Deisters .....	15
Abb. 6	Schutzgebietskulisse im Deister .....	17
Abb. 7	Überlagerung von Schutzgebieten und MTB-Trails im Deister .....	18
Abb. 8	Biotopverbund Landesplanung .....	25
Abb. 9	Festlegungen aus den Regionalen Raumordnungsprogrammen .....	27
Abb. 10	Forststraßen/2-spurige Fahrwege im Deister .....	31
Abb. 11	Waldfunktionen im Deister (gem. Waldfunktionenkarte NLF 2003) .....	32
Abb. 12	Überlagerung von MTB-Trails und Flächeneigentum .....	34
Abb. 13	Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften .....	36
Abb. 14	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete .....	37
Abb. 15	Siedlungen am Deister .....	38
Abb. 16	Infrastruktur Ver- und Entsorgung .....	39
Abb. 17	Beschilderung im Deister .....	40
Abb. 18	Erholungsinfrastruktur im Deister und am Deisterrand .....	41
Abb. 19	Wanderwege im Deister .....	42
Abb. 20	Heatmap (= Nutzungsintensitäten) Wandern, Spaziergehen, Joggen .....	43
Abb. 21	Überlagerung von MTB-Trails und Wanderwegen im Deister. ....	44
Abb. 22	MTB-Trails im Deister .....	46
Abb. 23	Entwicklung der Übernachtungen in den Kommunen am Deister .....	51
Abb. 24	Darstellung Wohnmobilplätze in der App Park4Night .....	53
Abb. 25	Naturschutzfachliche Wertigkeiten .....	67
Abb. 26	Naturschutzfachliche Zonierung .....	69
Abb. 27	Zonierungskonzept .....	72
Abb. 28	Kostenschätzung für den Neubau einen einfachen Besucherzentrums (Stand 2020) .....	84
Abb. 29	Abschätzung der Personalkosten für ein anspruchsvolles Besucherzentrum .....	86

## Zusammenfassung/Management Summary

### Ausgangssituation

Die **Waldflächen im Deister erfüllen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie eine Vielzahl an Ökosystemdienstleistungen.**

Der Deister ist ein bestens erreichbarer und sehr gut erschlossener **Naherholungsraum** mit hohen Besucherzahlen. Für Hannover hat der Deister als „Hausberg“ besondere Bedeutung. Dominierende Nutzungen am Deister sind Wandern/Spazierengehen und Joggen. Von erheblicher struktureller Bedeutung für die Kommunen ist die **Pferdehaltung**, verbunden mit **37 Reitställen/Reitvereinen** am Deisterrand mit einem Bestand von rd. 700 Pferden. Bei Haltungskosten in Höhe von 5.000 Euro pro Pferd und Jahr ist die Pferdehaltung am Deister mit einem Umsatz von rd. 3,5 Mio. Euro im Jahr und Struktureffekten (Erhaltung Ställe, Scheunen, Wiesen und Weiden; Arbeitsplätze) ein Wirtschaftsfaktor.

Die Kommunen am Deister sind z. T. starke **Tourismus**-Standorte, v. a. Bad Nenndorf, Bad Münden (Reha/Kliniken, Gesundheit) und Springe (Seminarhäuser, Fortbildung). Rund 70 Betriebe am Deister zählen rund 700.000 Übernachtungen (2019, vor Corona). Hinzu kommen mehr als 4 Mio. Tagesausflugsgäste (z. T. im Rahmen der Naherholung, siehe oben). Dies bedeutet in den Kommunen Umsätze in Höhe von rd. 200 Mio. Euro/Jahr.

Die Landesgartenschau 2026 in Bad Nenndorf bietet Potenziale, den Deister einzubeziehen und auf die Angebote im Deister aufmerksam zu machen.

Die **Forsten** im Deister werden bewirtschaftet. Wald und Forsteigentümer werden aktuell von den Wirkungen des Klimawandels (Hitze, Trockenheit, Unwetter) stark belastet.

Der Wald erfüllt eine Vielzahl **naturschutzfachlicher Funktionen** u. a. als Lebensraum für wertvolle Biotope und empfindliche Arten und erbringt wichtige Ökosystemdienstleistungen, z. B. für den Wasser- und Bodenschutz, die lokale Klimaregulation, den Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Bindung) und die Sicherung der Artenvielfalt. Der gesamte Höhenzug des Deisters ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, aufgeteilt in fünf LSGs mit unterschiedlichen Verordnungen. Auf der Südseite des Deisterkammes liegen zwei Naturschutzgebiete, eines ist als FFH-Gebiet geschützt. Hinzu kommen weitere Schutzgebiete, geschützte Biotope, Naturdenkmale, Gebiete mit landesweiter Bedeutung für Arten- und Biotopschutz und Wildrückzugsräume.

Die hohe Nutzungsdichte im Naturraum Deister birgt **Konflikte**. Besonders prominent in der Medien-Berichterstattung und der Diskussion in Fachkreisen sind die zahlreichen, nicht genehmigten **Mountainbike (MTB) Trails**.<sup>1</sup> Diese belasten die Forst (Einbußen bei Einnahmen), die Naturschutzfunktion (Störungen empfindlicher Lebensräume) und z. T. auch andere Erholungsnutzungen, v. a. Wandernde. Aktuell stehen im Deister den 3

---

<sup>1</sup> Ein MTB ist Bauart eines Fahrrades, das Befahren eröffneter, geeigneter Wege ist im Deister gestattet.

verhandelten/gestatteten MTB-Trails mind. 52 weitere, illegale MTB-Trails abseits gestatteter Wege gegenüber. Landesforst, Freiherr Knigge'sche Forstverwaltung und Klosterforst (gemeinsam rd. 2/3 der Waldfläche im Großen Deister) sehen Möglichkeiten für max. 4 weitere Trails, Springe würde im Stadtwald gern 2-3 MTB-Trails entwickeln, Bad Nenndorf und Rodenberg engagieren sich in Gesprächen mit privaten Waldeigentümern für die Gestattung weiterer Trails. Der MTB e. V. Deisterfreunde (1.200 Mitglieder) sieht einen Bedarf von 25 MTB-Trails im Deister.

### **Heterogene Strukturen**

Der Deister liegt an der Grenze von drei Landkreisen, sechs Kommunen haben Teilflächen am Deister.

Die Kreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg kooperieren im Naturpark Weserbergland, die Kooperationsbeziehungen zur Region Hannover sind weniger ausgeprägt.

Die sechs Kommunen am Deister arbeiten seit vielen Jahren vertrauensvoll und einvernehmlich im Arbeitskreis Deister. Hier werden Arbeiten koordiniert und sehr bescheidene Budgets für Angebotsentwicklung, Veranstaltungen und Kommunikation eingesetzt. Wichtige und aktive Partner:Innen sind bisher die Region Hannover (Förderung Infrastruktur, Medien, Veranstaltungen) und die Hannover Tourismus und Marketing GmbH (HMTG) (Kommunikation/Außendarstellung). Eine Darstellung des Deisters als Tourismusraum ist gewünscht, aber mit bestehenden Budgets und Strukturen nicht möglich.

Es gibt keine einheitliche Zuständigkeit für den Deister und damit keine einheitlichen Entwicklungsvorstellungen und keine einheitlichen Regelungen.

## **Konzept**

### **Naturpark Deister?**

Die Gebietskategorie Naturpark wäre grundsätzlich geeignet, die Entwicklung des Deisters zu koordinieren und einheitliche Regelungen/Strukturen zu schaffen. *Potenziell* wäre dies möglich, der Deister erfüllt die Anforderungen „Naturschutzfachlicher Wert/ Anteil Schutzgebiete > 50%, bedeutende Erholungsfunktion, größer 10.000 ha“. Überlegenswert wäre die Einbindung des Kleinen Deisters, zumal dort mit dem Wisentgehege und dem Waldpädagogik-Zentrum bereits ein starkes Informationszentrum besteht.

Ein Naturpark braucht einen Träger, üblich ist ein Zweckverband, ein Trägerverein oder die Zuständigkeit einer Kreisverwaltung.

Diese Lösung ist Theorie: Teilflächen des Deister sind Teil des Naturparks Weserbergland. Die Träger des Naturparks lehnen die Herauslösung des Deisters aus dem Naturpark Weserbergland ab und damit die Möglichkeit, einen Naturpark Deister zu gründen.

Eine Ausweitung des bestehenden Naturparks in die Region Hannover wird ebenso abgelehnt. Fraglich ist, ob der Deister am Rande eines großen Naturparks Weserbergland profitieren würde. Aus der Perspektive „Entwicklung des Deisters, Impulse für den Deister“ wäre ein Naturpark Deister dienlicher.

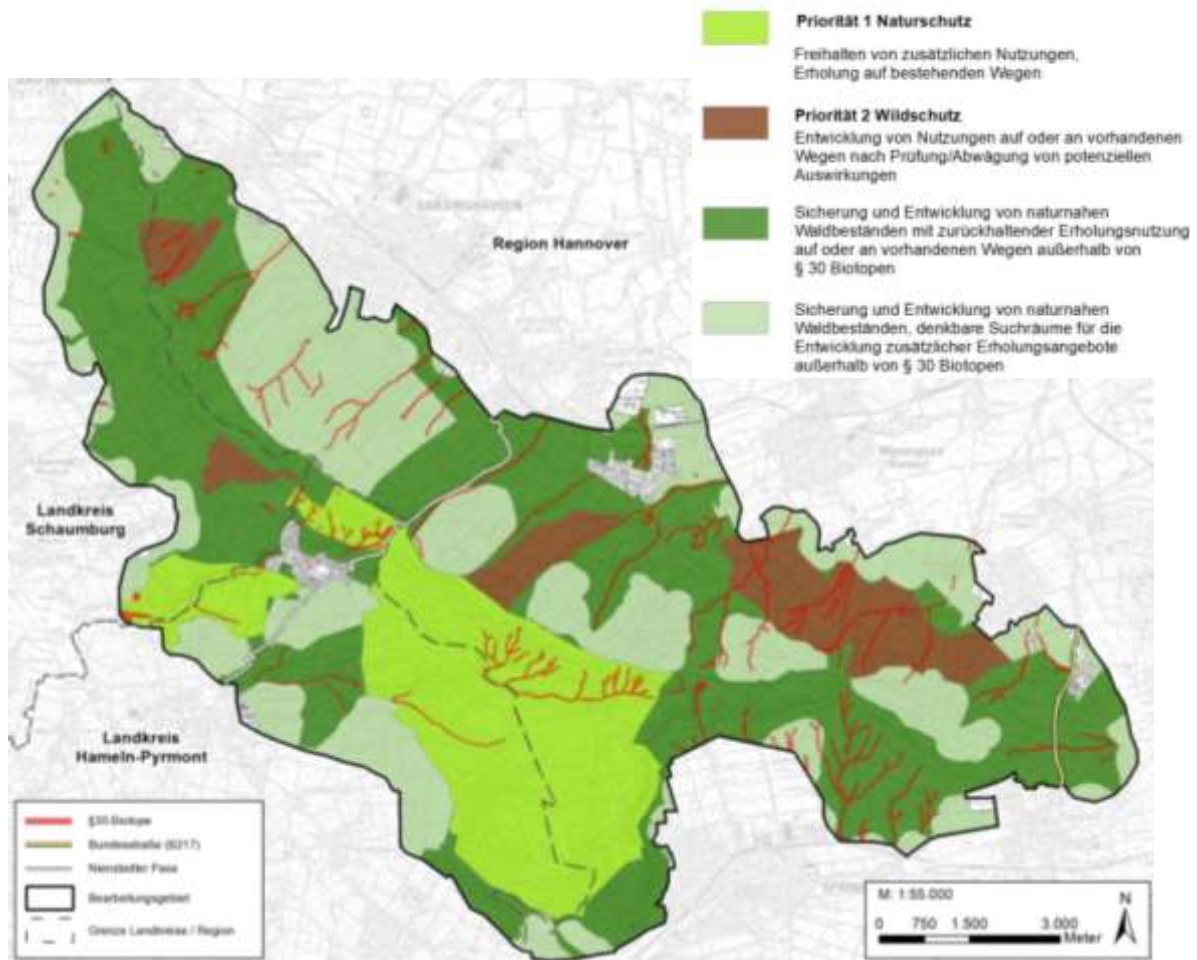
### Denkbare Organisation für eine Entwicklung des Deister im Zusammenhang

Die Entwicklung des Deisters bedarf einheitlicher Ausstattung/Standards, Regelungen und einer übergreifenden, Deisterweiten Außendarstellung. Aktuell engagiert sich hier (einseitig) die Region Hannover (Team Naherholung und HMTG).

Die Kommunen am Deister wünschen eine Stärkung des etablierten, aber informellen Arbeitskreises Deister mit dem Ziel von Angebotsentwicklung, Kommunikation und Verkaufsförderung. Dies passt in die Hand einer gemeinsamen Gesellschaft, als geeignet wird der Zweckverband empfohlen, Alternativen sind e.V. und GmbH. Auch die ist aktuell Theorie: die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg tragen aktuell den Naturpark mit dem Zweckverband und zeigen keine Bereitschaft zu zusätzlichen Strukturen.

### Impulse für den Erholungsraum Deister

Die vielen unterschiedlichen Nutzungsansprüche überlagern sich im Deister auf engem Raum. Mit der Machbarkeitsstudie wird ein **Zonierungskonzept** für eine nachhaltige Nutzung vorgelegt, dass den bestehenden Verhältnissen Rechnung trägt: Erholung auf bestehenden Wegen soll möglich bleiben, die naturschutzfachlich besonders wertvollen, bisher wenig in Anspruch genommenen Flächen werden als Flächen mit Priorität Naturschutz belegt. In Teilbereiche ist eine Entwicklung weiterer Erholungsangebote denkbar.



**Wandern** (und Spazierengehen, Joggen) sind und bleiben wichtige Erholungsaktivitäten im Deister. Der Deister bietet zwar zahlreiche Wanderwege, aber wenig Qualität (entsprechend der gültigen Standards). Als sinnvolle Ergänzung wird die Selektion attraktiver Wege als Qualitätswanderwege im Deister empfohlen. Die Kommunen haben Analyse und Konzept (auf Grundlage vorhandener Wege) beauftragt, die Planung sollte umgesetzt werden. Beschilderungen und Markierungen der Wanderwege sollten den üblichen Standards angepasst werden. Dies ist ein langfristiges Ziel, die Holzschilder ohne Markierungszeichen wurden erst kürzlich erneuert.

Der Deister ist für **Touren-Radfahren** wenig geeignet. Bereits der Deisterkreisel ist zu anspruchsvoll im Hinblick auf Fahrbahnbelag und Steigungen. Diese Qualität sollte besser als bisher in der Kommunikation berücksichtigt werden. Eine Nutzung der Forststraßen für Fahrräder ist als Angebot für **E-Tourenräder** denkbar. Dieses Segment wächst, die Räder ermöglichen die Überwindung von Höhenunterschieden, so werden auch Wege im Deister für Tourenradfahrende nutzbar.

**Gravelbiken** (= geländetaugliche Rennräder für das Fahren auf Schotter bzw. rauen Pisten) ist Trend und passt wunderbar in den Deister mit der dortigen Vielzahl an Forststraßen. Es wird empfohlen, Gravelrouten im Deister zu entwickeln und zu bewerben. Die Führung dieser Routen auf bestehenden Forststraßen sollte keine zusätzlichen Konflikte auslösen (Gravelbikes sind ungefedert und für Abfahrten auf MTB-Trails ungeeignet).

Eine Zunahme des Radverkehrs auf den Forststraßen im Deister könnte Konflikte mit Wandernden auslösen. Die Angebote sollten getrennt und keinesfalls auf den selektierten Qualitätswanderwegen geführt werden. Angesichts des eng gekammerten Forststraßennetzes erscheint eine getrennte Routenführung von Gravelrouten möglich.

**Rennradfahrende** benötigen glatte Oberflächen. Im Deister sind nur der Nienstädter Pass und Fahrwege am Deisterrand geeignet.

### **Lösungsansatz MTB abseits gestatteter Wege**

MTB-Aktivitäten abseits eröffneter Wege sollten im Deister keine Priorität haben, Wandern, Naturerleben und Radfahren auf eröffneten Wegen gehen vor. Gleichwohl wird empfohlen, den MTB-Fahrenden ein hinreichend attraktives Angebot im Deister zu bieten, um den langjährigen Konflikt zu befrieden.

Ziel sollte es sein, die offensichtlichen Bedarfe der MTB-Fahrenden und die Wünsche der Kommunen, MTB-Angebote zu offerieren, angemessen zu berücksichtigen. MTB-Trails sollen abseits wertvoller und empfindlicher Landschaften gestattet werden. Die MTB-Trails sollten parallel zu bestehenden Wegen, auf forstlichen Erschließungswegen und Rückegassen geführt werden. Kreuzungen mit Qualitätswanderwegen sollten vermieden werden. Wenn dies nicht verhindert werden kann, sind die Übergänge zu sichern (Hinweisschild, Hindernis zur Verlangsamung des Rades). Qualitätswanderwege sollten nicht als Zuwege zu MTB-Trails geführt werden.

Aktuell wünschen die MTB-Fahrenden (über den Verein Deisterfreunde) 20 bis 25 legale Trails, Landesforst, Freiherr Knigge'sche Forstverwaltung und Klosterforst halten 4 weitere Trails für machbar. Die Kommunen Rodenberg und Nenndorf engagieren sich für

die Zustimmung privater Eigentümer:Innen zu weiteren Trails (3 sind im Gespräch), Springe würde in seinem kommunalen Forst gern MTB-Trails ausweisen (aktuell bestehen dort Sungenehmigte Trails). Damit besteht aktuell eine denkbare Perspektive für 10 zusätzliche Trails. Dies wäre ein denkbares Angebot für die MTB-Fahrenden und Grundlage eines auszuhandelnden Kompromisses.

Für die verhandelten MTB-Trails wären entsprechende Gestattungsverträge zu schließen (nach dem Vorbild der bereits bestehenden Verträge für die ersten 3 Trails). Die Trails sollten als gestattet kommuniziert werden (Beschilderung, Infotafeln, Portale). Illegale Aktivitäten sollten durch die Kommunen/Landkreise einheitlich/deisterweit verfolgt und geahndet werden. Die MTB-Community muss innerhalb ihres Netzwerkes für die Einhaltung der Regeln werben.<sup>2</sup>

Ein Aushandeln gestatteter Trails bietet die Chance, besonders kritische Trails herausnehmen und die Anzahl an Trails insgesamt zu reduzieren. Das hilft mehr als ein Beharren auf einem Verbot, das nicht durchsetzbar ist. Eine machbare Alternative zum Aushandeln von gestatteten MTB-Trails, die von den MTB-Fahrenden als hinlänglich attraktives Angebot akzeptiert werden, ist nicht erkennbar:

- MTB-Fahrten außerhalb gestatteter Wege sind verboten, aber weder die Kommunen noch die Naturschutzbehörden verfügen über Ressourcen und Möglichkeiten der Kontrolle/Reglementierung
- eine Verdrängung von **MTB** Aktivitäten aus dem Deister würde zu Verlagerungen führen, u. a. in den benachbarten Bückeberg, das Weser- und Wiehengebirge oder den Solling. In einer Gesamtbilanz ist damit nichts gewonnen.

## Reiten

Die Entwicklung des Reitangebotes im Deister (Herrichtung von Reitspuren parallel zu Forstwegen) und die Anbindung der wichtigen Zielpunkte im Deister für Reiter wird empfohlen, um die Angebote der Reithöfe und Reitvereine attraktiv zu halten und die Strukturen zu sichern.

## Waldinformationszentrum Deister

Die Beschlussdrucksache gibt die Prüfung von **drei Aufgabenstellungen** eines Waldinfozentrums Deister vor:

- Besucherinfozentrum: **Beratungs-, Bildungs- und Informationsangebot**, außerschulischer Lern- und Bildungsort und Anlaufstelle für Naherholende
- **Standort für Ranger:Innen**
- **Beratung von Privatwaldbesitzenden**

---

<sup>2</sup> Dies wurde vom Verein Deisterfreunde für den Fall einer Einigung auf ein legales MTB-Angebot im Deister zugesagt.

## **Bewertung**

Die Einrichtung eines Waldinfozentrums Großer Deister erscheint nicht dringend geboten: Vergleichbare Einrichtung erreichen nur Besucherzahlen zwischen 2.000 und max. 20.000 Besuchenden im Jahr bei hohen Investitions- und Betriebskosten und unsicheren Wirkungen im Hinblick auf Naturerfahrung, Umweltbildung und einer Förderung umweltgerechten Verhaltens. Hinzu kommt die Nähe des bestehenden Waldpädagogikzentrums im Wisentgehege, Nähe Springe. Dies ist allerdings vergleichsweise schlecht mit dem ÖPNV erreichbar.

## **Waldinfozentrum als Beratungs-, Bildungs- und Informationsangebot**

Die hohen Besucherzahlen rechtfertigen ein Nachdenken über ein Informationsangebot im Großen Deister. Naheliegende Themen wären „Lebensraum Wald, Wald und Klimawandel/Waldumbau, Waldnutzung im Deister“. Diese Themen werden im Waldpädagogikzentrum (WPZ) im Wisentgehege bedient, aber dies liegt etwas abseits der Besucherströme im Großen Deister. Da rd. 1/3 der Besuchenden des Deisters mit der S-Bahn anreisen, ist dies ein gravierender Nachteil. Ein Informationsangebot direkt an einem S-Bahnhof am Großen Deister könnte das WPZ im kleinen Deister ergänzen. Prädestiniert wäre die Lage am Waldbahnhof Egestorf.

Aufgabe des Waldinfozentrums wäre es, Beiträge zur Umweltbildung zu leisten, Verständnis der Besuchenden für Natur und Forstwirtschaft zu fördern und damit angepasstes Verhalten zu fördern.

Basierend auf zahlreichen Erfahrungswerten sowie den Besucherzahlen im Naturpark-Haus Mardorf und dem Moor-Informationszentrum in Wedemark-Resse sind in einem solchen Waldinfozentrum 5.000 bis max. 20.000 Besuchende im Jahr zu erwarten. Ein Ergebnis am oberen Ende der Skala ist erreichbar, wenn zusätzliche Dienste integriert werden, etwa Tourist-Information und Toilette. So besuchen mehr Gäste das Haus, nicht aber die Ausstellung. Wenn die erforderlichen Mittel aufgebracht werden können, ist die Kombination mit einer Deister-Tourist-Information (Front- und Backoffice) sinnvoll, um Personalkosten zu sparen und mehr Gäste zu gewinnen.

Den erwarteten Besuchen stehen folgende Kosten gegenüber:

- Investitionskosten (im Falle eines Neubaus): rd. 3 Mio. Euro  
Einsparmöglichkeiten bei Um-Nutzung eines bestehenden Gebäudes
- Betriebskosten: Personal: 234.000 Euro/Jahr (Einsparmöglichkeiten bei Ansiedlung von Tourist-Info (Front- und Backoffice) im selben Gebäude
- Betriebskosten: Verbrauchsmaterial, Nebenkosten Gebäude: 70.000 Euro/Jahr
- Instandhaltung/Erneuerung Ausstellung (20 %/Jahr): 80.000 Euro/Jahr

### Waldinfozentrum als Standort für Ranger:Innen

Ranger:Innen (in Deutschland offiziell Naturwacht, Naturschutz- oder Nationalparkwacht) sind i. d. R. Mitarbeitende in Verwaltungen, Stiftungen und anderen Einrichtungen oder auch freiberuflich tätig. Die Bereitstellung von Ranger:Innen in Nationalen Naturlandschaften ist nicht verpflichtend gefordert.

Ranger:Innen haben die **Aufgaben**

- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Besucherbetreuung, z. B. Durchführung von Naturführungen, Exkursionen
- Beratung zur Landnutzung (bei Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes)
- Pflege- und Reparaturarbeiten: Pflanzungen, Hecken- und Baumschnitt, Kontrolle der Besuchereinrichtungen, Gefahrensicherung, Gerätewartung, Abfallbeseitigung
- Wissenschaftliche Untersuchungen: Monitoringprogramme für Tiere und Pflanzen, Unterstützung von Forschungsprojekten
- Überwachung, Schutz: Unterstützung von Polizei, Feuerwehr, Behörden, Erste Hilfe

Ranger:Innen sind im Gebiet unterwegs und dort für Gäste ansprechbar. Sie sprechen ihrerseits Gäste an, wenn Bedarfe erkennbar sind oder Gäste Regeln verletzen. Ranger:Innen können nicht überall sein, ein flächendeckendes Angebot ist nicht leistbar. Die Präsenz von Ranger:Innen trägt dazu bei, ein Schutzgebiet zu vermitteln und die dort gültigen Regeln zu befolgen: Nutzende müssen jederzeit damit rechnen, auf Ranger:Innen zu treffen.

Ranger:Innen stehen für ein Schutzgebiet, vertreten das Gebiet, informieren und beraten zu Nutzung und Verhalten im Gebiet. Bezogen auf den Deister bedeutet dies: **Voraussetzung ist eine gemeinsame Gebietskulisse mit durchgängigen Angeboten und Regeln.** Der Große Deister müsste als einheitliche Gebietskulisse mit einheitlichen Standards entwickelt werden. Naheliegender wäre der Naturpark (siehe oben). Theoretisch ist ein Einsatz von Ranger:Innen auf einer Teilfläche des Deisters denkbar - allerdings mit der für Besuchende wenig nachvollziehbaren Konsequenz, dass die Zuständigkeit an einer politischen Grenze mitten im Deister endet.

Ranger:Innen können hauptamtlich als Vollzeitkräfte eingestellt werden

- Üblich sind mindestens 2 Ranger:Innen in Vollzeit (2 Stellen à 3.500 Euro/Monat plus Arbeitgeberkosten = rd. 100.000 Euro/Jahr). Hinzu kommen Kosten für Uniform, Verbrauchsmaterial, Reisen, Fortbildung mit 20.000 Euro/Jahr.
- Alternativ: ganzjährige Beschäftigung von 5 Ranger:Innen im Minijob: rd. 47.000 Euro/Jahr.

Ranger:Innen arbeiten draußen, sie benötigen nicht zwingend einen Arbeitsplatz im Büro. Ein Einsatz im Deister ausgehend von verteilten Wohnorten wäre effizienter als ein Einsatz ausgehend von einer zentralen Dienststelle, da damit längere Anreisezeiten verbunden wären.

Für Besprechungen, Fortbildungen und Veranstaltungen sollte es räumliche Möglichkeiten geben. Diese könnten in einem Waldinfozentrum ebenso wie in einem verfügbaren Besprechungsraum durchgeführt werden.

### **Waldinfozentrum Großer Deister - Beratung Privatwaldbesitzende**

Waldbauern verfügen über ein Netz spezialisierter Berufs- und Interessenverbände mit spezialisiertem Wissen, u. a. Waldbesitzerverband Niedersachsen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.

Es erscheint weder erforderlich, noch sinnvoll und erfolgversprechend, den Waldbesitzenden im Deister ein weiteres Informationsangebot anzubieten. Es wäre sehr aufwändig bzw. teuer, adäquates Fachwissen im Deister anzusiedeln, das den Waldbesitzenden tatsächliche Mehrwerte bietet.

Angesichts zahlreicher bestehender Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten für nachhaltige Forstnutzung und Waldumbau sind zusätzliche Dienste im Deister nicht erforderlich.

### **Kommunikation, Fortsetzung**

Voraussetzung für ein gutes Miteinander ist ein offener und regelmäßiger Dialog. Gutes Miteinander ist Voraussetzung für eine funktionierende und wirkungsvolle Außendarstellung. In der Bearbeitung wurde offensichtlich: wichtige Partner:Innen am Deister stehen nicht im regelmäßigen und konstruktiven Dialog. Dieser wird als Voraussetzung für die Verstetigung einer deisterweiten, Grenzen überwindenden Lösung gesehen.

Steigerungsfähig ist die Kommunikation unter den drei Kreisverwaltungen, bisher stimmen sich nur die beiden Landkreise, die den Naturpark Weserbergland tragen, eng ab. Steigerungsfähig sind auch Kommunikation und Zusammenarbeit der Kreisverwaltungen mit den Kommunen.

Vor einer Gestaltung eines Umsetzungsprozesses ist es erforderlich, dass die Vertretenden der handelnden Institutionen in einen engen Austausch eintreten und gemeinsame Positionen entwickeln. Erst auf dieser Grundlage kann ein umsetzbarer Umsetzungsprozess entwickelt und dann gestaltet werden.

Einzubeziehen wären die Teilnehmenden des Runden Tisches, der der Vorbereitung der Machbarkeitsstudie vorausging. Dieses Gremium könnte wiederbelebt und weitergeführt werden, auch dazu bedarf es eines offenen Austausches und Miteinanders.

Als Einstieg bietet sich ein Ausbau des AK Deister an, in dem die Kommunen bereits konstruktiv zusammenarbeiten. Der AK Deister könnte mit zusätzlichen Mitteln an Gestaltungskraft für den Ausbau von Angeboten gewinnen, weitere Partner:Innen könnten in Form eines Beirates eingebunden werden.

## 1 Aufgabenstellung

Der Deister ist prägender Mittelgebirgszug für die Region Hannover, der bis weit in das niedersächsische Flachland sichtbar ist. Für die durch Mittelgebirge geprägten Landkreise Hameln-Pyrmont sowie Schaumburg hat der Deister als Höhenzug eine deutlich geringere Alleinstellung. Das ausgedehnte Waldgebiet mit den überwiegend naturnahen Buchenwäldern und den kleinen Quellgewässern hat hohen naturschutzfachlichen Wert.

Der Deister ist ein bestens erreichbarer und sehr gut erschlossener Natur- und Naherholungsraum mit hohen Besucherzahlen. Unter den Bedingungen der Corona Pandemie hat sich die Erholungsnutzung im Deister in den Jahren 2020 und 2021 noch verstärkt.

Die hohe Nutzungsdichte im Naturraum Deister birgt Konflikte, besonders prominent in der Berichterstattung in den Medien und der Diskussion in Fachkreisen sind die zahlreichen, nicht genehmigten MTB-Trails.

Die Forste im Deister werden bewirtschaftet. Wald und Forsteigentümer werden aktuell von den Wirkungen des Klimawandels (Hitze, Trockenheit, Unwetter) belastet.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Deisters als Naturraum und angesichts der intensiven Nutzungen hat die Region Hannover die Analyse der Entwicklungspotenziale und die Erarbeitung aufbauender Lösungsvorschläge als *Machbarkeitsstudie für den Natur- und Erholungsraum Deister* beauftragt. Vorangegangen war die Abstimmung von Status quo und Aufgabenstellung in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess, in dem zahlreiche Akteursgruppen vertreten waren.

Der Auftrag für die Machbarkeitsstudie basiert auf der Beschlussdrucksache 4162(4) vom 23.2.2021 und muss mindestens folgende Punkte berücksichtigen:

- Konzept zur Errichtung und zum Betrieb eines **Waldinfozentrums**
  - mit Beratungs-, Bildungs- und Informationsangebot, außerschulischer Lern- und Bildungsort und Anlaufstelle für Naherholende
  - Einsatz von Ranger:Innen, die zum einen Bildungsaufgaben übernehmen und zum anderen auch gemeinsam mit den Ordnungskräften der benachbarten Städte und Gemeinden Ordnungsfunktionen wahrnehmen können. Hier ist auch die Einbindung bestellter Feld- und Forsthüterinnen und -hüter gem. §§ 36 und 43 Abs. 2 NWaldLG zu prüfen.
  - Angebote zur Beratung und Entwicklung zu klimaresistenten und naturnahen Waldflächen: Pilotprojekte mit Privatwaldeigentümer:Innen, Beratungen zu Fördermöglichkeiten, Unterstützung konkreter Umsetzungsprojekte durch geeignete Instrumente der Region.
- Prüfung der Möglichkeit, den Deister in Form eines Naturparks (nach dem Vorbild Steinhuder Meer) zu entwickeln. Hierzu sind die Rahmenbedingungen darzustellen.
- Prüfung der Möglichkeit, eine lokal konzentrierte Entwicklung eines Sportangebotes für MTB-Fahrende, ohne den Naturraum ungesteuert zu belasten und andere Erholungsfunktionen einzuschränken.

- Darstellung der Möglichkeiten zur Verbesserung der massiven Belastung des Naturraumes Deister durch MTB-Nutzungen, Abstimmung konkurrierender Strukturen
  - Untersuchung der vorhandenen Trail-Strukturen,
  - Möglichkeit eines Verbots von e-MTBs in bestimmten Arealen
  - Berücksichtigung der Potenziale des MTB für die Gemeinden in Anerkennung der Bedeutung des MTB-Fahrens

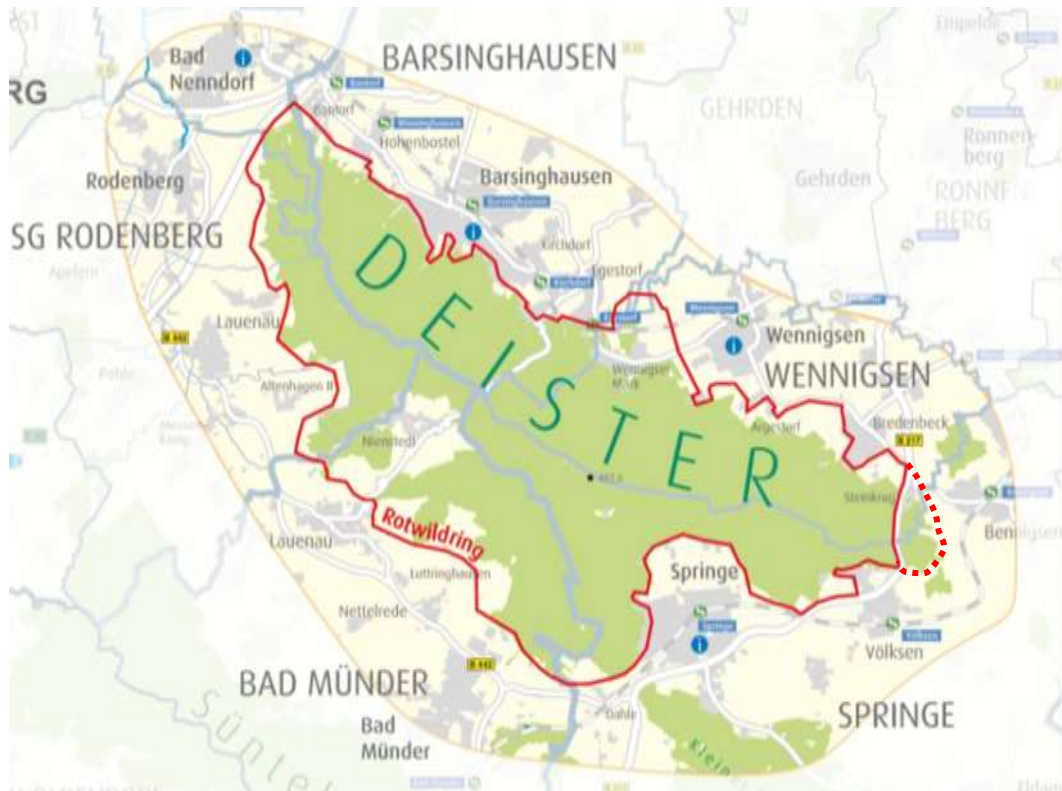
Aufbauend werden **Entwicklungsansätze, Konzepte** und **Handlungsempfehlungen** für die Entwicklung konfliktarmer Nutzungen erarbeitet, Schwerpunkte sind

- Zonierungskonzept, räumliche Schwerpunkte unter Beachtung naturschutzfachlicher Belange
- Konzept Entwicklung Freizeit und Tourismus, Schwerpunkte Wandern, Naturerleben sowie Entwicklung eines Lösungsansatzes für die Konflikte aus illegalen MTB-Aktivitäten
- Konzept Umweltbildung, Diskussion Waldinfozentrum, Besucherlenkung

### Bearbeitungsgebiet, Untersuchungsraum

Die mit der Ausschreibung vorgelegte und im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens abgestimmte Abgrenzung des „**engeren Untersuchungsraumes**“ orientiert sich am Großen Deister in den Grenzen des Rotwildrings.

**Abb. 1 Engerer Untersuchungsraum: Großer Deister innerhalb der Grenzen des Rotwildrings und weiterer Untersuchungsraum: angrenzende Ortslagen**



Die Verfassenen empfehlen den Rotwildring im Osten (Richtung Bennigsen) zu erweitern. So werden alle bewaldeten Flächen des Großen Deisters einbezogen (vgl. Abb. 1).

Innerhalb des engen Untersuchungsraumes werden aktuelle Nutzung, Funktionen und Belastungen analysiert. Entwicklungsansätze, Konzepte und Handlungsempfehlungen sind auf den (erweiterten) Rotwildring fokussiert.

Der „**weitere Untersuchungsraum**“ umfasst die an den Großen Deister angrenzenden Ortslagen (rd. 3 km Puffer um den Rotwildring. Hier werden v. a. die Strukturen für Freizeit und Tourismus u. a. als Ausgangspunkte für Nutzungen im Deister berücksichtigt und die Wirkungen in den sechs Kommunen am Deister (Gemeinden bzw. Samtgemeinden).

Wo erforderlich werden darüber hinaus **größere Zusammenhänge** berücksichtigt, v. a. für Erreichbarkeit und Erschließung, naturschutzfachliche Zusammenhänge (Vernetzung), Wirkungen in den drei berührten Landkreisen sowie im berührten Naturpark Weserbergland.

## 2 Vorgehen

Das Konzept berücksichtigt die vorhandenen Konzepte und die vorausgegangenen Abstimmungen. In Expertengesprächen (s.u.) wurden Aspekte aus dem vorangegangenen Runden Tisch (vgl. Kap. 3.2) aufgegriffen und vertieft. Für die Bearbeitung wurde das nachfolgend skizzierte Vorgehen vereinbart (vgl. Abb. 2).

Abb. 2 Überblick Bearbeitungslayout und Abstimmungen



© BTE 2021

In **Expertengesprächen** wurden einbezogen:

- beteiligte Landkreise, u. a. in ihrer Eigenschaft als Naturschutz- und Waldbehörde sowie als Zuständige für Regionalplanung und Erholung
- Kommunen am Deisterrand (Bürgermeister und Touristiker:Innen, letztere in ihrer Zusammenarbeit im Arbeitskreis Deister)
- Hannoverscher Wander- und Gebirgsverein, ADFC und Deisterfreunde als Vertretende wichtiger Freizeitaktivitäten am Deister
- Vertreter der Forst: Landesforst, Freiherr Knigge'sche Forstverwaltung und Kammerforst, die zusammen rd. 2/3 der Forstflächen des Großen Deisters vertreten
- Naturpark Weserbergland

### 3 Vorliegende Studien/Konzepte, Grundlagen der Studie

Der hier vorgelegten Machbarkeitsstudie sind zahlreiche Arbeiten vorausgegangen.

#### 3.1 Vorliegende Studien als Grundlage der Machbarkeitsstudie

Die Verfassenen haben - neben umfangreicher Literatur (vgl. Literaturverzeichnis) folgende Arbeiten berücksichtigt, die für den Deister vorliegen:

- **Konzept zur Verbesserung der ÖPNV- Verkehrsanbindung des Deisters im Freizeitverkehr** (SHP Ingenieure, 2014)
- **Monitoring von Probe-Downhillstrecken im Deister: Naturschutzfachliche Aspekte** (Gruppe Freiraumplanung, 2015)
- **Forstlicher Rahmenplan 1997** - aufgrund des Alters nicht detailliert berücksichtigt.

#### 3.2 Vorbereitung der Machbarkeitsstudie - Runder Tisch

Das Leistungsverzeichnis für die Machbarkeitsstudie zu den Entwicklungspotentialen für den Natur- und Naherholungsraum wurde gemeinsam mit insgesamt 34 Stakeholdern rund um den Deister in insgesamt vier Veranstaltungen von September 2021 bis Januar 2022 erarbeitet. Ziel des Beteiligungsprozesses war die Erarbeitung der Anforderungen für das Leistungsverzeichnis der Machbarkeitsstudie unter Einbezug der verschiedenen Interessensgruppen mit unterschiedlichen Perspektiven und Interessenslagen.

In der Lenkungsgruppe waren Vertretende von Kommunen, AK Deister, Naturpark Weserbergland, NABU Niedersachsen, Deisterfreun.de, Wander- und Gebirgsverein Hannover, Niedersächsische Landesforsten (Forstamt Saupark), Privatwaldeigentum, (Frhr. Knigge'sche Miteigentümergeinschaft).

In **Arbeitsgruppen** wurden Vertretende verschiedener Interessensgruppen eingebunden: **Nutzende** (Sport/Tourismus/Naherholung/Kultur), **natürliche Ressourcen** (Wald/Naturschutz/Klimaanpassung/Information/Bildung/Waldinfozentrum), **Wirtschaftliche Entwicklung** (Kommunen/Bildung/Tourismus und Naherholung/ Mobilität).

### Politischer Beschluss der Region Hannover

Auf Grundlage der vorbereitenden Arbeit des Runden Tisches fasste die Regionsversammlung am 20.4.2021 den Beschluss, einen Auftrag „Entwicklungspotentiale des Natur- und Naherholungsraumes Deister“ zu vergeben. Inhaltliche Schwerpunkte der Beschlussdrucksache bilden

- Konzept **Waldfinfozentrum**
  - Beratungs-, Bildungs- und Informationsangebot für Naherholende, auch als außerschulischer Lern- und Bildungsort
  - Standort für Ranger:Innen
  - Beratung der Waldeigentümer:Innen zur Entwicklung von klimaresistenten und naturnahen Waldflächen
- Prüfung der Möglichkeit, einen **Naturpark Deister** zu entwickeln
- Vorschlag für **Regelungen zur Lösung von Konflikten um die zahlreichen MTB-Trails** abseits gestatteter Wege und der damit verbundenen Belastungen des Naturraumes und anderer Erholungsnutzungen bei Anerkennung des Interesses von Teilen der Bevölkerung am MTB-Fahren sowie den mit MTB-Angeboten verbundenen Potenzialen für die Kommunen am Deister.

### Auseinandersetzung über MTB-Trails als Teil der Vorgeschichte

Wichtiger Teil der Vorgeschichte ist die Auseinandersetzung über MTB-Trails im Deister. Seit vielen Jahren wird über gemäß Waldgesetz illegale MTB-Aktivitäten (vgl. Kap. 5.6.6) gestritten. Aktuell bestehen drei legale Trailabfahrten sowie rd. 52 nicht verhandelte/ genehmigte Trails im Deister. Der Konflikt gilt als Schlüsselkonflikt für die Entwicklung im Deister, da hier Positionen von Forst, Kommunen, Naturschutz und Nutzung im Gegensatz stehen und seit Jahren eine Berichterstattung über Streit und Konflikte mit sich bringen. Der Streit unter wichtigen Partner:Innen und eine andauernde Berichterstattung über den Streit im Deister sind für die gemeinsame Entwicklung des Deisters nicht hilfreich. Die Machbarkeitsstudie soll diesen Konflikt berücksichtigen und zu einer Lösung beitragen.

### 3.3 Rechtliche Rahmenbedingungen zum Betreten der Landschaft

Der Deister ist gleichzeitig Natur- und Erholungsraum sowie Waldfläche in forstlicher Nutzung. Die Möglichkeiten der Erholungsnutzung sind im Waldgesetz geregelt. Weitergehende Festsetzungen treffen die Verordnungen der Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie das Naturschutzgesetz.

#### Waldgesetz

Das Waldgesetz regelt das Betreten der freien Landschaft (§§ 23 ff). Wesentliche Aussagen in der Übersicht:

- Grundsätzlich darf die freie Landschaft betreten werden (Betreten = begehen, Ski- oder Schlittenfahren, Reiten)
- Ausnahmen
  - Waldkulturen, Walddickungen, Waldbaumschulen sowie Flächen, auf denen Holz eingeschlagen wird,
  - Äcker in der Zeit vom Beginn ihrer Bestellung bis zum Ende der Ernte,
  - Wiesen während der Aufwuchszeit, Weiden während der Aufwuchs-/Weidezeit
  - wenn Nutzungen für Grundbesitzende unzumutbar sind
  - bei öffentlichen und/oder gewerblichen Nutzungen
- Das Fahren mit Fahrrädern (inkl. Pedelecs) ist auf tatsächlich öffentlichen Wegen (= u. a. Wanderwege, Radwege, Fahrwege, Reitwege und Freizeitwege) gestattet.  

Pedelecs (E-Motor nur zur Unterstützung) gelten als Fahrräder und können - bei aktueller Gesetzeslage - nicht rechtswirksam diskriminiert werden, also nicht von Wegen ausgeschlossen werden, die für andere Fahrräder gestattet sind.
- In der freien Landschaft sind außerhalb von genehmigten Campingplätzen das Zelten, Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen sowie der Aufenthalt in Zelten, Wohnmobilen und Wohnwagen nicht gestattet.
- Waldbesitzende (...) dürfen die Ausübung der Betretungsrechte verbieten sowie durch Zäune, Sperren oder sonstige Hindernisse verhindern oder wesentlich erschweren, soweit dies erforderlich ist (die Tatbestände sind im Gesetz genannt). Verbote, Zäune, Sperren und sonstige Hindernisse bedürfen bei Privatwäldern der Genehmigung durch die Waldbehörde, sofern sie die Dauer von einer Woche überschreiten

### Naturschutzrecht, Festlegungen aus Verordnungen

Übergeordnete fachliche Vorgaben bestehen in den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Niedersächsischem Naturschutzgesetz (NNatSchG).

Die Nutzung bestehender Wege ist in den Schutzgebieten gestattet (Bestandschutz). Rechtswidrig ist dagegen das Betreten/Befahren abseits öffentlicher Wege. Zusätzlich können in Natur- und Landschaftsschutzgebieten Einschränkungen für bauliche Anlagen aller Art vorliegen (Verbot bzw. Einholung einer Genehmigung). Näheres regelt die jeweilige Schutzgebietsverordnung (vgl. Anhang).

- Gem. § 23 Abs. 2 BNatSchG sind in einem Naturschutzgebiet (NSG) alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können NSG der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Gemäß §16 NNatSchG darf das NSG außerhalb der Wege nicht betreten werden. Soweit der Schutzzweck es erfordert oder erlaubt, kann die Verordnung Ausnahmen zulassen.
- Gemäß § 26 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG) unter besonderer Beachtung des §5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen oder die dazu geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen.

Verboten ist insbesondere die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören. Die Verordnungen enthalten zudem Regelungen zu baulichen Anlagen, wobei es Unterschiede im Hinblick auf die Genehmigung von Wegen gibt. Für einige LSG besteht ein Verbot für bauliche Anlagen aller Art (auch Aus-/Neubau von Straßen/Wegen); in anderen LSG ist vorab eine Erlaubnis der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (UNB) einzuholen (s. Schutzgebiets-Tabelle Anhang).

## 4 Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten, Außendarstellung

Der Deister liegt auf der Grenze der Region Hannover sowie der Landkreise Schaumburg und Hameln-Pyrmont mit den Kommunen

- Region Hannover
  - Stadt Barsinghausen
  - Stadt Springe
  - Wennigsen
- Landkreis Schaumburg
  - Bad Nenndorf (Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Nenndorf)
  - Rodenberg und Lauenau (Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Rodenberg)
- Landkreis Hameln-Pyrmont
  - Bad Münder

### Naturpark Weserbergland

Die Flächen des Deisters in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg sind Bestandteil des Naturparkes Weserbergland. Träger ist der Landkreis Hameln-Pyrmont aufgrund einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Schaumburg.

### Forsteigentum

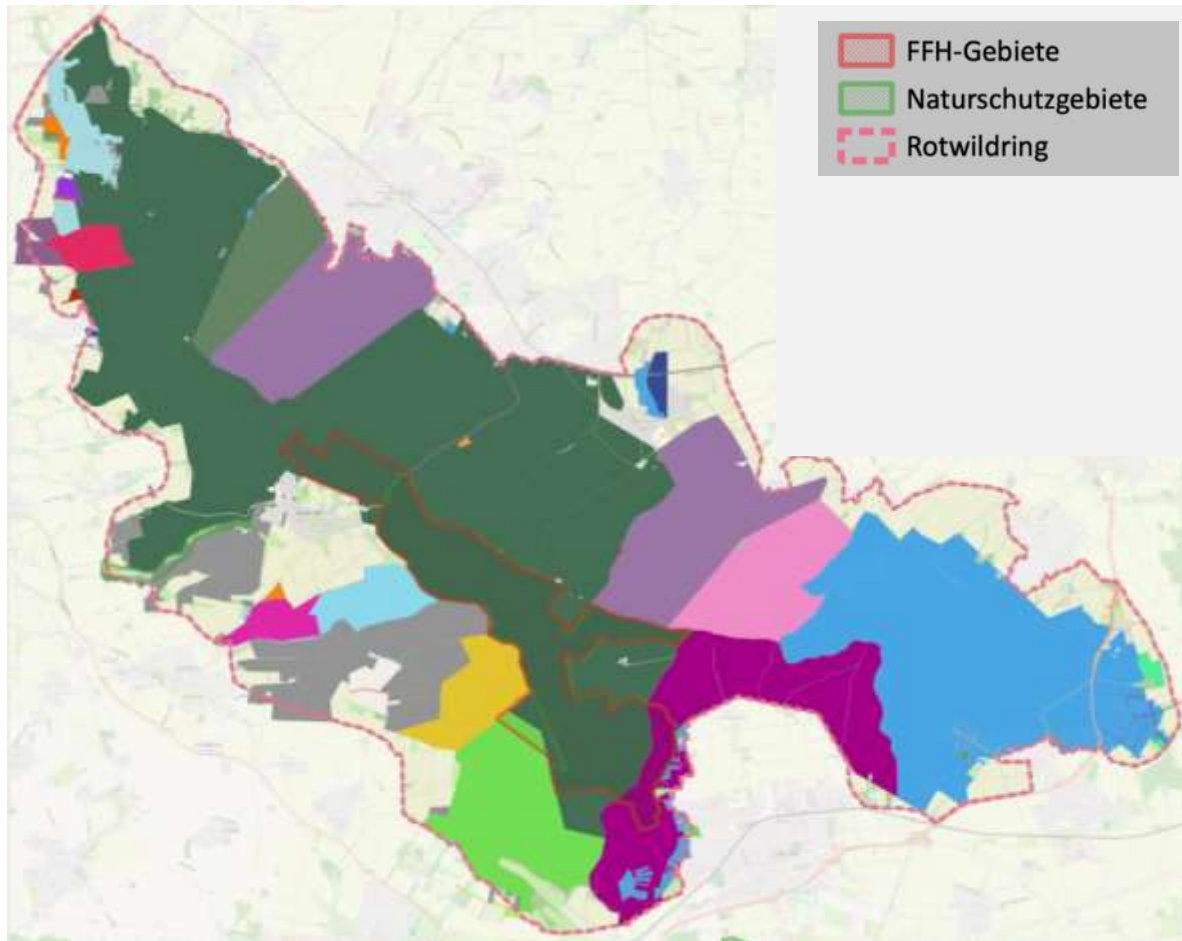
Die Landesforste bewirtschaften rd. die Hälfte der Forstfläche des Deisters in enger Absprache mit Klosterforst und Freiherr Knigge'sche Forstverwaltung. Diese drei bewirtschaften rd. 2/3 der Forste im Deister.

Das Forstamt Saupark ist zuständig für die Flächen der Landesforsten in der Region Hannover, das FA Oldendorf in Hessisch Oldendorf ist zuständig für die Flächen in den Landkreisen Schaumburg und Hameln-Pyrmont

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht von Eigentum/Zuständigkeiten, sofern bisher bekannt (in der bisherigen Arbeit ist es nur bruchstückhaft gelungen, die Besitzverhältnisse bzw. Zuständigkeiten für die Forsten in den Landkreisen Schaumburg und Hameln-Pyrmont zu ermitteln).

### Besitzverhältnisse der Waldflächen im Großen Deister (Quelle: ALKIS-Daten)

Landesforst	3.852 ha
Kommunalwald	922 ha
Kirchen-/Klosterwald	990 ha
Privatwald, teilw. über	
Freiherr Knigge'sche Forstverwaltung verwaltet	2.360 ha
Sonstige/den Verfassenden unbekannt	2.100 ha
<b>Summe</b>	<b>10.224 ha</b>

**Abb. 3** Übersicht über Zuständigkeiten/Besitzverhältnisse der Waldflächen im Deister

Quelle: Informationen der Landesforst, der Freiherr Knigge'sche Forstverwaltung und der Samtgemeinde Rodenberg; Besitzverhältnisse aus Gründen des Datenschutzes hier nicht dekodiert

### Naherholung und Tourismus

Die Zuständigkeit für die Naherholung liegt bei der Region Hannover, den Landkreisen und Kommunen. Die Kommunen arbeiten im **Arbeitskreis Deister** zusammen. Sie organisieren gemeinsame Veranstaltungen und haben gemeinsame Medien. Die langjährige Zusammenarbeit ist kontinuierlich und vertrauensvoll, aber informell (keine gemeinsame Institution). Sprecher des AK Deister ist die Geschäftsführung der GeTour GmbH, die mit dem Tourismusmarketing der Stadt Bad Münder beauftragt ist. Die GeTour ist Herausgeber von [www.deister.de](http://www.deister.de), auf der v. a. die Erholungsangebote des Deisters dargestellt werden.

Enge Kooperationspartner des AK Deister sind das Team Naherholung der Region Hannover und die Hannover Tourismus und Marketing GmbH (HTMG). Gemeinsam mit diesen Partner:Innen wird der Deister (als Ganzes) auf den Großraumtdeckertagen präsentiert, der Deistertag veranstaltet. Die Region Hannover ist Herausgeberin von Informationsmaterial zum Deister, u. a.

- Der Deister - Erholen und Erleben
- Zu Fuß durch den Deister
- Durch den Deister - Mit dem Rad oder zu Fuß
- Stempelspaß im Deister

Das Material ist im Corporate Design der Region Hannover gestaltet.

**Abb. 4** Prospekt „Der Deister“ im CD der Region Hannover



Quelle: [www.deister.de/](http://www.deister.de/)

Zuständig für die **touristische Vermarktung** sind Weserbergland Tourismus e. V. und HTMG. Bei der HTMG hat der Deister (als Ganzes!) als „Ausflugsziel in der Region“ eine gewisse Bedeutung. Im Weserbergland wird der Deister nicht herausgestellt - sicher aufgrund der zahlreichen Berge der Region, unter denen der Deister nicht heraussticht.

## 5 IST-Analyse & Ausgangssituation

Die Entwicklung des Deisters war bereits Gegenstand zahlreicher Untersuchungen und Abstimmungsgespräche (vgl. Kap. 3).

### Akteure/Institutionen

Wichtige Akteure im Deister sind

- Forsteigentümer bzw. für die Bewirtschaftung zuständigen Forste (vgl. Kap. 4), inkl. Ruheforst Deister in Bredenbeck (Wennigsen), Jägerschaft
- Region Hannover, Kommunen und Landkreise mit ihren Gliederungen
- Naturpark Weserbergland
- zahlreiche Unternehmen, Vereine und Initiativen, z. B.
  - Organisationen zum Betrieb von Einrichtungen: Wasserräder Wennigsen (Bastlergemeinschaft der Wennigser Wasserräder e.V., Besucherbergwerk Barsinghausen: Alte Zeche gGmbH, Deister Freilichtbühne: Deister-Freilicht-Bühne Barsinghausen e.V., Förderverein Nordmannsturm e. V.
  - Hannoverscher Wander- und Gebirgsverein e. V.
  - ADFC e. V. mit zuständiger Ortsgruppe
  - zahlreiche Sportvereine
  - Deisterfreunde e. V.: Vertretung der MTB-Aktiven, Betrieb 3 legaler MTB-Trails
  - Unternehmen, u. a. Gastbetriebe am und im Deister, z. B. Sporthotel Fuchsbachtal, Deisteralm, Annaturm Gastronomie, Nordmannsturm-Waldgaststätte
  - Initiativen und Unternehmen zu Naturerleben und Umweltpädagogik im Deister

Eine Entwicklung des Deisters im Zusammenhang und mit einheitlichen Angeboten und Regelungen wird durch die zahlreichen Grenzen im Deister erschwert:

- zwei Landkreise im Naturpark Weserbergland und im Tourismusverband Weserbergland,
- westlicher Teil des Deisters in der Region Hannover und dem Hannover Tourismus zugeordnet.

In den **Expertengesprächen der Verfasser:innen** mit Vertretende der Kreise, Kommunen, der Forst, des Naturparks ist deutlich geworden:

#### ■ Landkreise

- Unter den Landkreisen besteht kein harmonisches Miteinander und keine gemeinsame Vorstellung zur Entwicklung des Deisters. Dies erscheint jedoch als wichtige Voraussetzung für eine Entwicklung des Erholungsraumes: Es bedarf gemeinsamer Regeln, Angebote und Kommunikation.

Grenzen können durch gute Zusammenarbeit überwunden werden. Wichtige Voraussetzung dafür ist eine gute Gesprächskultur und ein abgestimmtes, gemeinsam getragenes Vorgehen. Noch besser wäre eine gemeinsam getragene Organisation mit Verantwortung für den gesamten Deister.

- Die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg stehen als Träger des Naturparks einer Erweiterung in die Region Hannover entgegen, ebenso einer Beteiligung in einer gemeinsamen, deisterweiten Struktur (z. B. Zweckverband).
- Der Naturpark Weserbergland arbeitet an einem Konzept für Qualitätswanderwege im Deister.
- Die Naturschutzbehörden der Kreise und der Naturpark bewerten die illegalen MTB-Aktivitäten abseits gestatteter Wege und in den LSG als Belastung und wollen diese MTB-Aktivitäten im Deister nicht. Im Falle einer wirksamen Sperrung des Deisters für MTB befürchtet der Landkreis Schaumburg eine Mehrbelastung des Bückebergs (landkreiseigener Wald) in Folge von Verdrängungseffekten.
- Die für Kreisentwicklung/Erholung/Tourismus zuständigen Stellen der Kreise und der Naturpark Weserbergland sehen im MTB-Fahren keine bedeutenden Potenziale, sondern bewerten dies v. a. als Belastung für die ruhige Erholung im Deister und für die Forstwirtschaft.
- Die Landkreise könnten illegale MTB-Aktivitäten ordnungsrechtlich verfolgen (Verstoß gegen Forstrecht und gegen LSG-Verordnungen), dies tun sie aber nur punktuell (Region Hannover) bzw. gar nicht (Hameln-Pyrmont und Schaumburg).

#### ■ Kommunen

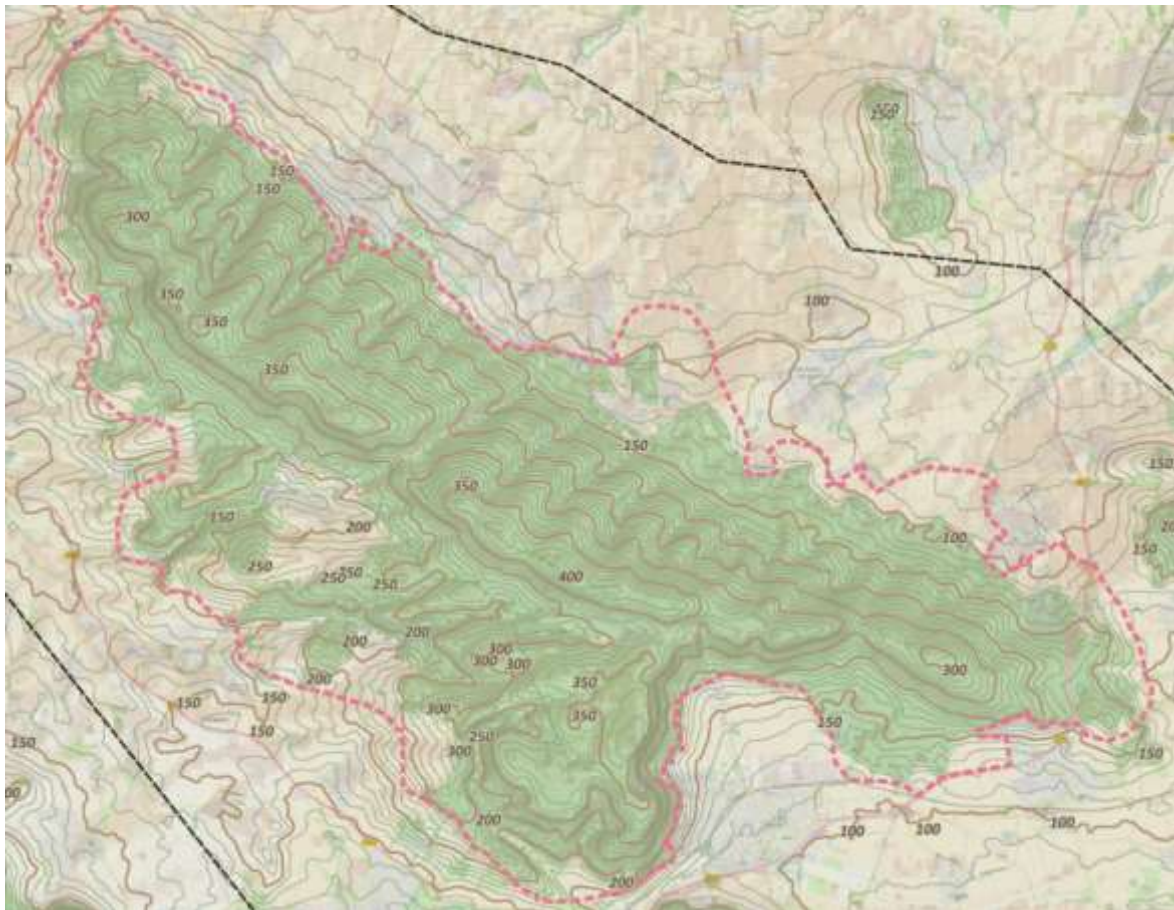
- Die Kommunen arbeiten abgestimmt und vertrauensvoll zusammen.
- Die Touristiker:innen der Kommunen am Deister kooperieren im AK Deister, aktuell jedoch mit sehr geringen Budgets, die für eine wirkungsvolle Angebotsentwicklung und Kommunikation nicht ausreichen. Wichtige Partner:innen der Kommunen sind die HTMG (für Kommunikation/Vermarktung) und Region Hannover/Team Naherholung für Erholungsinfrastruktur.
- Die Kommunen wünschen Möglichkeiten zum legalen MTB-Fahren (Trails abseits der Forststraßen) für Anwohnende und auch für Gäste: MTB-Fahren soll im Deister attraktiv möglich sein. Mehrere Kommunen engagieren sich aktiv für die Ausweisung von gestatteten MTB-Trails im Deister.
- Die Kommunen sehen sich nicht in der Lage, ordnungsrechtlich gegen MTB-Fahren im Wald vorzugehen - es fehlen die Ressourcen. Auch sind die Kommunen nicht willens, MTB-Fahrende zu belangen, solange es kein „hinreichend attraktives legal nutzbares Angebot“ gibt.

- Eine massive Einschränkung ihrer Belange durch „zu viel MTB-Aktivitäten“ sehen die meisten der Kommunen nicht (eine Kommune befürchtet Belastungen der Wanderqualität).
- Gemeinsam haben die Kommunen am Deister ein Konzept „Entwicklung eines Qualitätswanderweges im Deister“ beauftragt.
- Nur eine Kommune (Springe) besitzt namhafte kommunale Waldflächen im Deister. Sie möchte auf eigenem Besitz MTB-Trails ausweisen, bisher scheiterte dies in den Gesprächen mit der Naturschutzbehörde der Region Hannover.
- **Forst** (Landesforst, Kammerforst und Freiherr Knigge'sche Forstverwaltung)
  - Die Forste fordern ein ordnungsrechtliches Einschreiten und eine wirksame Unterbindung der MTB-Aktivitäten abseits gestatteter Wege. Das MTB-Fahren abseits gestatteter Wege bringe Schäden und Einnahmeeinbußen für die Inhaber:Innen mit sich. Dies sei nicht hinzunehmen.
  - Die Forste sehen keine Spielräume, zahlreiche weitere MTB-Trails im Deister zuzulassen, sie bieten „max. 4 weitere MTB-Trails“ an, zusätzlich zu den bereits bestehenden.
- **MTB-Fahrende** (hier: Deisterfreunde e. V. mit rd. 1.200 Mitglieder:Innen)
  - Die Deisterfreunde fühlen sich gegenüber anderen Nutzungen benachteiligt und fordern adäquate Möglichkeiten zur Ausübung ihrer Sportaktivität, konkret = 20-25 MTB-Trails im Deister. Sie bieten Gespräche über geeignete Trails an und machen dafür auch konkrete Vorschläge. Auch bieten Sie an, die Trails möglichst belastungsarm auszuführen, konkret: nahe an Wegen und abseits besonders empfindlicher Bereiche.
  - Die Deisterfreunde bieten an, illegale Trails/MTB Aktivitäten innerhalb der Community zu unterdrücken, sobald ein „hinreichend attraktives“ Trailangebot besteht (= 20-25 Trails, s.o.). Als Zuständige für die Verhinderung von illegalem MTB-Fahren sehen sie sich nicht, v. a. nicht, solange es keine Alternativen gibt.
- **Radfahrende** (hier: ADFC, Ortsgruppe Wennigsen/Barsinghausen)
  - Der ADFC bewertet v. a. die bestehende Beschilderung im Deister für Radfahrende als steigerungsfähig, das gilt auch für das Leitprodukt Deisterkreisel.
  - Der ADFC sieht Potenziale für Gravel-Bike Angebote auf den zahlreichen Forststraßen im Deister.
- **Wandernde** (hier: Hannoverscher Gebirgs- und Wanderverein, zuständig für den Deister)
  - Der Verein bewertet die Qualität des Wanderangebotes im Deister als quantitativ groß, aber qualitativ schwach. Attraktive Wanderwege (nach dem Qualitätsanspruch von Prädikatswegen) sind im Deister die Ausnahme. Die aktuelle Initiative für Qualitätswanderwege wird begrüßt.

### Räumliche Strukturen

Der Deister ist mit max. 405 Metern Höhe von Norden kommend einer der ersten Berge der Mittelgebirge. von Nordosten sanft ansteigend, nach Südwesten und Süden zum Teil steil abfallend.

**Abb. 5** Höhengichtenkarte/Relief des Deisters



Quelle: BTE, Datengrundlage: OSM

## 5.1 Schutzgüter und Naturschutzfachliche Bedeutung

Die Waldflächen im Deister erfüllen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie eine Vielzahl an Ökosystemdienstleistungen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt der Wald neben einer Schutzfunktion für wertvolle Biotope und Arten wichtige Ökosystemdienstleistungen, z. B. für den Wasser- und Bodenschutz (Trinkwasserschutz, Wasserrückhalt), die lokale Klimaregulation (Kaltluftproduktion), den Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Bindung) und die Sicherung der Artenvielfalt.

### 5.1.1 Schutzgebiete und -objekte

Im gesamten Deister sind großflächig **Landschaftsschutzgebiete** (LSG) ausgewiesen. Auf der Südseite des Deisterkammes liegen zwei Naturschutzgebiete, wovon eines als FFH-Gebiet geschützt ist. Ein weiteres kleines FFH-Gebiet befindet sich nördlich des Deisterkammes. Darüber hinaus liegen im Deister zahlreiche geschützte Biotope (gem. §30 BNatSchG), einige Naturdenkmale sowie ein großflächiger geschützter Landschaftsbestandteil nordöstlich des Deisterkammes. Der Südteil des Deisters liegt im Naturpark Weserbergland (die Flächen im Deister in den Kreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg).

Innerhalb des Bearbeitungsgebiets liegen fünf LSG: LSG SHG 017 „Süd-Deister“, LSG HM 031 „Süd-Deister“, LSG H 023 „Norddeister“, LSG H 030 „Süd-Deister“, LSG H 071 „Langreder Mark“. Die LSG sollen sicherstellen, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und die Erholungsfunktion der Landschaft im Deister erhalten bleiben.

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes liegen zwei **Naturschutzgebiete** (NSG): NSG HA 245 „Köllnischfeld“ (gleichzeitig FFH 3720-301) und NSG HA 124 „Walterbachtal“.

Im Bearbeitungsgebiet liegen zwei **FFH-Gebiete**: 3720-301 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ (gleichzeitig NSG HA 245 „Köllnischfeld“) und 3723-331 „Oberer Feldbergstollen im Deister“ (gleichzeitig LSG H 023). Vogelschutzgebiete sind nicht vorhanden. Ziel ist die Erhaltung der Lebensraumtypen (LRT gem. Anh. I FFH-RL), der Arten (nach Anh. II FFH-RL) und der Wildkatze (Anh. IV). Entsprechende Ausführungen dazu enthalten die zugehörigen Schutzgebietsverordnungen (vgl. Tabelle im Anhang). Für das FFH-Gebiet 3720-301 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ besteht ein Erhaltungs- und Entwicklungsplan (Niedersächsisches Forstamt Oldendorf Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg 2012).

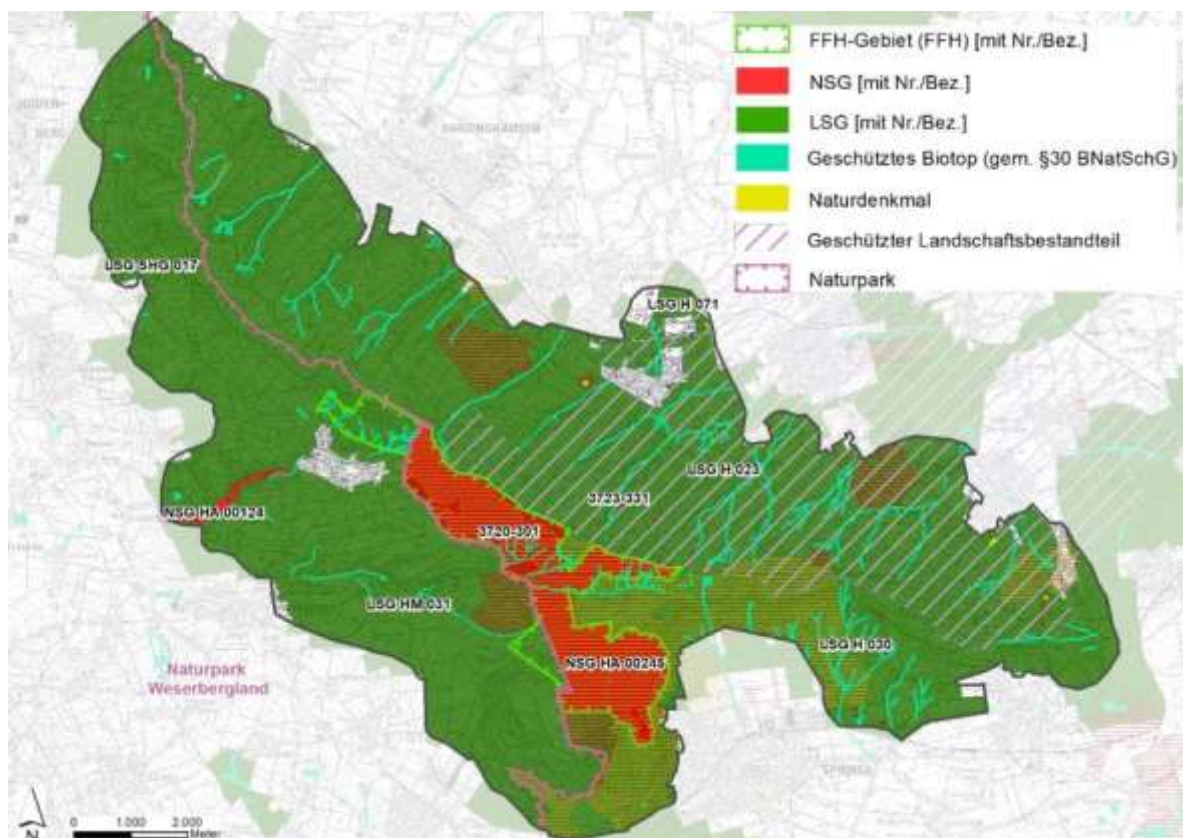
Die acht **Naturdenkmale** (ND) im Bearbeitungsgebiet liegen alle auf dem Gebiet der Region Hannover. Es handelt sich überwiegend um Gehölze (Baumgruppen und Einzelgehölze) sowie einen Findling, ein flächiges Biotop sowie einen ehemaligen Bergwerkstollen (geologische Besonderheit) (ND-H 1, ND-H 8, ND-H 11, ND-H 51, ND-H 153, ND-H 157, ND-H 209, ND-H 259).

Im Bearbeitungsgebiet sind zwei **geschützte Landschaftsbestandteile** (GLB) ausgewiesen: „An der Bahn“ (0902/19.0001) sowie „Satzung zum Schutz des Baum- und Heckenbestanden in der Gemeinde Wennigsen“ (GLB-H 27).

Im Bearbeitungsgebiet umfassen die **gesetzlich geschützten Biotope** insbesondere naturnahe Deisterbäche auf der Nord- und Südseite des Deisters (Region Hannover), mesophiles Grünland (Landkreis Schaumburg) und naturnahe Bäche sowie Sicker- oder Rieselquellen südlich des Deisterkammes im Bereich Nienstedt (Landkreis Hameln-Pyrmont).

Der **Naturpark** Weserbergland umfasst den vollständigen Landkreis Hameln-Pyrmont und nimmt ca. 50% der Landkreisfläche von Schaumburg ein. Die nördliche Grenze verläuft auf dem Deisterkamm, nördlich daran grenzt die Region Hannover an. Der Naturpark „Weserbergland“ ist entsprechend seiner Zweckbestimmung zu erhalten und gemäß der im aktuellen Naturparkplan Weserbergland 2030 (2018) formulierten Ziele zu entwickeln.

**Abb. 6 Schutzgebietskulisse im Deister**

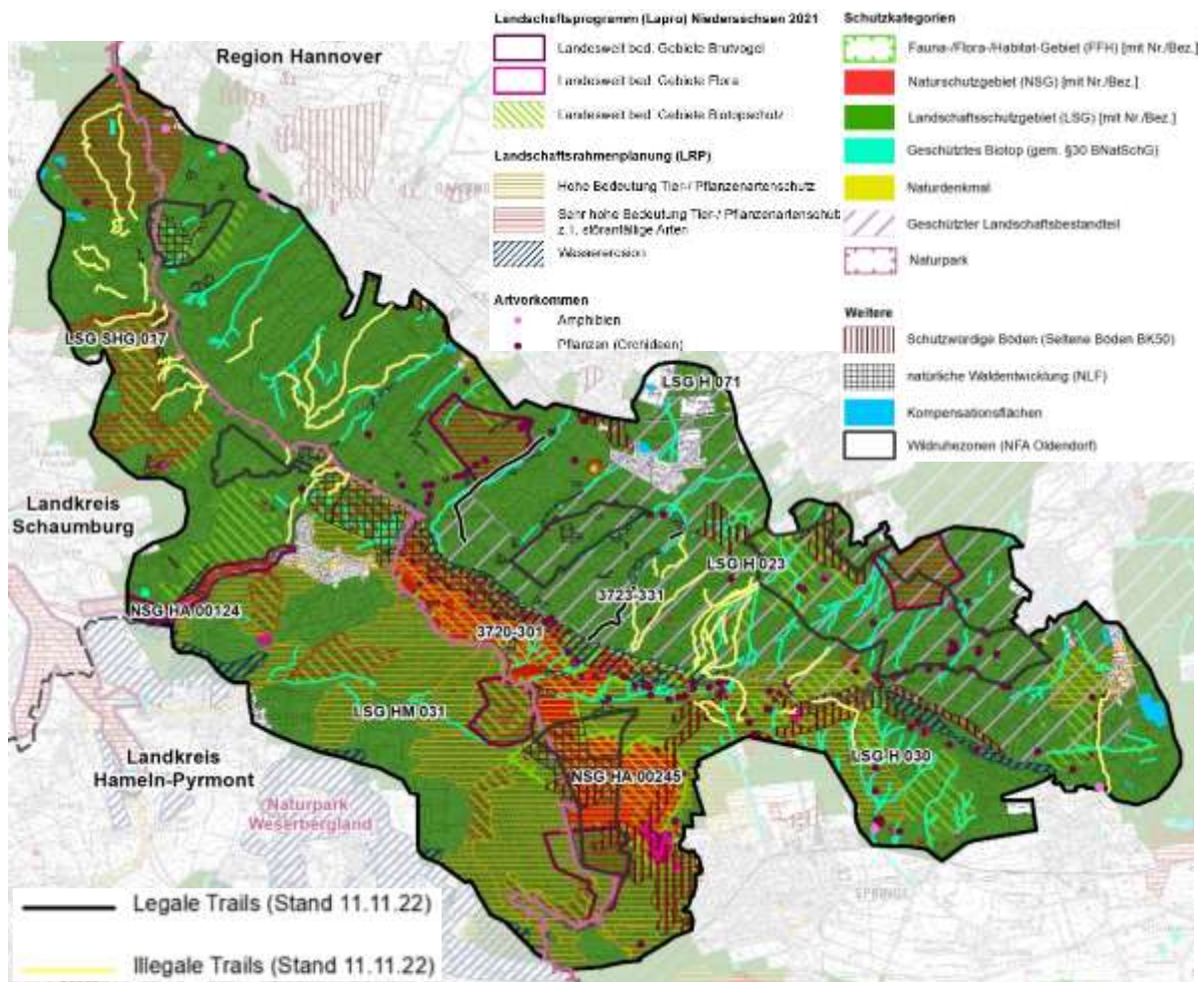


Quelle: Daten NLWKN, aus: [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)

Die zahlreichen Wege und Erholungsaktivitäten im Deister werden als Belastungen der Naturschutzfunktionen bewertet. Insbesondere die intensiven MTB-Aktivitäten können zu Konflikten führen, wenn abseits von Wegen in naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen (v.a. Schutzgebieten) gefahren wird.

Die Nutzung eröffneter Wege ist in den Schutzgebieten gestattet (Bestandschutz). Rechtswidrig ist dagegen die Anlage von Trails und das Befahren dieser Strecken abseits öffentlicher Wege. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick zur Lage der Trails in den Schutzgebieten im Deister (vgl. Abb. 7).

Abb. 7 Überlagerung von Schutzgebieten und MTB-Trails im Deister



Quelle: Daten NLWKN, aus: [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de), Trails aus den Portalen Komoot, Trailforks und Strava, vgl. Kap. 5.6.6

Die als NSG und FFH-Gebiete besonders geschützten Flächen sind erfreulicherweise kaum von MTB-Trails berührt. Im Gebiet der Samtgemeinde Nenndorf liegen MTB-Trails inmitten von Flächen mit „sehr hoher Bedeutung für den Tier-/Pflanzenschutz“.

Südlich von Barsinghausen und südlich von Wennigsen werden Bachtäler (geschützte Biotope) gekreuzt.

#### Naturschutzfachliche Konflikte durch MTB-Aktivitäten abseits gestatteter Wege

Für das Bearbeitungsgebiet liegen konkrete Ergebnisse zu naturschutzfachlichen Konflikten durch MTB-Aktivitäten abseits befestigter Wege aus einer vorliegenden Studie vor (vgl. Gruppe Freiraumplanung 2015).

- Belastungen der Biotope durch Wegestrecken, Bau von Hindernissen (Bodenentnahme) und Umfahrungen: Verlust von Wuchsflächen für Pflanzen (auf den Trails), Belastung nahestehender Gehölze (v. a. der Wurzeln), Bodenverdichtung
- geringe Erosionsschäden mit dem Potenzial zukünftig stärkerer Erosion

- potenzielle Schädigungen beim Überqueren/Befahren von Fließgewässern (Uferbereiche, Fließgewässersohle)
- potenzielle Belastung empfindlicher Tierarten:
  - erhebliche Störung des **Rotwildes** (90-120 Stück im Frühjahrsbestand<sup>3</sup>), Vorkommen v. a. am Südhang des Deisters, besonders störanfällig, v. a. im Winter, illegale Trails belasten Äsungsflächen;
  - Nachweis von 6 Wildkatzen z. T. mit Nachkommen, Nachweis im Bereich des Ü30-Trails: Hinweis darauf, dass die MTB-Nutzung die Wildkatze nicht vergrämt.

### Schonende Ausgestaltung von MTB-Aktivitäten

Bei rücksichtsvollem Umgang mit der Natur und dem Einhalten bestehender Regelungen kann MTB-Fahren naturverträglich gestaltet werden. Konflikte entstehen, wenn abseits der öffentlichen Wege gefahren wird (Querfeldeinfahren) und dadurch aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Bereiche oder Arten betroffen sind (z.B. FFH- und Naturschutzgebiete, in denen geschützte Arten vorkommen). Durch den Anstieg der MTB-Fahrenden in den letzten Jahren erhöht sich auch die Gefahr von Konflikten. Potenzielle Konflikte können insbesondere für Boden, Pflanzen und Wildtiere entstehen; das Ausmaß ist abhängig von der Intensität und Häufigkeit der Nutzung.

- **Boden und Vegetation**
  - Schäden am Bodenprofil (Fahrrinnen) und an der Vegetation (Reduktion Vegetationsdecke; Gefährdung geschützter bzw. wertvoller Pflanzenarten). Das Ausmaß hängt z.B. von der Neigung, der Streckenführung, der Durchfeuchtung des Bodens und der Wegeoberfläche ab (z.B. geringere Erosionserscheinungen bei Kies) (Chiu & Kriwoken 2003, Marion 2006, Pickering et al. 2011, White et al. 2006, Wilson & Seney 1994). Die vergleichsweise stärksten Vertiefungen bzw. Erosionserscheinungen sind im Wegzentrum (ca. 30 cm zu beiden Seiten der Streckenmitte zu beobachten (Chiu & Kriwoken 2003, Thurston & Reader 2001). Gemäß vorliegenden Untersuchungen (Gruppe Freiraumplanung 2015) können Schädigungen auch durch das Freifahren von Baumwurzeln entstehen, die zu potenziellen Vitalitätsverlusten führen. Die Überbauung und Bodenverdichtung durch intensive Nutzung stellt eine dauerhafte Störung der naturnahen Böden alter Waldstandorte dar (Beeinträchtigung der Bodenfunktionen), wobei Abgrabungen in den meisten Fällen als kleinräumige temporäre Störung zu werten sind.
  - Schäden verstärken sich durch bestimmte Fahrweisen, wie z.B. Skidding (Rutschen um Kurven mit angezogener Rückbremse), bei feuchten Böden sowie steigender Neigung (20° Neigung) (Chiu & Kriwoken 2003, Thurston & Reader 2001). Dadurch kann die Bodenerosion gefördert werden. Im Vergleich zum Wandern wurden stärkere Auswirkungen von Mountainbiking auf den Boden bei einer besonders hohen Nutzungsintensität (500faches Befahren bzw. Begehen) festgestellt (Thurston & Reader 2001).

<sup>3</sup> Aussage gem. Expertengespräch Forst am 13.09.2022 mit Landesforst, Klosterkammer sowie Freiherr Knigge'sche Forstverwaltung und betreute private Forstgenossenschaften. Eine ausreichend diverse Population müsste min. 150-200 Tiere stark sein

- Fließgewässer/geschützte Bachtäler: Beim Überqueren oder Befahren in den Randbereichen können Schädigungen der Uferbereiche oder der Fließgewässer-sole entstehen (Gruppe Freiraumplanung 2015).

#### ■ Tiere

- Störung von Wildtieren (v.a. störungsempfindliche Arten, z.B. Schwarzstorch, Uhu, Rotwild). Insbesondere kritisch während der Dämmerung und der Brut- und Aufzuchtzeit sowie in den Wintermonaten (pot. erhöhter Energieverbrauch, niedrigerer Bruterfolg bzw. Nestaufgabe).
- MTB-Fahrende bewegen sich mit einer höheren Geschwindigkeit fort und unterhalten sich (im Vergleich zu Wandernden) eher nicht, was zu einer erschwerten Vorhersehbarkeit für Wildtiere führt (Taylor & Knight 2003). Bei häufig frequentierten Wegen kann eine Gewöhnung eintreten oder das Aktivitätsmuster geändert werden („kalkulierbare“ bzw. „vorhersehbare Störung“), während Aktivitäten abseits der Wege zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können. Bereiche in der Nähe von stark genutzten Wegen werden tendenziell gemieden (Gander & Ingold 1997, George & Crooks 2006, Papouchis et al. 2001, Taylor & Knight 2003).

Als sekundäre Konflikte können sich häufige Störungen von Reh- und Rotwild in zunehmendem Verbiss von Keimlingen und Bäumen sowie in der Schälung von Stamm und Wurzeln niederschlagen (Reimoser 2005), was zu Konflikten mit der Forstwirtschaft führen kann. Bei der Schalung werden ganze Rindenstreifen abgezogen, was insbesondere beim Rotwild eine Reaktion auf übermäßige Störungen und Stress ist (z. B. durch Beunruhigung im Rahmen intensiver Freizeitaktivitäten). Folge kann eine nachhaltige Entwicklungsstörung der Pflanzen/Bäume sein, eine übermäßige Schalung kann durch Unterbrechung der Wasser- und Nährstoffversorgung zu Wachstumsstörungen bis hin zum Absterben der Bäume führen (erschwerter Wertholzerzeugung, wirtschaftliche Verluste) (Sitarz 2022). Auch vor dem Hintergrund des Klimawandels (CO<sub>2</sub>-Speicherung in Boden und Holz) ist dies kritisch zu betrachten (vgl. Kap. 5.1.6). Zudem können Konflikte mit der Jagd entstehen, wenn Wildtiere direkt bzw. indirekt gestört werden und sich in andere Gebiete zurückziehen (Suchant 2005) oder sich Wildbestände durch hohe Nutzungsaufkommen verändern oder verkleinern (Stock et al. 1994), sodass potenzielle wirtschaftliche Verluste eintreten (Löser 2013).

Wege können, je nach Art ihrer Befestigung, durch die schnelle Erwärmung thermophile Arten, z. B. Reptilien, anziehen. Diese halten sich direkt auf den Wegen oder in der Vegetation der Randbereiche auf und laufen so Gefahr, verletzt/getötet zu werden. Dasselbe gilt für Amphibien, wenn sie sich bspw. im Rahmen ihrer saisonalen Wanderungen auf den Wegen oder in Regenpfützen aufhalten.

## 5.1.2 Flora

Der Deister wäre natürlicherweise überwiegend von Buchenwäldern bedeckt, die je nach geologischer Ausgangssituation als basenarmer, basenreicher oder Kalkbuchenwald ausgebildet wären (Region Hannover 2013). Daneben kommen unter besonderen

Standortvoraussetzungen und expositionsbedingt sehr vereinzelt Wälder trockenwarmer Standorte sowie Schluchtwälder vor. Die Buchenwälder sind größtenteils auch heute noch erhalten, allerdings ist ein beträchtlicher Anteil mit Nadelbäumen aufgeforstet worden (v. a. Fichten und Lärchen).

Einen **Schwerpunkt der besonders naturschutzwürdigen Biotope** bilden

- die bodensauren Buchenwälder des Berg- und Hügellandes (die im Deister vorherrschen),
- die Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche sowie die Kalkschutthalden, Kalkfelsen und Höhlen (die an einigen wenigen Stellen zu finden sind).

Im Deister gibt es Vorkommen gefährdeter Pflanzen, u. a.<sup>4</sup>

- zahlreiche Frühjahrsgeophyten, z.B. Buschwindröschen, Kleine Schneeglöckchen und Scharbockskraut (Gruppe Freiraumplanung, 2015).
- zahlreiche, z. T. auch gefährdete Orchideenarten<sup>5</sup>
- sowie u. a. Trollblume (Rote Liste 2), Gelappter Schildfarn (Rote Liste 3), Kriechenden Rose (Rote Liste 2), Kleinblütige Rose (Rote Liste 3) (Garve, 2004<sup>6</sup>).

### 5.1.3 Fauna

Innerhalb des Deisters finden sich einige besonders geschützte **Vogelarten**. Teilbereiche des Deisters sind

- von landesweiter Bedeutung als Rotmilanlebensraum bzw. als Brut- und Nahrungshabitat für den Schwarzstorch,
- von lokaler/regionaler Bedeutung für die wertgebende Art Grauspecht (NLWKN).

Für die störepfindlichen Arten Schwarzstorch sowie Uhu liegen Brutnachweise im Bearbeitungsgebiet vor. Der Bestand des Rotmilans ist gefährdet (Rote Liste 3), Grauspecht und Schwarzstorch sind vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1).

Die ausgedehnten Laub- und Mischwälder sowie die zahlreich vorhandenen kleinen Fließ- und Stillgewässer (v. a. Deisterbäche) haben eine hohe Bedeutung als Lebensräume für **Amphibien**. Im Deister leben: Erdkröte, Grasfrosch, Laubfrosch (Rote Liste 2) und Bergmolch (Podloucky & Fischer 2013<sup>7</sup>).

<sup>4</sup> Die Benennung von Artvorkommen basiert auf Schutzgebietsverordnungen, Meldungen zu Artvorkommen sowie Angaben aus Landschaftsrahmenplänen, wertvollen Bereichen Flora/Fauna des NLWKN sowie vorliegenden Fachgutachten (Gruppe Freiraumplanung 2015)

<sup>5</sup> dazu zählen insbesondere Vertreter der Gattungen Waldvögelchen, Zweiblatt, Stendelwurz, Nestwurz (nur eine Art), Frauenschuh (nur eine Art) sowie Knabenkraut

<sup>6</sup> Garve, E. (2004): Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2004.

<sup>7</sup> Podloucky, R. & C. Fischer (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 4. Fassung, Stand Januar 2013 - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2013

Zu **Reptilienvorkommen** ist nur wenig bekannt. In Waldlichtungsbereichen auf der Deister-Nordseite lebt die Waldeidechse (Gruppe Freiraumplanung, 2015). Die lichten Waldbereiche und Waldsäume bieten geeignete Lebensräume für Waldeidechse und Blindschleiche; mit einem Vorkommen der beiden Arten ist zu rechnen.

Die Waldflächen, Höhlen und Stollen im Deister sind bedeutsame Habitats und Jagdreviere zahlreicher streng geschützter **Fledermausarten**, Baumhöhlen werden als Sommer- und Winterquartiere genutzt. Von besonderer Bedeutung ist der als FFH-Gebiet 3723-331 geschützte Feldbergstollen mit Vorkommen des Großen Mausohrs und der Teichfledermaus.

**Rot-, Reh- und Schwarzwild** kommen zahlreich vor. Das Hauptvorkommen des Rotwildes liegt insbesondere auf der Südseite des Deisters, Reh- und Schwarzwild sind im gesamten Deister verbreitet. Wildruhezonen liegen im Norden sowie im Süden des Deisterkamms (NFA 2022<sup>8</sup>).

Der gesamte Deister ist Lebensraum und Wanderkorridor der **Wildkatze**. Die Wildkatze wird seit 2002 regelmäßig aus dem Kleinen und Großen Deister gemeldet (Region Hannover 2013<sup>9</sup>), in den letzten Jahren soll sich ein stabiler Wildkatzenbestand im Deister etabliert haben (Gruppe Freiraumplanung 2015<sup>10</sup>).

Die Quellbereiche der kleinen Deisterbäche stellen potenzielle **Libellenhabitats** dar. Daten zu aktuellen Vorkommen liegen nicht vor, lediglich zu früheren Vorkommen. Da sich die Lebensraumbedingungen seither kaum verändert haben, sind aktuelle Vorkommen jedoch zu erwarten.

#### 5.1.4 Boden

Der vorherrschende **Bodentyp** im Bearbeitungsgebiet sind Braunerden in verschiedenen Ausprägungen. Sie finden sich insbesondere auf dem Deisterrücken. Am Hangfuß auf der Nordseite kommen Parabraunerden vor, am südlichen Hangfuß verschieden ausgeprägte Rendzinen, in den Kammlagen kommen teilweise landesweit seltene Böden (Kalkrendzinen) hinzu (schutzwürdige Böden gem. BK 50 LBEG). Entlang der Fließgewässer (Deisterbäche) finden sich Pseudogleye. In Teilbereichen des Deisterkamms liegen erosionsgefährdete Bereiche. Die Bodenerosion wird durch Wasser, eine starke Hangneigungen und schluffreiche Böden begünstigt.

Die Waldflächen im Deister sind nahezu vollständig historisch alte Waldstandorte (gem. BK 50). Diese haben durch ihre sehr lange Kontinuität im Bestand eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. In alten Waldstandorten finden sich naturnahe Böden, die in ihren Bodeneigenschaften weitgehend unbeeinträchtigt sind. Sie gelten als schutzwürdig, da sie aufgrund des Nutzungsdruckes (Versiegelung, Nutzungsintensivierung, Stoffeintrag) selten werden und ihr Verlust unwiederbringlich ist.

<sup>8</sup> NFA – Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Oldendorf (2022): Wildruhezonen im Großen Deister. Mitteilung per Mail vom 06.12.22. Nicht veröffentlicht

<sup>9</sup> Region Hannover (2013): Landschaftsrahmenplan der Region Hannover. Stand 2013

<sup>10</sup> Gruppe Freiraumplanung (2015): Monitoring von Probe-Downhillstrecken im Deister: Naturschutzfachliche Aspekte. Abschlussbericht November 2015.

Bei Bad Nenndorf und Springe kommen historische Kulturlandschaftselemente bzw. Bodendenkmale (Wölbäcker) vor. Archäologische Denkmale finden sich im westlichen Deister (Heisterburg und Feggendorfer Stollen) sowie im Osten bei Springe (Befestigung Hirschkopf sowie eine Umwallung) (Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege<sup>11</sup>).

Im Bearbeitungsgebiet findet als **Bodennutzung** insbesondere großflächig Forstwirtschaft statt, die umliegenden angrenzenden Offenlandflächen im Bereich des Hangfußes werden landwirtschaftlich bewirtschaftet, es findet überwiegend Ackerbau, kleinflächig auch Grünlandbewirtschaftung statt. Im Bereich der Siedlungen (Nienstedt, Wennigser Mark) ist der Boden großflächig versiegelt.

### 5.1.5 Gewässer

Den Deister durchziehen zahlreiche kleine Bäche und Gräben, insbesondere auf dem steil abfallenden Südhang östlich von Lauenau. Im Deister entspringen die naturnah ausgeprägten Oberläufe der Fließgewässer Bullerbach, Flöttenbach, Kirchdorfer Mühlbach, Rambke, Stockbach, Schleifbach und Waltershagener Bach.

Aufgrund der guten Wasserqualität und Morphologie bilden die Bäche und ihre Quellbereiche im Deister wertvolle Lebensräume für die an solche Bedingungen angepassten Pflanzen und Tiere. Für eine Biotopvernetzung sind sie von herausragender Bedeutung.

Im Deister befinden sich mehrere Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete (vgl. Kap. 5.4).

### 5.1.6 Klima, Klimawandel

Der Deister hat eine besondere Funktionsfähigkeit für Klima und Luft. Auf den unbebauten Waldflächen besteht eine hohe Kaltluftproduktion, die reliefbedingt über die Hänge zu den Siedlungsbereichen im Umfeld des Deisters geliefert wird.

Wälder haben eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz, sie binden und speichern Kohlenstoffdioxid. Oberirdische und unterirdische Biomasse der Wälder, abgestorbene Biomasse (Totholz) und Waldboden speichern CO<sub>2</sub> (Grothe et al. 2017<sup>12</sup>). Naturnahen Wäldern kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie eine höhere Widerstandskraft/Stabilität gegenüber Störungen (z. B. Windwurf, Schädlingsbefall) aufweisen und auch gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels weniger anfällig sind (vgl. Storch & Claussen 2011<sup>13</sup>). Durch Rodungen oder auch Schädigungen (z.B. Waldbrand) wird der im Holz und Boden organisch gebundene Kohlenstoff wieder freigesetzt.

<sup>11</sup> Denkmalatlas Niedersachsen (denkmal.viewer)

<sup>12</sup> Grothe, M., Kasper, M. & Rück, F. (2017): Klimaschutzfunktion von Böden und Bodennutzungen als Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 3/2017.

<sup>13</sup> Storch, H. v. & Claussen, M. (2011): Einleitung und Zusammenfassung. In: STORCH, H. v. & CLAUSSEN, M. (Hrsg.): Klimabericht für die Metropolregion Hamburg.

### 5.1.7 Biotopverbundsystem

Um die Relevanz des Deisters im Biotopverbund vollständig abzubilden, erfolgt eine Betrachtung über das eigentliche Bearbeitungsgebiet hinaus in einem erweiterten Untersuchungsraum, zur Erfassung umliegender Verbundstrukturen und Vernetzungen.

Der länderübergreifende Biotopverbund dient gemäß § 21 Abs. 1 BNatSchG der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten- und Gemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Da er außerdem den Zusammenhang des Natura2000-Netzes verbessern soll, soll ein länderübergreifender Biotopverbund geschaffen werden.

Das Landschaftsprogramm Niedersachsen (2021) enthält ein Konzept für ein landesweites Biotopverbundsystem (vgl. Abb. 8). Dieses stellt im Bearbeitungsgebiet Kernflächen des Biotopverbundes naturnaher Wälder dar, die sich weitestgehend im Bereich der historisch alten Waldstandorte erstrecken. Die für den **Waldbiotopverbund** wichtigste überregionale Achse der Waldlebensräume verläuft durch den Deister und verbindet die Waldflächen im Südosten mit dem kleinen Deister/Osterwald und im Nordwesten über Trittsteine (Waldflächen Munzeler Mark) mit dem Haster Wald. Diese Achse ist in wesentlichen Teilen identisch mit den aus bundesweiter Sicht erfolgten Darstellungen bei Fuchs et. al. (2010)<sup>14</sup> sowie dem Wildkatzenwegeplan, der einen länderübergreifenden Verbundkorridor zur Ausbreitung der Art vom Bergland in die Lüneburger Heide darstellt (Klar, 2009<sup>15</sup>).

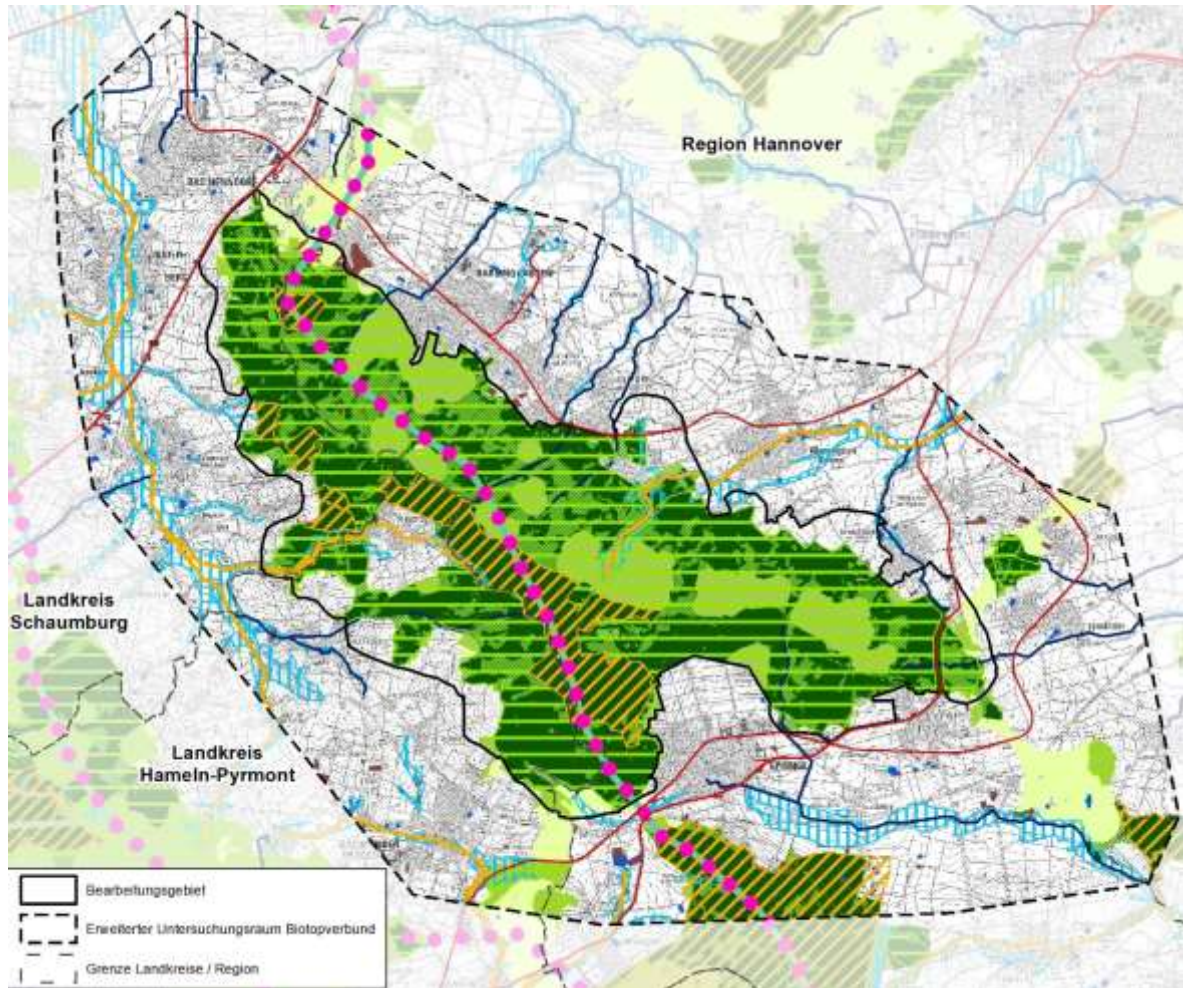
Für den **Gewässerbiotopverbund** sind die prioritären Fließgewässer Waltershagener Bach, Flöttenbach, Bullerbach, Bruchbach, Wennigser Mühlbach, Schleifbach, Stockbach, Rambke, Hüpeder Bach und Bredenbecker Bach relevant, für sie gilt insbesondere die ökologische Durchgängigkeit herzustellen, um eine Ausbreitung gewässertypischer Arten zu ermöglichen.

---

<sup>14</sup> Fuchs et al. (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz

<sup>15</sup> Klar, N. (2009): Lebensraum- und Korridormodellierung für Niedersachsen zum Projekt "Schleichwege zur Rettung der Wildkatze". Gutachten im Auftrag BUND, LV Niedersachsen.

Abb. 8 Biotopverbund Landesplanung



**Landschaftsprogramm Niedersachsen 2021**

- Verbund der naturnahen Waldlebensräume**
- Länderübergreifender Biotopverbund (BIN) - Achse der Waldlebensräume
  - Kernflächen naturnahe Wälder
  - Funktionsräume Wald (bis 500 m)
- Verbund der Waldlebensräume für Arten mit großem Raumanspruch**
- Sonstige Wälder
  - Funktionsräume Wald (bis 1000 m / 2000 m)
  - Länderübergreifender Biotopverbund (BIN) (Achsen für Großsäuger) / Wildkatzenwegeplan (BUND)

**Verbund der Offenlandlebensräume**

- Kernflächen Offenland (trocken/feucht)
- Verbund der Gewässer und Auen**
- Kernflächen Süßgewässer
  - Verbund der Fließgewässer
  - Gewässerschraubn gem. Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften

**LROP Niedersachsen 2022**

- Vorranggebiet Biotopverbund - Linie
  - Vorranggebiet Biotopverbund - Fläche
  - Vorranggebiet Wald (alte Weidestandorte)
- Beeinträchtigungen**
- Infrastrukturen (Straßen, Bahnhöfe) mit potenzieller Barriere-/Zerschneidungswirkung

Quellen: Landschaftsprogramm Niedersachsen (2021), Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) (2022)

## 5.1.8 Planerische Rahmenbedingungen

### Raumordnung

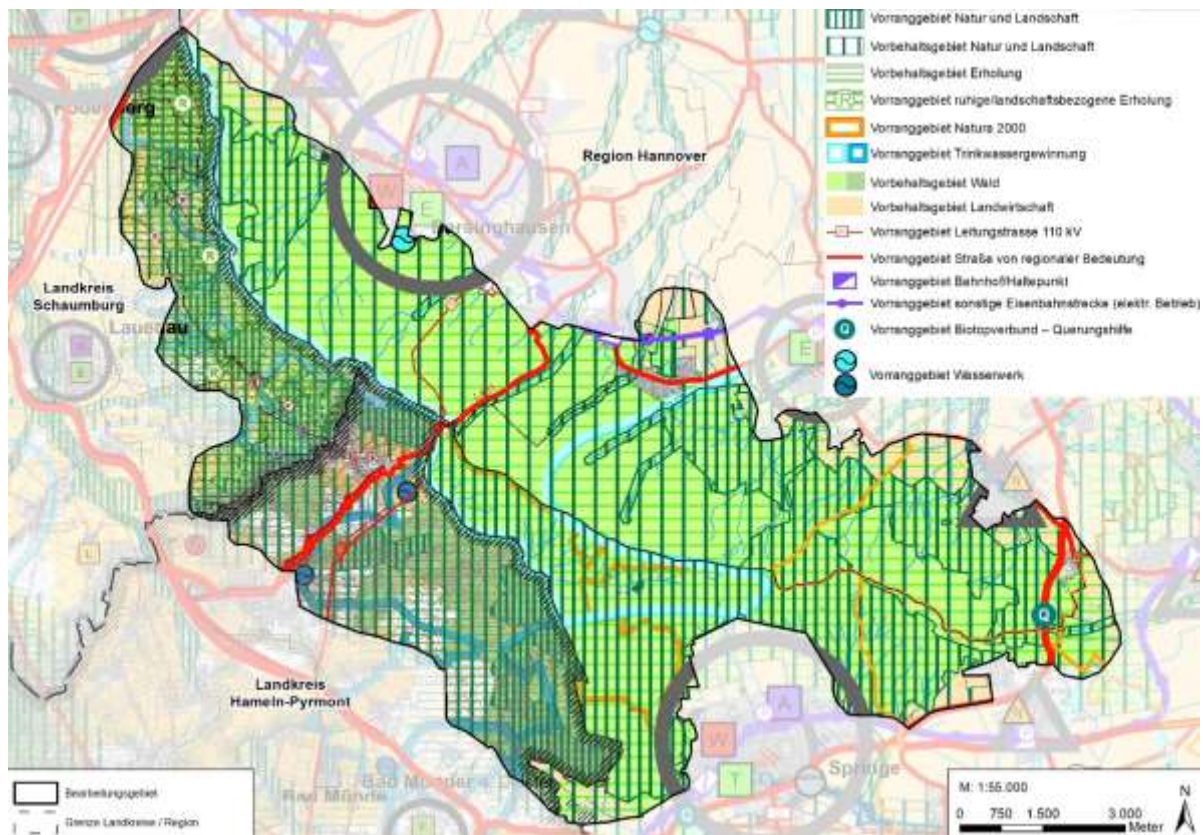
Das **Landes-Raumordnungsprogramm** (LROP) Niedersachsen (2022) stellt den Deister großflächig als Vorranggebiet Wald für alte Waldstandorte dar. Darüber hinaus werden Ziele zum landesweiten Biotopverbund formuliert, eine regionalplanerische Sicherung dieser Bereiche erfolgt durch die flächige (alte Waldstandorte) und linienhafte (Waltershagener Bach, Wennigser Mühlbach und Bruchbach) Darstellung von Vorranggebieten für den Biotopverbund.

Die **Regionalen Raumordnungsprogramme** (RROP) der Region Hannover (2016) sowie der Landkreise Hameln-Pyrmont (2001; Entwurf 2021 in Beteiligung) und Schaumburg (2003; Entwurf in Bearbeitung) stellen räumlich festgelegte Ziele und Grundsätze der Regionalplanung im Bereich des Bearbeitungsgebietes dar.

Im Deister überwiegen Festlegungen zu Natur und Landschaft sowie zu Erholungsfunktionen. Die Waldflächen sind als Vorbehaltsgebiet Wald, große Teile des Deisters als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt, auf der Nordseite auch als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Es besteht eine sehr großflächige Festlegung als Vorbehaltsgebiet für die landschaftsbezogene Erholung. Auf der Nord- und Südseite des Deisters kommt es zu großflächigen Überlagerungen zwischen Vorbehaltsfunktionen Erholung und Vorrang- /Vorbehaltsfunktionen Natur und Landschaft. Im Landkreis Schaumburg sind einige kleinflächige Bereiche mit Vorrangfunktion ruhige Erholung festgelegt, die sich mit Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft überlagern. Außerhalb des Bearbeitungsgebietes sind angrenzende Siedlungsbereiche als Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung bzw. Tourismus dargestellt.

An der B 217 beim Steinkrug ist eine Querungshilfe festgelegt, die den Biotopverbund im Bereich von Austauschhindernissen sichern soll.

In der folgenden Abbildung (vgl. Abb. 9) sind relevante Festlegungen, insbesondere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für unterschiedliche Nutzungen aus den drei RROP zusammengestellt.

**Abb. 9 Festlegungen aus den Regionalen Raumordnungsprogrammen**


Quellen: RROP Region Hannover (2016), Landkreis Hameln-Pyrmont (2001), Landkreis Schaumburg (2003)

### Landschaftsplanung

Das **niedersächsische Landschaftsprogramm** (2021) formuliert allgemeine und übergeordnete Grundsätze, Leitbilder, Ziele sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsplanung. Im Bearbeitungsgebiet werden landesweit bedeutsame Gebiete für Brutvögel, Flora und den Biotopschutz sowie Elemente für den länderübergreifenden Biotopverbund (Kernflächen naturnaher Wälder, überregionale Verbundachse der Waldlebensräume) dargestellt.

Die **Landschaftsrahmenpläne** (LRP) stellen gem. § 10 BNatSchG die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Teilbereiche dar.<sup>16</sup>

Im Vordergrund stehen insbesondere der Schutz und die Entwicklung von Kernflächen des Arten- und Biotopschutzes. Dies betrifft v.a. großflächige Buchenwälder in den Kamm- und Hanglagen, Eichenmischwälder am Hangfuß sowie naturnahe Bachoberläufe und Quellbereiche mit begleitenden Erlen- und Eschenwäldern, ehemaligen Steinbrüchen sowie Kalkfelsfluren einiger Kammlagen in denen sich besondere Artengemeinschaften gehalten haben sowie die Wildkatze als eine wertbestimmende Art. Darüber hinaus steht auch die Sicherung und Verbesserung von abiotischen Kriterien (z.B. alte

<sup>16</sup> Der LRP der Region Hannover ist 2013 veröffentlicht worden, die anderen Landschaftsrahmenpläne befinden sich zurzeit in Fortschreibung (LK Hameln-Pyrmont seit 2013, LK Schaumburg seit 2017).

Waldböden, erosionsgefährdete Bereiche) im Vordergrund, woraus sich vielfältige Maßnahmen und Anforderungen an Nutzergruppen ergeben (z.B. Bodenschutz in erosionsgefährdeten Hanglagen, Vernetzung von Wäldern durch Gehölzstrukturen, Entwicklung des Waldbildes und ökologische Aufwertung in ausgedehnten Nadelforsten oder auch Schwerpunkträume für Artenhilfsmaßnahmen).

Die Entwicklung geeigneter Vernetzungselemente für Waldkernflächen sowie die Entwicklung des Deisters als überregionale Verbundachse stellen weitere naturschutzfachliche Ziele dar, ebenso wie einige Waldflächen zu naturnahen Laubwäldern hin zu entwickeln.

### **Waldbewirtschaftung (LÖWE+)**

Nach § 5 Abs. 3 BNatSchG ist in der forstwirtschaftlichen Nutzung das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Dabei ist auf einen hinreichenden Anteil an standortheimischen Baumarten zu achten. Forstbestände aus nicht standortheimischen Arten sind in naturnahe, strukturreiche Laub- und Mischwälder umzubauen. Zudem ist eine Erhöhung des Waldanteils anzustreben.

Die niedersächsischen Landesforsten werden gemäß RdErl. d. ML v. 27.02.2013 (LÖWE-Erlass) nach den im Erlass konkretisierten Grundsätzen der „langfristigen, ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten“ (LÖWE-Programm von 1991 bzw. seine Aktualisierung als LÖWE+ von September 2017) bewirtschaftet. Im LÖWE+ werden die 13 waldbaulichen Grundsätze für die Landesforsten ökologisch und gemeinwohlorientiert aktualisiert, LÖWE+ berücksichtigt nun auch neue Erkenntnisse über den Klimawandel, den Erhalt der biologischen Vielfalt und den Boden- und Naturschutz.

Unter dem Titel „Klima in Not“ hatte die Regionsversammlung Ende 2019 einen 10-Punkte-Plan beschlossen, um die Region Hannover weiter in Richtung CO<sub>2</sub>-Neutralität zu entwickeln. Dieser beinhaltet zwei Maßnahmen mit Waldbezug (Walderweiterung und Waldumbau). Der Wald als Klimaschutzfaktor soll eine stärkere Stellung bekommen. So soll ein Förderprogramm zum klimafreundlichen Aufforsten von Waldflächen eingerichtet werden. Begleitet werden sollen diese Maßnahmen durch waldökologische Beratungsangebote, die durch die Region Hannover zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus soll ein Konzept zur Anpassung von Waldflächen an den Klimawandel entwickelt werden, mit dem Ziel mindestens 10 % der Waldfläche als Naturwald zu belassen und einen Laubbaumanteil von über 65 % zu erreichen. In diesem Zusammenhang plant die Region Hannover ein forstfachliches Konzept.

## 5.2 Erschließung

Im **ÖPNV** ist der Deister über die S-Bahn gut an die Stadt Hannover angebunden, besondere Bedeutung hat der Waldbahnhof Egestorf. Auch Springe, Wennigsen, Barsinghausen und Bad Nenndorf sind mit der S-Bahn erreichbar (vgl. Abb. 18). Schlechter angebunden ist der Nordwesten des Deisters. Eine weitere ÖPNV-Erschließung des Deisters bieten Busse. Über Sprinterbusse ist der Deister nicht angebunden.

Eine Übersicht über die ÖPNV-Anbindung des Deisters, die Bedeutung des ÖPNV und die Intensität der Nutzung liefert das ÖPNV-Konzept (SHP, 2014)<sup>17</sup>:

- Der Deister wird überwiegend am Wochenende genutzt (80%), 18% bevorzugen einen Besuch an Werktagen
- in erster Linie Tagestourismus, überwiegend Halbtagesausflüge (48%) Tagesausflüge (29 %) und Kurztrips (23%)
- Sehr viele Besuchende kommen aus Hannover, Barsinghausen, Springe und Wennigsen, Gäste aus dem Westen waren an den östl. Befragungsstandorten selten, ebenso Gäste aus dem Umland (außerhalb der Region)
- rd. ein Drittel der Besuchenden reist mit dem ÖPNV in den Deister, knapp die Hälfte kommt mit dem PKW, immerhin 15% mit dem Fahrrad
- die im Osten des Deisters erfassten Besuchenden, die mit dem ÖPNV in den Deister gereist sind, kommen zu über 90% aus der Region Hannover
- die ÖPNV Nutzenden fahren überwiegend S-Bahn, nur sehr wenige mit dem Bus
- rd. die Hälfte der S-Bahn Fahrenden nimmt das Fahrrad mit
- wichtige Ausstiegshaltestelle der ÖPNV-Nutzenden waren: Egestorf (27%), Wennigsen (22%), Springe (11%), Barsinghausen (9%), Kirchdorf (7%), Bantorf (6%)

Die im Konzept geforderten Maßnahmen wurden nicht umgesetzt; gleiches galt bereits für die Maßnahmen aus dem vorangegangenen Konzept 1999.

Die überregionale **Anbindung für KFZ** ist über die A2 und die Bundesstraßen B 65, B 217 und B 442 für den Kfz-Verkehr ausgesprochen gut. So ist der Deister v. a. von Norden kommend ein gut erreichbarer (erster) Höhenzug.

Im Sattel zwischen Egestorf und Nienstedt verläuft der Nienstedter Pass als L 401, der den Parkplatz am Deisterkamm erschließt und auch bei Motorrad- und Rennradfahren beliebt ist. Der Nienstedter Pass ist an Sonn- und Feiertagen zwischen 7.00 - 22.00 Uhr für Motorräder gesperrt.

Der Deister ist durch ein sehr enges Forstwegenetz erschlossen, auf dem zahlreiche Wanderwege geführt werden. Hinzu kommen Radwege, v. a. der Deisterkreisel, ein Rundweg um den Deister (vgl. Kap. 5.6.6).

<sup>17</sup> inkl. Befragung (N = 900) an 10 Standorten im Deister (in der Region Hannover)

## 5.3 Forst- und Landwirtschaftliche Nutzung

Alle Waldflächen in Niedersachsen haben (gem. § 1 Bundeswaldgesetz) Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen, einzelne Waldteile weisen eine besonders hohe Bedeutung für einzelne Aufgaben auf. Gemäß der Waldfunktionenkarte der Niedersächsischen Landesforsten (NLF 2003) bestehen Festlegungen für Teilbereiche der Waldflächen im Deister. Eine Übersicht gibt die folgende Abbildung (Abb. 11).

- Naturwald - dort soll eine natürliche Entwicklung der vorhandenen Waldbiotope erfolgen, diese Bereiche sind ganz aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen (Teilbereiche liegen im FFH-Gebiet 3720-301).
- Erholungszone (v. a. Nordseite: aufgrund angrenzender Siedlungen besonders häufig frequentiert)
- Lärmschutzwald (entlang der Straßen BAB 2, L 401, B 217)

### 5.3.1 Forstliche Nutzung

Die Forste im Deister werden bewirtschaftet. Private Eigentümer:Innen und Stiftungen beziehen ihr Einkommen aus den Forsten. Größte Akteurin ist die Landesforst. Große Flächen liegen darüber hinaus in Besitz oder Verwaltung von Klosterforst und Freiherr Knigge'scher Forstverwaltung. Kommunale Forste sind die Ausnahme (Stadtwald Springe und kleine Parzellen im Besitz von Rodenberg und Lauenau). Wald und Forsteigentümer werden aktuell von den Wirkungen des Klimawandels (Hitze, Trockenheit, Unwetter) belastet.

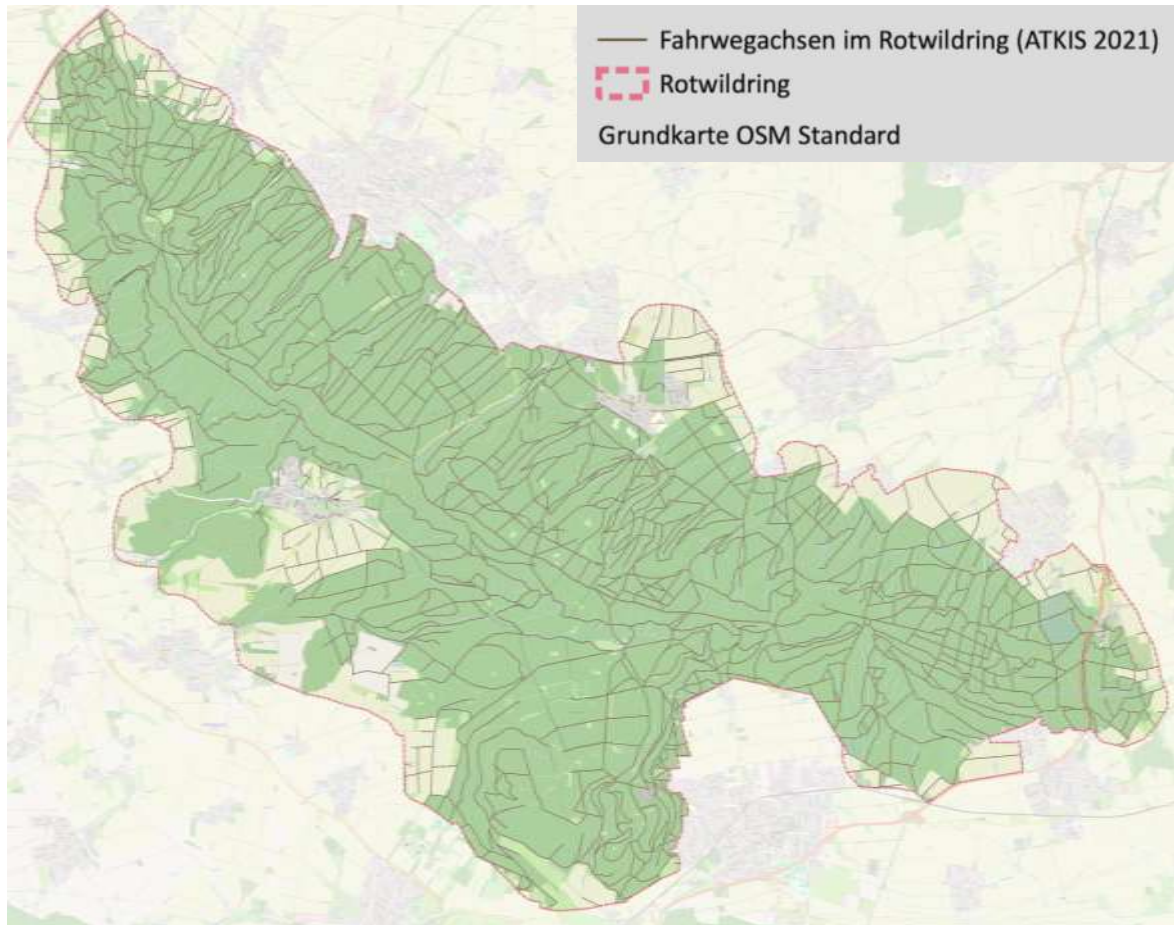
Differenzierte Informationen zur forstlichen Nutzung waren den Bearbeitenden nicht zugänglich.

Auffällig ist das außergewöhnlich enge Forstwegenetz innerhalb des Rotwildringes (vgl. Abb. 10). Überwiegend sind diese Wege als Forststraßen ausgebaut, geschottert und befestigt. Die Wegelängen addieren sich auf bemerkenswerte 615 km! Besonders eng ist das dokumentierte Netz nordöstlich des Hauptkammes, hier ist die größte nicht zerschnittene Fläche 63 ha groß. Südlich des Deisterkammes gibt es auch Flächen, die rd. 100 ha groß sind. Ein Blick ins Luftbild zeigt: es gibt dort zahlreiche weitere, meist unbefestigte Wege, wahrscheinlich forstliche Erschließungswege.

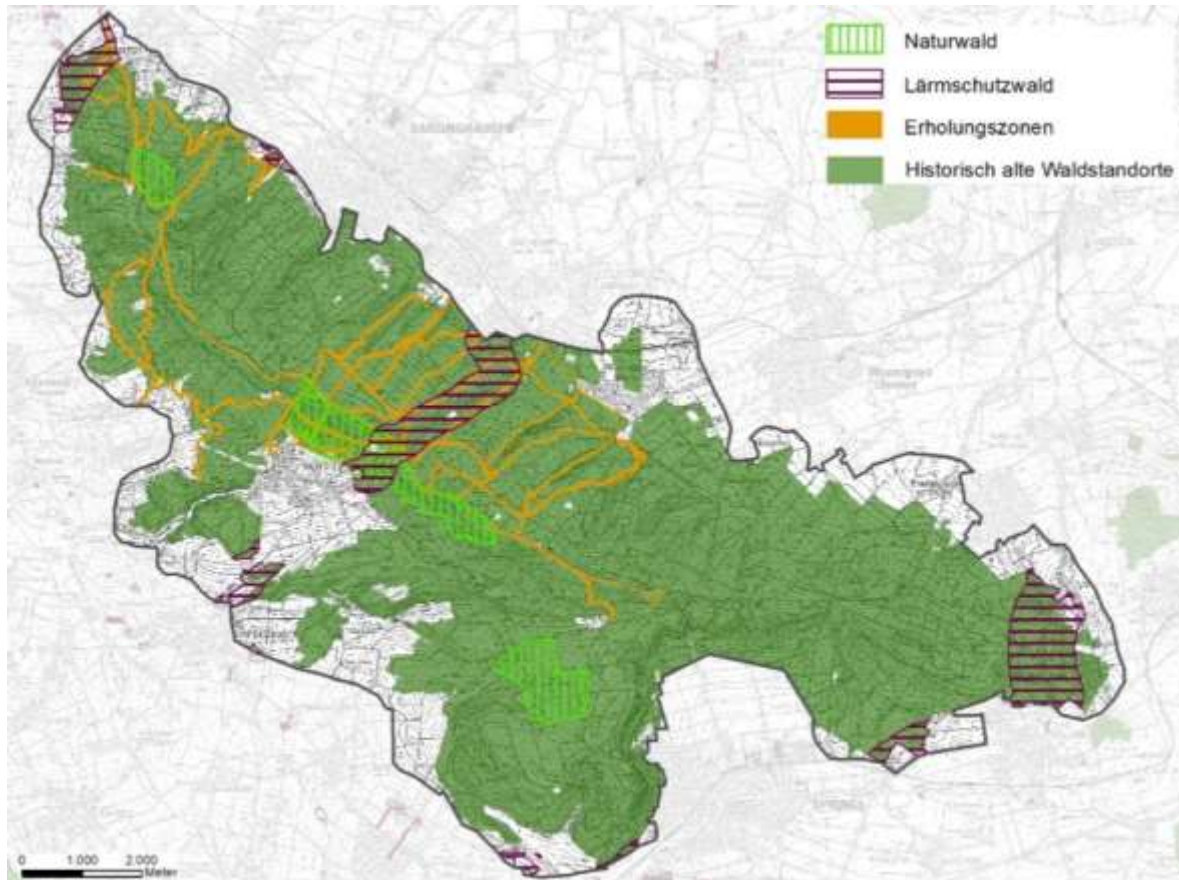
Die Waldeigentümer:Innen sind durch den bestehenden Klimawandel und den damit verbundenen Waldschäden und Umbauarbeiten im Wald stark belastet. Hinzu kommen dynamische Entwicklungen am Markt. Nach Jahren schlechter Preise infolge des Überangebotes nach Borkenkäferbefall und Stürmen sind die Preise aktuell hoch dank gestiegenem Bedarf nach Bau- und Brennmaterial.

Rechtliche Auflagen (u. a. Naturschutz) werden von den Waldeigentümern als zusätzliche Belastungen bewertet. Die Erholungsnutzung bringt weitere wirtschaftliche Belastungen der Forst mit sich (vgl. Kap. 5.3.3).

Abb. 10 Forststraßen/2-spurige Fahrwege im Deister



Quelle: Fahrwegachsen 2-spuriger Wege, ATKIS 2021, Kartengrundlage: OSM

**Abb. 11** Waldfunktionen im Deister (gem. Waldfunktionenkarte NLF 2003)

Quelle: Waldfunktionenkarte der Niedersächsischen Landesforsten, NLF 2003

### 5.3.2 Belastungen der Forst durch Klimawandel

Durch die extremen Witterungsbedingungen der vergangenen Jahre befinden sich die Wälder in Niedersachsen in einem anhaltenden schlechten Vitalitätszustand, mit teilweise hohen Absterbe- und Ausfallraten (Waldzustandserhebung in Niedersachsen 2022). Insbesondere die Trockenheit hat zu einer Ausbreitung des Borkenkäfers geführt. Am stärksten geschädigt ist die Fichte, aber auch Buche sowie Eiche und Kiefer sind betroffen (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt und Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2021).

Auch im Deister ist ein erheblicher Teil der Fichtenbestände infolge von Stürmen, Trockenheit und Borkenkäferfraß abgestorben. Durch das Absterben und Entfernen des Totholzes wird zudem der im Holz und Boden organisch gebundene Kohlenstoff freigesetzt (CO<sub>2</sub>-Quellen).

Klimaprojektionen deuten auf eine zukünftige Verschiebung der Niederschlagsmengen in den Winter und das vermehrte Auftreten von Trockenphasen während der Vegetationszeit hin (Trockenstress im Sommer). Durch den Trockenstress steigt auch die Anfälligkeit für Schaderreger (wie z.B. Pilze, Borkenkäfer, Frostspanner), zudem steigen das potenzielle Waldbrandrisiko sowie die Risiken zunehmender Extremwetterereignisse

(v. a. Windwurf, Schneebruch, Hagelschäden). Von Windwurf sind vor allem Fichten betroffen, die als Flachwurzler besonders windanfällig sind.

Um Wälder an den Klimawandel anzupassen findet ein Waldumbau statt, hin zu widerstandsfähigen Mischwäldern mit einem hohen Anteil an Laubbäumen und einer klimangepassten Baumartenwahl.

### 5.3.3 Belastungen der Forst durch Erholungsnutzungen

Gemessen an den substanziellen Belastungen durch Klimawandel, Schadereignisse und Verwerfungen im Weltmarkt erscheinen die Belastungen aus Erholungsnutzung marginal. Die Wirkungen betreffen v. a. zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Abstimmung von Wegen, Verkehrssicherung und Sperrungen/Umleitungen bei forstlicher Nutzung und Jagd.

#### Belastungen der Forst durch illegale MTB-Aktivitäten

Im Deister sind die Eigentümer der Forstflächen von illegalen MTB-Trails in sehr unterschiedlichem Umfang betroffen: Die großen Flächen der Landesforst sind in weiten Teilen frei von illegalen Trails, das gilt v. a. für die Flächen der Landesforst in der Zuständigkeit des FA Saupark. In den Flächen der Landesforst bei Wennigsen wurden drei Trails abgestimmt. Die übrigen Flächen der Landesforst in der Zuständigkeit des FA Saupark sind weitgehend frei von illegalen MTB-Trails.

Viele illegale Trails bestehen im Klosterforst sowie auf den von der Freiherr Knigge'schen Forstverwaltung betreuten Privatwaldflächen sowie in den Flächen der Landesforst bei Lauenburg und Nienstedt. Fünf Trails liegen im Stadtwald Springe (vgl. Abb. 12).

Konkrete finanzielle Einbußen entstehen durch Beschädigung von Gehölzen, Tritt- und Erosionsschäden (durch Wege/MTB Nutzungen außerhalb der befestigten Forstwege) durch vermehrten Wildverbiss, da Wild aus Teilflächen verdrängt wird und andere Flächen intensiver nutzt.

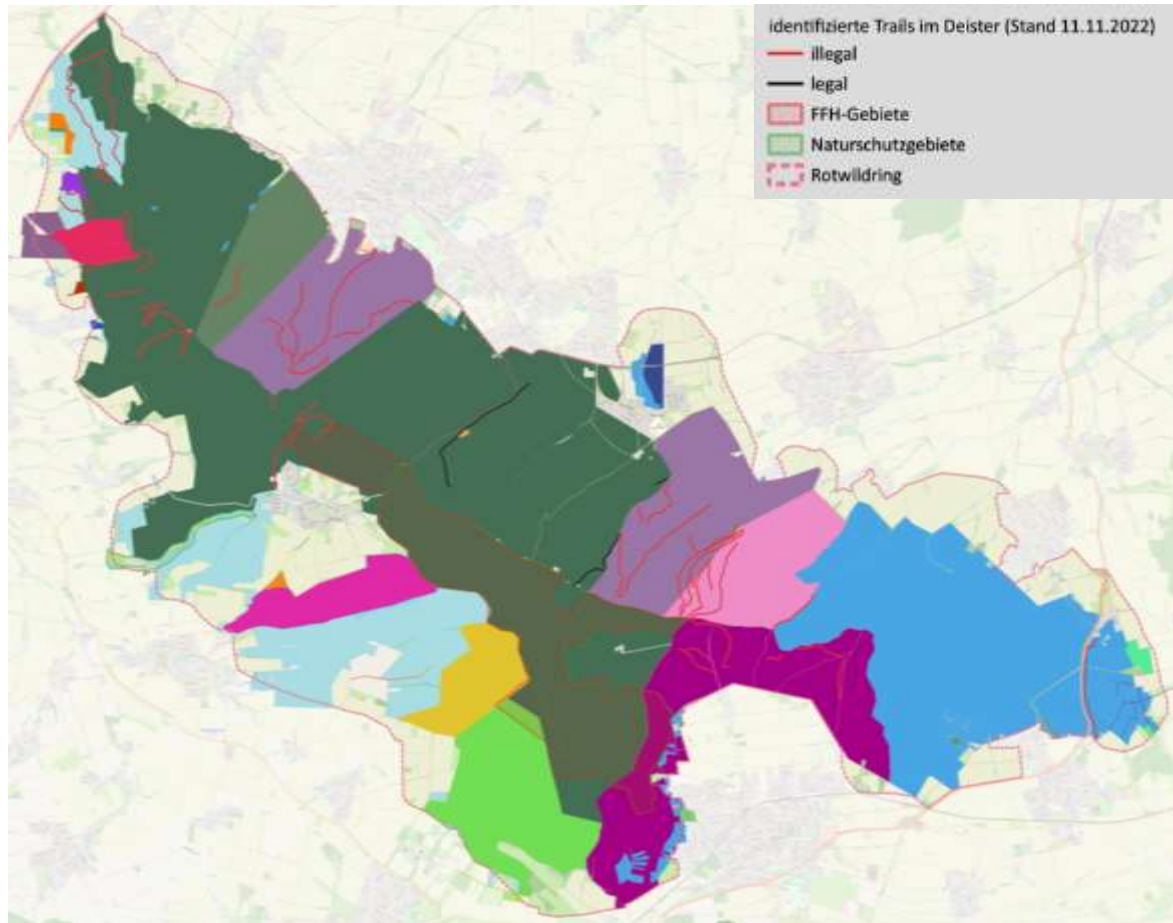
#### Jagd

Die Verpachtung von Jagden ist wichtige Einnahmequelle der Forst. Der Wert der Reviere wird bestimmt durch das jagdbare Wild, den Wettbewerb und Störungen durch Erholungsnutzende (die Wildbestände verdrängen). Die Rotwildbestände im Deister werten die Reviere auf.

Informationen zur Höhe der Pachtzahlungen sind vertraulich und nicht zugänglich. Erholungsnutzungen gelten als „potenziell wertmindernd“, diese Wirkung wird nicht beziffert.

Konkrete finanzielle Einbußen entstehen den Waldbesitzenden bei der Jagdpacht, wenn Erholungsnutzung die jagdlichen Möglichkeiten einschränkt und in der Folge die Pachteinnahmen sinken.

**Abb. 12 Überlagerung von MTB-Trails und Flächeneigentum**



Darstellung: BTE, Kartengrundlage OSM, Quelle MTB Trails: Komoot und Trailforks, Eigentum vgl. Abb. 3  
Trails gut erkennbar (weniger farbliche Überlagerungen) in Karte 21

### 5.3.4 Erträge/Wertschöpfung aus forstlicher Nutzung

Belastbare Informationen zu Erträgen aus forstlicher Nutzung liegen den Verfassenden nicht vor. Die Erträge schwanken sehr stark abhängig von Schadereignissen und Weltmarktpreisen.

Die Bestände im Deister haben unter Klimawirkungen und Stürmen gelitten, die Fichten sterben ab, auch Buchen leiden. Ein Waldumbau wird vollzogen.

Einnahmen aus Jagdpachten sind für Waldeigentümer relevant. Die Preise sind abhängig vom Wildbesatz (Rotwild ist Wertsteigernd) und Angebot-Nachfrage. Die Nähe der Großstadt Hannover wird hier die Preise treiben, die benachbarten Wälder im Weserbergland wirken sehr hohen Preisen entgegen.

Die mit den Forsten im Deister erreichte Wertschöpfung ist nicht veröffentlicht und den Verfassenden unbekannt. Die Vertretenden der Forst haben im Expertengespräch betont, dass die privaten Eigentümer:Innen „von ihrem Waldbesitz leben“.

### 5.3.5 Wisentgehege/Waldinfozentrum

Die Niedersächsischen Landesforsten sehen sich als zuständig für Waldinformation und Waldpädagogik an. Die Landesforsten betreibt das Waldpädagogikzentrum (WPZ) im Wisentgehege südlich von Springe und damit in unmittelbarer Nähe des Bearbeitungsraumes.

Das WPZ Wisentgehege bietet inmitten des Wildparks für Schulklassen und Kindergruppen aller Altersstufen Bildungsangebote, u. a. zum Lebensraum Wald, Lebensraum Wasser, Tarnung und Nachwuchs bei den Tieren, Einheimische Beutegreifer, Biologie des Wolfes, Abstammung und Biologie der Wisente, Tiere im Winter, Biodiversität, Ökologie und Evolution sowie Tierbeobachtungen, Workshops zu verschiedenen Themen und ganze Projektstage.

Die Einrichtung ist mit dem KFZ gut (Nähe B 217), mit dem ÖPNV weniger gut erreichbar (Bus ab S-Bahnhof Springe bzw. Wennigsen).

Die Landesforsten bewerten das Angebot im Wisentgehege als leistungsfähig und geeignet für den Raum Deister. Ein Bedarf für eine weitere Einrichtung im Deister wird von den Landesforsten nicht gesehen.

Weitere WPZ bestehen in

- Misburger Wald-Forum, am östlichen Stadtrand Hannovers, rd. 30 km westlich von Wennigsen
- Stadtoldendorf, rd. 50 km südl. von Springe: Waldpädagogikzentrum Weserbergland-Haus 25 Eichen

### 5.3.6 Landwirtschaftliche Nutzfläche

Die umliegend angrenzenden Offenlandflächen im Bereich des Hangfußes werden landwirtschaftlich bewirtschaftet. Dort werden überwiegend Ackerbau, kleinflächig auch Grünlandbewirtschaftung betrieben.

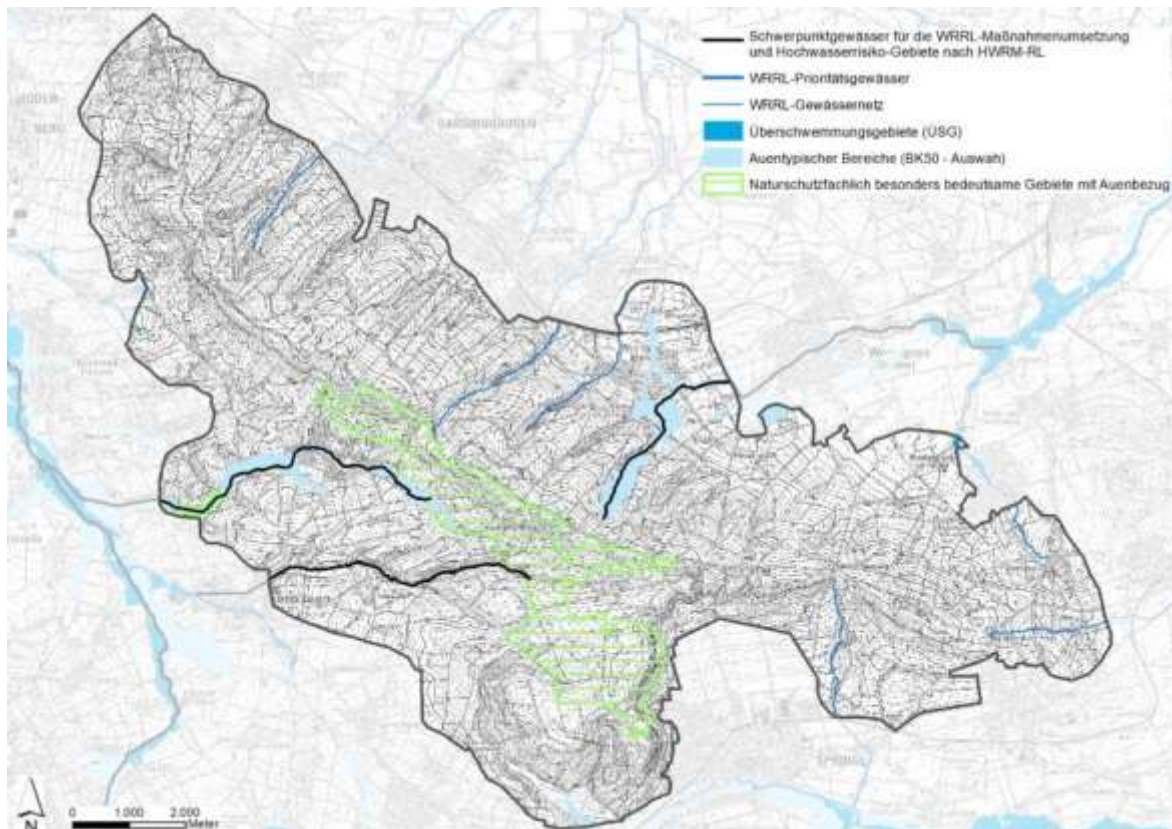
Nördlich des Deisters liegen für die Landwirtschaft wertvolle Lössböden mit einer überwiegend sehr hohen bis äußerst hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit (insbesondere bei Wennigsen und Bennigsen) (Region Hannover 2013). In diesen Bereichen findet eine intensive landwirtschaftliche Nutzung statt, mit einem sehr geringen Anteil an Grünstrukturen (z.B. Wald, Bäume, Hecken). Dies ist im Hinblick auf eine zusammenhängende Biotopvernetzung als erschwerend anzusehen.

## 5.4 Gewässer, Wassergewinnung, Gewässerschutz

Im Bearbeitungsgebiet liegen Fließgewässer gem. EU-Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL). Der Bruchbach, der Waltershagener Bach und der Flöttenbach sind prioritäre Fließgewässer bzw. Schwerpunktgewässer für die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen, Schleifbach, Stockbach, Bullerbach, Rambke, Hüpeder Bach und Bredenbecker Bach gehören ebenfalls zum WRRL-Gewässernetz. Ziel ist die Erreichung und Erhaltung (Verschlechterungsverbot) eines guten Gewässerzustandes für diese Gewässer.

Teile des Bearbeitungsgebietes sind Bestandteil des Aktionsprogrammes Niedersächsische Gewässerlandschaften (vgl. Abb. 13). In den Bereichen des FFH-Gebietes 3720-301 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ sowie im Walterbachtal liegen naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug. Der Waltershagener Bach und der Bruchbach weisen auentypische Bereiche auf (gem. BK 50 Bodenlandschaft 6 LBEG). Aus naturschutzfachlicher Sicht sind diese Bereiche besonders bedeutsam für die Gewässer- und Auenentwicklung.

**Abb. 13 Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften**



Quelle: [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)

Weite Teile des Deisters sind **Trinkwasserschutzgebiete**: Altenhagen II, Bad Münder-Seyerwiesen, Deisterquellen, Deistervorland, Eckerde, Eimbeckhausen, Feggendorf, Landringhausen, Lauenau, Nienstedt und Samke. Im Norden und Süden liegen zwei Heilquellenschutzgebiete, nordwestlich bei Bad Nenndorf sowie südlich bei Bad Münder (vgl. Abb. 14). Waldböden weisen aufgrund ihrer ausgeprägten Porensysteme und der intensiven Durchwurzelung eine hohe Infiltrations- und Wasserspeicherkapazität auf und sind somit von besonderer Bedeutung für den Wasserschutz (Trinkwasserschutz, Wasserrückhalt).

**Abb. 14** Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete



Quelle: [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)

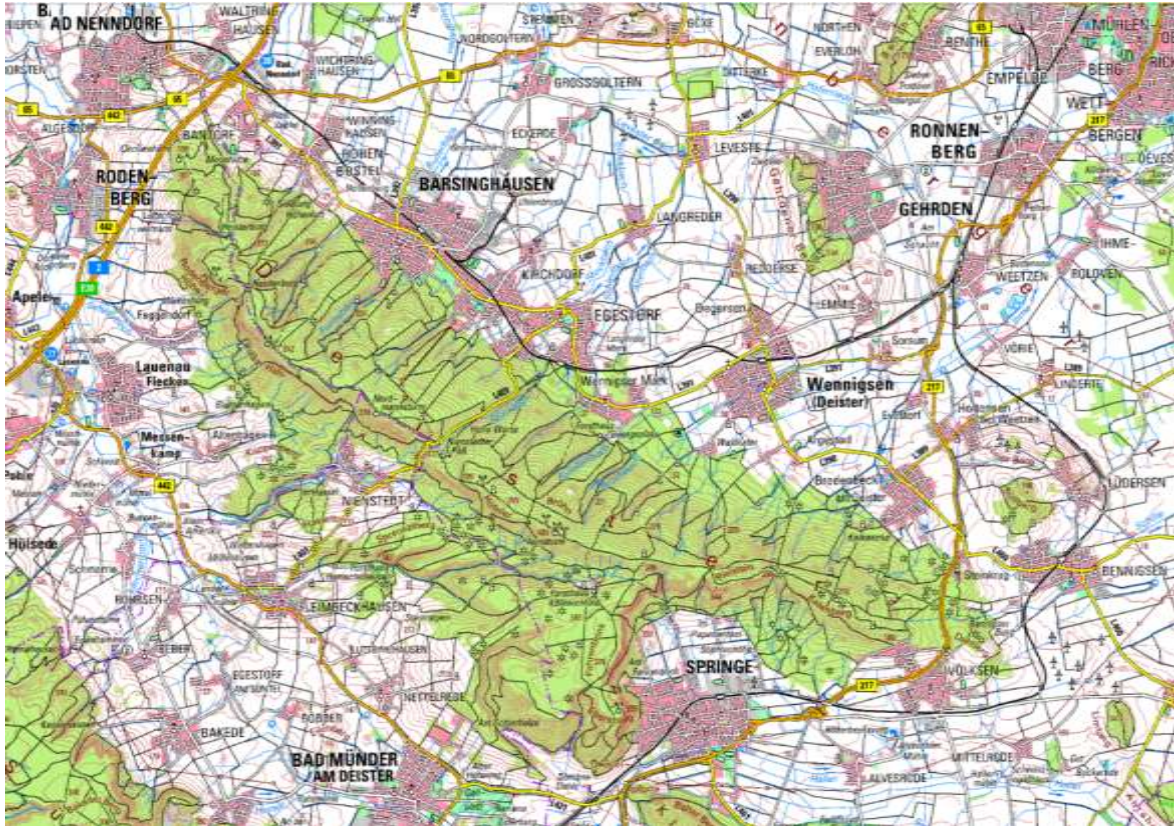
## 5.5 Siedlungen, Bauliche Anlagen, Verkehrsflächen

Am Deisterrand liegen zahlreiche Siedlungen, die teilweise direkt an den Wald grenzen (vgl. Abb. 15). Die Südostspitze des Deisters und der südlich angrenzende Talraum zwischen Großem und Kleinen Deister werden durch die B 217 Hannover-Hameln durchschnitten. Im Sattel zwischen Egestorf und Nienstedt verläuft der Nienstedter Pass als Teil der L 401.

Am Deisterrand und bestehen zahlreiche KFZ-Waldparkplätze. Das Forstamt Köllnischfeld, Waldgaststätte Teufelsbrücke und die Mooshütte ist über Fahrstraßen erreichbar und bieten jeweils KFZ-Stellflächen.

Einzelne Flächen sind als Wohnmobilstellplätze ausgewiesen, weitere werden genutzt (vgl. Kap. 5.7.1, Abb. 24).

Abb. 15 Siedlungen am Deister



Quelle: NOLIS, Topografische Karte 1: 100.000

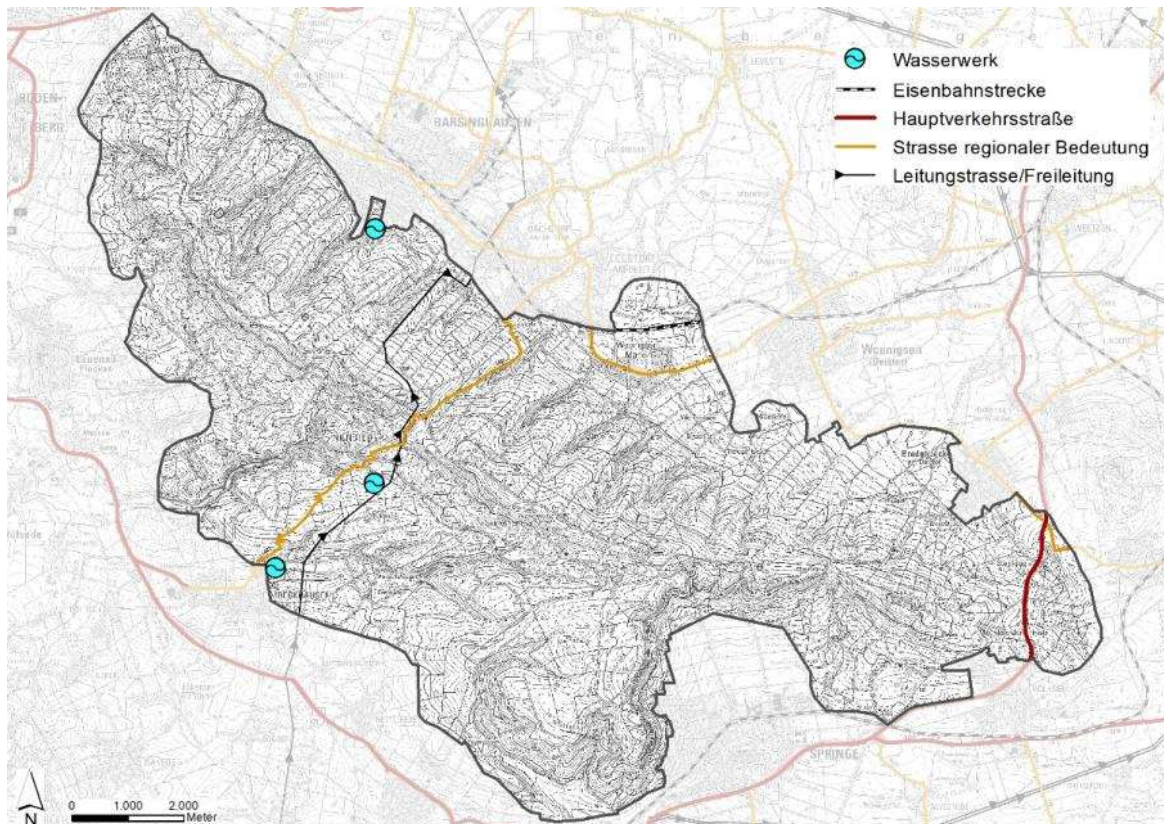
### Ver- und Entsorgung

Die Darstellungen in den RROPs informieren über relevante Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung. Dort sind Einrichtungen der Wasserwerke und eine Leitungstrasse quer durch den Deister verzeichnet.

Entlang des Deisterkammes stehen Sendemasten, u. a. eine Radarstation der Deutschen Flugsicherung und - sehr prominent oberhalb von Feggendorf - der Fernmeldeturm Barsinghausen.

Informationen zu weiteren Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung liegen nicht vor. Abbau-/ Deponieflächen etc. (s.u.) gibt es im Bearbeitungsgebiet nicht, Windenergieanlagen sind aktuell nicht geplant.

Abb. 16 Infrastruktur Ver- und Entsorgung



Quelle: RROPs der Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg und der Region Hannover

## 5.6 Freizeitnutzungen und Einrichtungen

Der Deister ist von besonderer Bedeutung als Naherholungsgebiet unter anderem für die Großstadt Hannover, den Wirtschaftsraum und die Metropolregion. Besondere Bedeutung hat der Deister für Spazierengehen und Wandern (Feierabenderholung, örtliche Touren und Tagesausflüge). Zahlreiche Spaziergänger:Innen und Wandernde bringen ihre Hunde mit. Auch überregional ist der Deister Zielgebiet für MTB-Fahrende. Der Deisterkreisel richtet sich an Touren Radfahrende. In den seltener werdenden Wintern mit Schneelagen sind Rodeln und Skilanglauf ein Thema. Im Herbst ist der Deister Revier für Pilzsuchende, im Frühjahr wird Bärlauch gesammelt.

Am Deisterrand liegen zahlreiche Erholungsinfrastruktureinrichtungen, v. a. Sportplätze und Gastbetriebe, Angebote von Schützenvereinen und Bogensportangebote. Der Nienstedter Pass ist beliebt bei für Motorrad- und Rennradfahrende, aufgrund hoher Nachfrage und Konflikte ist die Passstraße an Sonn- und Feiertagen für Motorräder gesperrt.

### Beschilderung

Die Kommunen am Deister haben sich auf eine einheitliche Beschilderung verständigt, die Kosten werden von der Region Hannover bezuschusst. Die Beschilderung ist aufwändig ausgeführt: Vollholz, gefräste und ausgemalte Schrift (vgl. Abb. 17). Die Ausführung

ist nicht konform mit den Beschilderungsstandards im Weserbergland und entspricht nicht den Standards des Deutschen Wanderverbandes und der DIN 33466. Mit Alterung des Holzes leidet die Lesbarkeit.

Die Beschilderung wird ergänzt durch

- Beschilderung der Fernwanderwege E1 und Roswithaweg
- Radwegebeschilderung (im Standard FGSV, vgl. Abb. 17)
- rd. 60 Infotafeln im Deister, diese werden seit 2020 erneuert und vereinheitlicht. Sie geben einen Überblick über die Erholungslandschaft Deister mit Schwerpunkt Wandern.

Abb. 17 Beschilderung im Deister

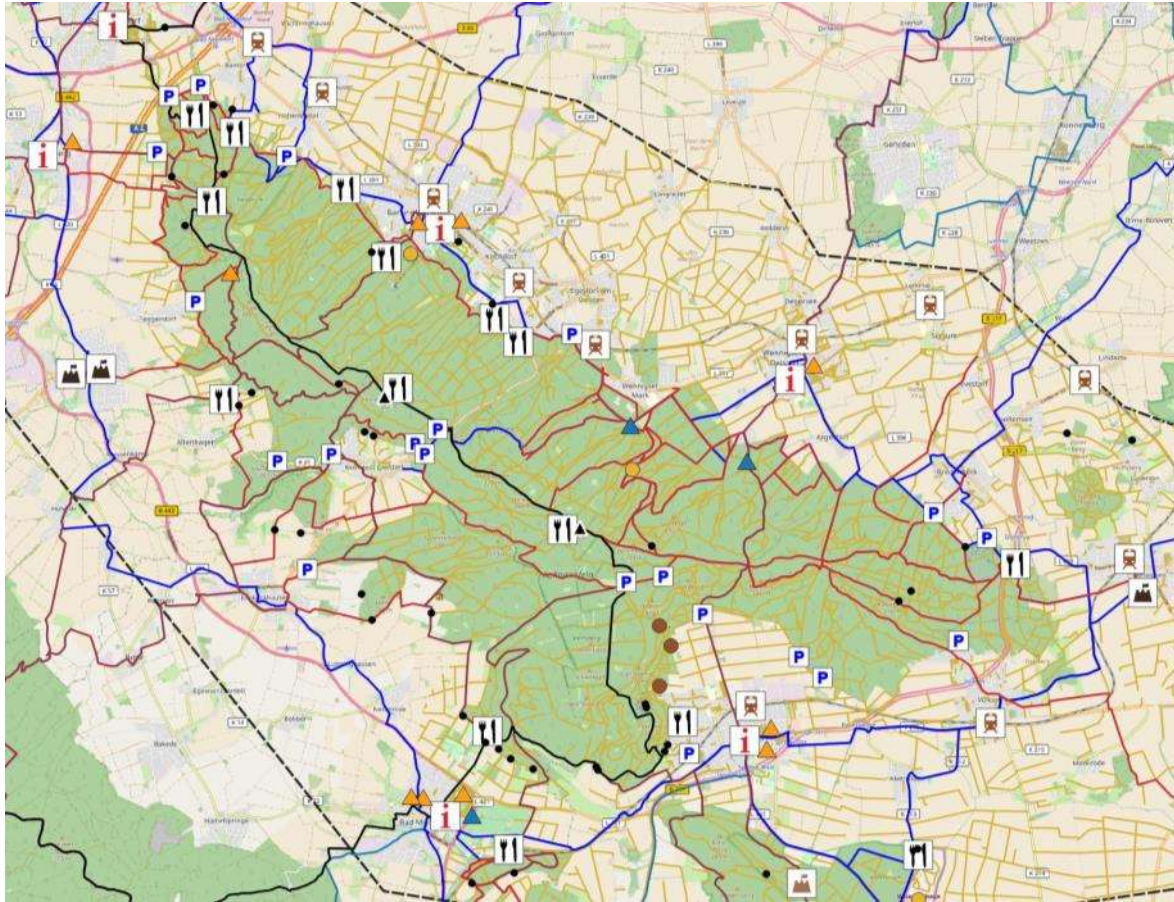


Quellen: Hannover.de, oben: älterer Bestand, rechts: Erneuerung seit 2020



Quellen:

links: Hannoverscher Wander- und Gebirgsverein, rechts: Wiki-Common, CC BY-SA 3.0, Bildautor: Sönke Kraft

**Abb. 18 Erholungsinfrastruktur im Deister und am Deisterrand**


Quelle: Recherchen BTE, Kartengrundlage: OSM

### 5.6.1 Attraktionspunkte für Freizeitnutzungen

Wichtige Attraktionen und Zielpunkte für Aktivitäten im Deister sind der Anna- und Nordmannsturm mit Ausflugsgastronomie, weitere Ausflugsgastronomie im Deister (Mooshütte, Waldapotheke, Teufelsbrücke) und am Deisterrand (Bärenhöhle, Deisteralm, Forsthaus Blumenhagen, Berggasthaus Ziegenbuche) und die Wasserräder oberhalb von Wennigsen.

Weitere Infrastrukturen für Freizeitnutzungen liegen am Deisterrand. Diese werden nicht im Einzelnen aufgelistet, da sie nicht in die Fläche des Deisters wirken.

Wirkungen in der Fläche des Deisters haben v. a. die Bahnhöfe und die KFZ-Stellflächen als Ausgangspunkte von Wanderungen und Fahrradaktivitäten. Wichtige Frequenzerzeuger von Freizeitaktivitäten sind die Siedlungen (Anwohnende) und die Gastbetriebe, v. a. die Kliniken in Bad Münder und Bad Nenndorf sowie die Seminarhäuser und Fortbildungsstätten (v. a. Springe und Bad Münder) sowie die Landschulheime.

Attraktionspunkt mit hoher Bedeutung ist das Wisentgehege als Tierpark und Umweltbildungsstätte (Waldpädagogikzentrum) südlich angrenzend an das Bearbeitungsgebiet. Die Einrichtung ist mit dem KFZ gut (Nähe B 217), mit dem ÖPNV weniger gut erreichbar (Bus ab S-Bahnhof Springe bzw. Wennigsen).

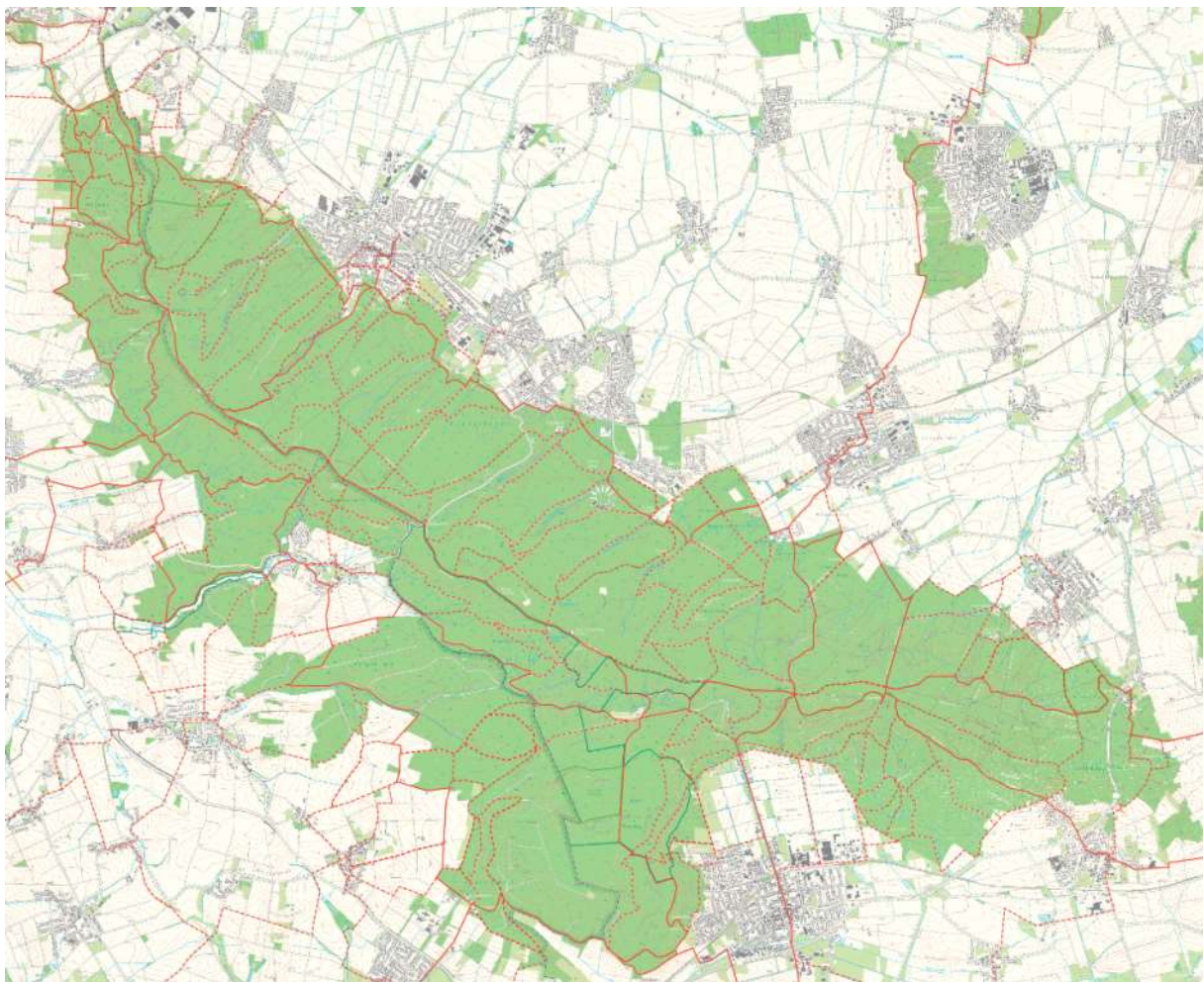
## 5.6.2 Wandern, Spaziergehen, Joggen

Der Deister bietet ein dichtes Wegenetz, das sehr intensiv für Spaziergänge und Wanderungen genutzt wird. Attraktive Wanderwege (im Sinne der Prädikatswanderwege) sind im Deister selten. Die meisten „Wander“-Wege sind Forststraßen. Aktuell laufen Anstrengungen des Naturparkes und des AK Deisters für die Entwicklung von Qualitätswanderwegen im Deister. Zwischenergebnisse liegen (den Verfassenden der Machbarkeitsstudie) nicht vor.

Wanderwege mit überregionaler Bedeutung im Deister sind der E1 im Verlauf Bad Münden-Bad Nenndorf (über Springe, ab Köllnischfeld auf dem Deisterkamm) und der Roswithaweg im Abschnitt Springe bis Rodenberg (Verlauf südlich, unterhalb des Kammweges). Beliebte ist der Rundweg durch das Walterbachtal, NSG westlich von Nienstedt.

Die Karte „Zu Fuß durch den Deister“ (Region Hannover, vgl. [www.deister.de](http://www.deister.de)) gibt einen Überblick über die Wanderwege (vgl. Abb. 19).

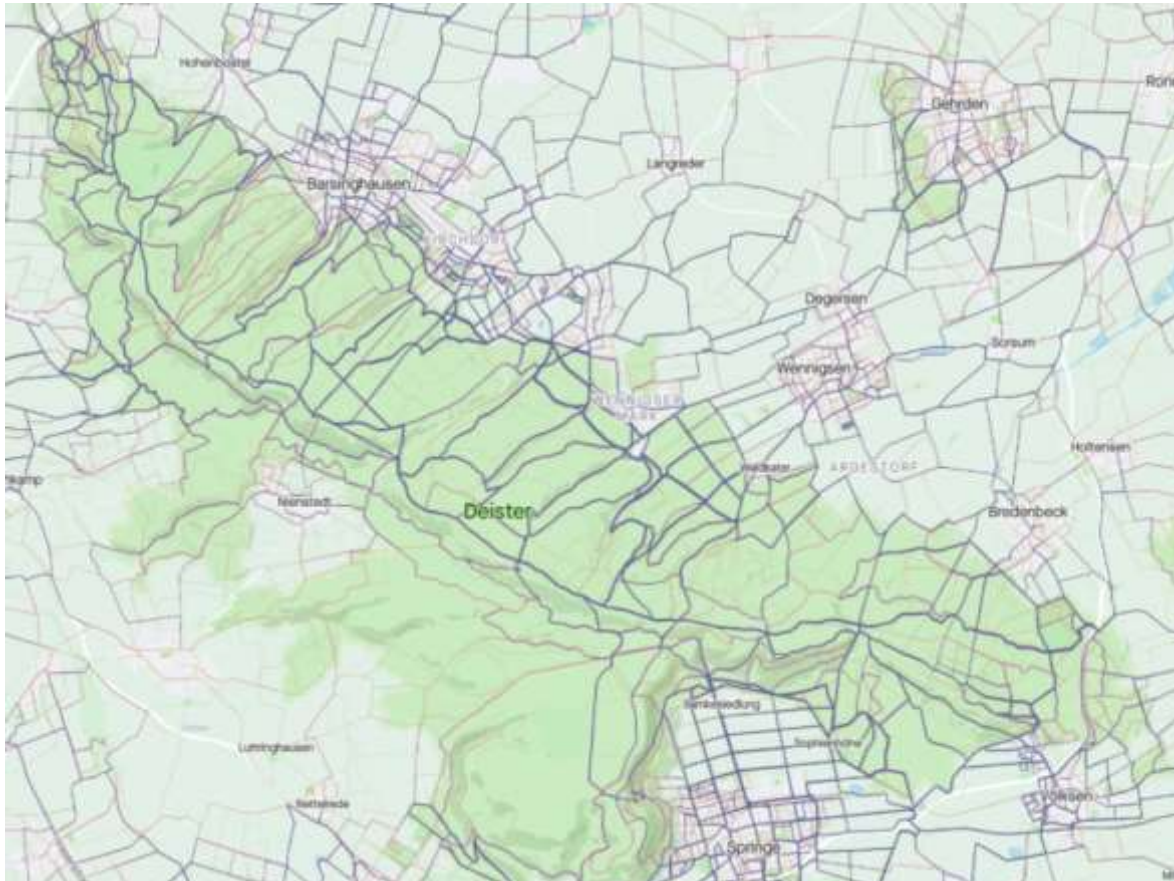
**Abb. 19** Wanderwege im Deister



Quelle: Karte „Zu Fuß durch den Deister“ (Region Hannover, Hannover.de), Grundlage: OSM

Das so klassifizierte Wanderwegenetz im Deister ist rd. 170 km lang. Weitere Forstwege werden zum Wandern genutzt. Die nachfolgende Heatmap gibt einen Eindruck der Verteilung der Nutzungen im Deister (vgl. Abb. 20). Es wird deutlich, dass die Wanderaktivitäten v. a. auf dem Kammweg und östlich des Kammweges durchgeführt werden. V. a. südlich von Barsinghausen werden Forstwege außerhalb des markierten Wanderwegenetzes häufig genutzt.

**Abb. 20 Heatmap (= Nutzungsintensitäten) Wandern, Spazierengehen, Joggen**



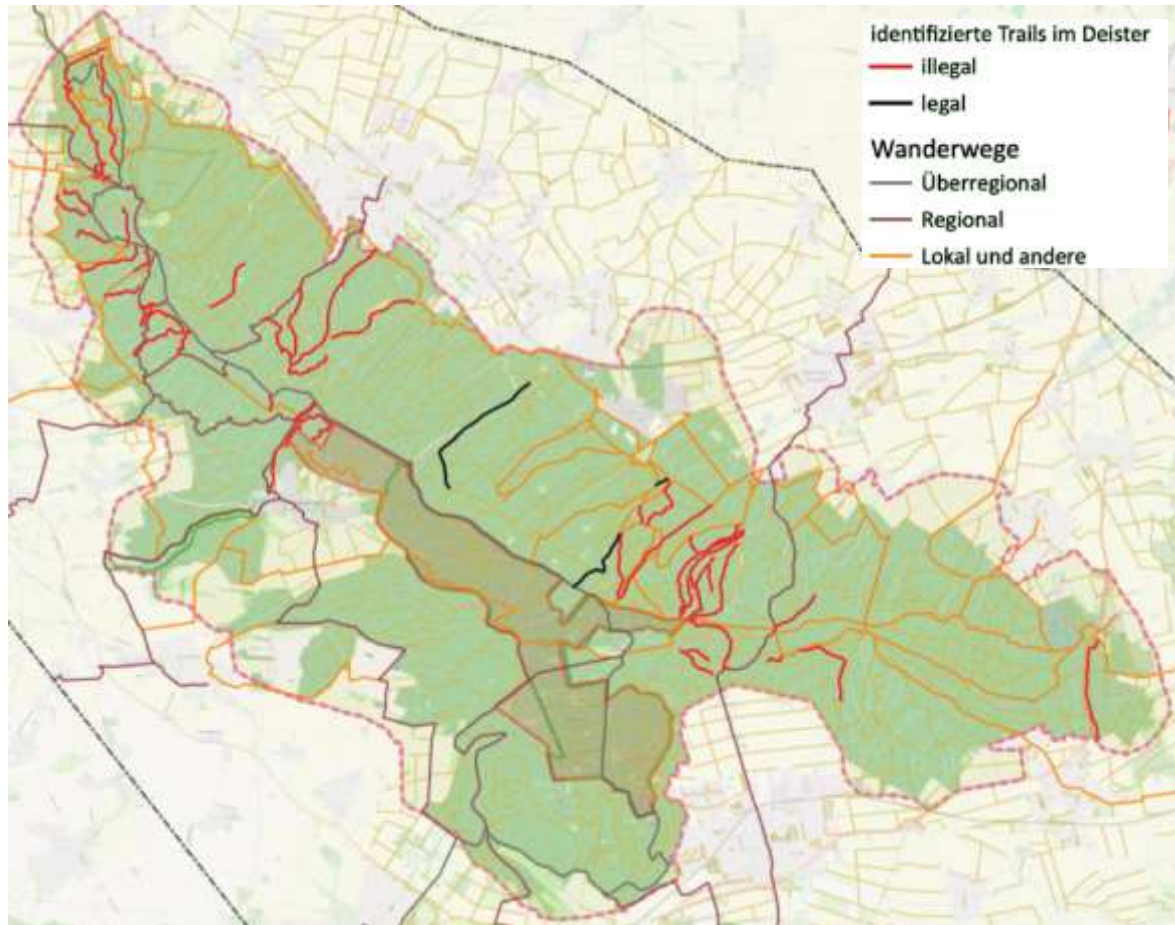
Quelle: kumulierte Darstellung der in STRAVA dokumentierten Aktivitäten 4/21 - 3/22

Wandernde bleiben in aller Regel auf den Wegen (anders ist es beim Pilzesuchen im Herbst). Zusätzliche Probleme können nicht angeleinte Hunde auslösen, insbesondere während der Brut- und Setzzeit. Zur Schärfe dieses im Wald häufigen und im Deister potenziellen Konfliktes liegen keine Informationen vor.

Die MTB-Aktivitäten werden als Belastung für Wanderaktivitäten wahrgenommen. Auf den Forststraßen (legale Aktivitäten) sind MTB-Abfahrten sehr schnell. Wenn MTB-Trails (i. d. R. illegale Aktivitäten) Wanderwege kreuzen, besteht bei schnellen Abfahrten Unfallgefahr.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Überlagerung von MTB-Trails und Wanderwegen (vgl. Abb. 21). V. a. im Raum Bad Nenndorf bestehen zahlreiche Kreuzungen, die als (potenzielle) Belastung des Wanderns bewertet werden.

Abb. 21 Überlagerung von MTB-Trails und Wanderwegen im Deister.



Quelle: BTE, Kartengrundlage: OSM, Trails aus Komoot und Trailforks

### 5.6.3 Waldbaden, Kontemplation, Naturerlebnis

Zahlreiche Führungen und Bildungsangebote unterschiedlicher Einrichtungen, Vereine und Unternehmen führen in den Deister. Ein systematischer Überblick konnte von den Verfassenden nicht aufgefunden werden.

### 5.6.4 Fahrradfahren

Radfahren ist entsprechend § 25 Niedersächsisches Waldgesetz auf öffentlichen Wegen, Wanderwegen und Forststraßen erlaubt.

#### Tourenrad

Als wichtiger Radweg ist der „Deisterkreisel“ rund um den Deister ausgewiesen (80 km). Der Kurs ist mit 580 Höhenmetern anspruchsvoll und beinhaltet auch losen Untergrund. In der Außendarstellung hat der Rundweg eine gewisse Bedeutung. Die Route verläuft am nördlichen Deisterrand im Bearbeitungsgebiet, im Osten und Süden überwiegend im Deistervorland und außerhalb des Bearbeitungsgebietes. Die Wegequalität für Tourenräder ist grenzwertig, für Rennräder ungeeignet.

### **Gravelbike**

Die Forststraßen im Deister sind für die Trendsportart Gravel geeignet. Dies Angebot wird bisher nicht dargestellt bzw. beworben. Die Entwicklung von Gravelrouten erscheint machbar und angesichts der zahlreichen Forststraßen auch vertretbar bzw. empfehlenswert. Die Routen sollten abseits der Wanderwege geführt werden. Angesichts der zahlreichen Forststraßen sollten dafür ausreichende Möglichkeiten bestehen.

Im wichtigen Radtourenportal Komoot werden zahlreiche Radtouren auf Wanderwegen und Forststraßen im Deister dargestellt.

### **Rennrad**

Rennradfahrende nutzen v. a. Straßen, im Deistervorland asphaltierte Wirtschaftswege. Beliebte „Bergprüfung“ ist der Nienstedter Pass. Zwischen Wennigsen und Saupark nutzen Rennradfahrende die ausgebauten Forststraße parallel der B 217.

### **MTB**

MTB-Fahrende nutzen großenteils Forststraßen. MTB-Aktivitäten unterscheiden sich auf Teilstrecken von Tourenradfahrten, wenn abseits öffentlicher Wege bergab gefahren wird - sogenannte „Flow-Trails“, die meist mit voll gefederten MTB gefahren werden. Diese Wege werden häufig in Eigeninitiative gebaut und manifestieren sich dann durch häufiges Fahren. Teilweise werden Sprünge und Hindernisse eingebaut. Bau und Nutzung nicht abgestimmter Trails abseits eröffneter Wege ist eine Ordnungswidrigkeit nach Waldgesetz und LSG-Verordnungen (s.u.).

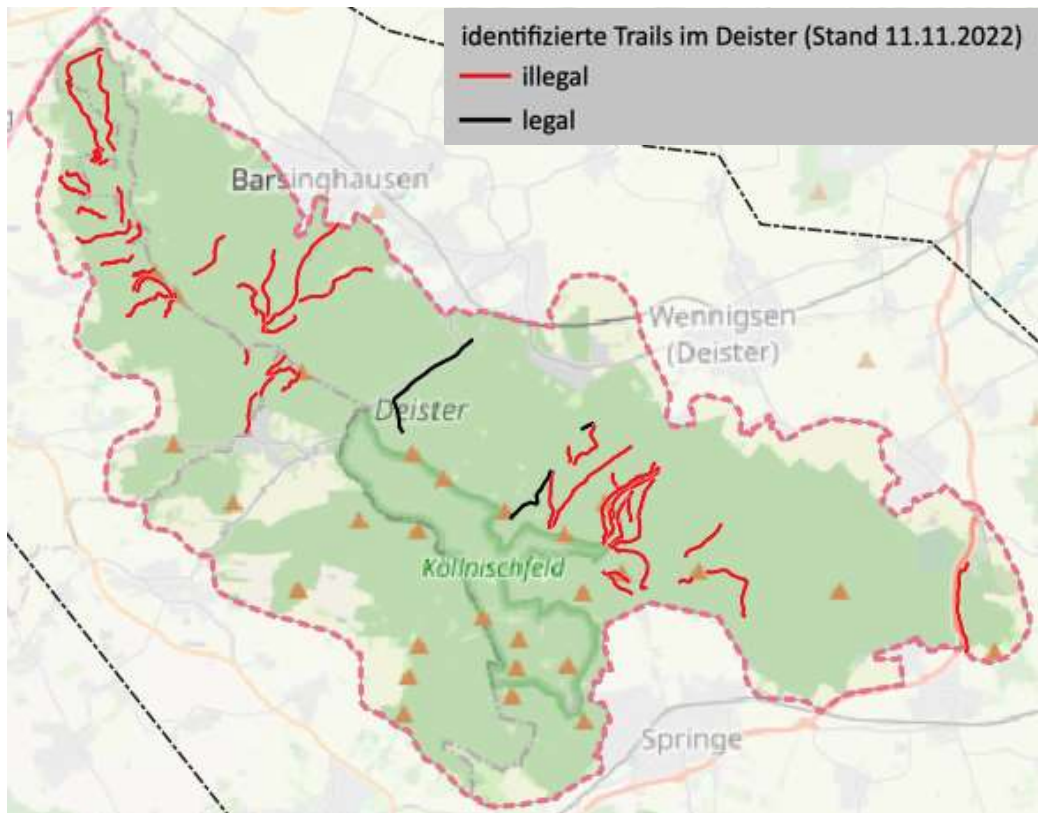
MTB-Fahrende am Deister haben sich als Deisterfreunde e. V. organisiert. Der Verein hat rd. 1.100 Mitglieder. Neben diesen organisierten MTB-Fahrenden kommen auch MTB-Sportler:Innen aus Norddeutschland, der Deister ist „in der Szene“ überregional bekannt und beliebt.

In Verhandlungen mit der Landesforst wurden drei Trails im Deister gestattet, alle drei im Osthang, nördlich von Wennigsen (vgl. Abb. 22). Die Trails werden von Deisterfreunde e. V. betrieben.

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Trails illegal, ohne Absprache mit den Eigentümer:Innen angelegt. Die Auswertung der Empfehlungen auf Komoot, Trailforks und Strava brachte Hinweise auf 52 illegale Trails im Deister (vgl. Abb. 22).

Die 55 gefundenen Trails addieren sich auf eine Gesamtlänge von 50 km.

Abb. 22 MTB-Trails im Deister



Quelle: [www.trailforks.com](http://www.trailforks.com) und [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)

Die Anlage von MTB-Trails in Eigeninitiative und das Befahren verstoßen gegen das Waldgesetz und gegen die Satzungen der Landschaftsschutzgebiete. Ordnungsrechtlich zuständig für Verstöße gegen das Waldgesetz sind die Kommunen, für Verstöße gegen die LSG-Verordnungen die Landkreise (§§ 31, 32 NNatSchG sowie ZustVO-OWi § 7 (13)).

Die naheliegende Forderung, das geltende Recht durch Kontrolle und Bußgelder durchzusetzen, scheidet an praktischen Problemen der Umsetzung: Diese Arbeiten sind personalintensiv und nur direkt an den Trails zu lösen. Den Kommunen fehlt das Personal für wirksame Kontrollen.

Die Trails liegen erfreulicherweise außerhalb der Naturschutzgebiete (vgl. Abb. 7). Allerdings durchschneiden bzw. berühren die Trails auch Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz.

Die Situation ist festgefahren - seit vielen Jahren streiten Forst und MTB-Aktive mit den immer gleichen Argumenten: Illegale Trails versus Erholungs- und Freizeitinteressen der MTB-Aktivitäten und deren Ziel, legale Möglichkeiten im Deister anzubieten. Der Konflikt ist regelmäßig Gegenstand von Berichterstattung in den Medien.

Wenn keine Lösungen gefunden werden, ist absehbar, dass der Konflikt zunehmen wird, befeuert durch die zunehmenden Verkäufe von MTBs - auch E-MTBs und das wachsende Interesse an Outdooraktivitäten in Deutschland.

## 5.6.5 Reiten

Reiten ist beliebte Freizeitaktivität der Deutschen, bei Kindern besonders beliebt und für viele Lifetimesport (BTE, 2009). Pferdehaltung bringt Wertschöpfung in den ländlichen Raum und liefert wichtige Beiträge für die Erhaltung ländlicher Strukturen: Höfe, Ställe, Weiden, Wiesen, Tierärzte.

Am Deister liegen zahlreiche Reitvereine und Pensionspferdeställe.<sup>18</sup> Hinzu kommen private Pferdehaltungen (auf eigenem oder gepachtetem Grund). Eine Recherche brachte folgendes, sicher nicht vollständiges Bild:

- **Springe** (14 Betriebe/Vereine)
  - Paddocktrail Im alten Lande, Harmsmühlenstr. 75: Pensionspferde, Seminare
  - Reit- und Fahrverein Springe, Harmsmühlenstr. 36
  - Gestüt Webelsgrund, Webelsgrund 1: Trakehnerzucht, Aufzucht Jungpferde
  - Reitstall Miserre, Im Alten Lande 6: Pensionspferde, Verkauf
  - Eschenhof, Industriestr. 15: Pensionspferde
  - Jennys Reitschule, Südfeldstr. 2: Reitschule (einschl. Ausritte), Kutschfahrten, Pensionspferde
  - Pferde- und Reiterhof Eldagsen, Reiterhof Remeser Weg 1
  - Reiterhof Mensing, Bockeroder Weg 2
  - Stall Heuer, Steinhauerstr. 8 (Reitstall)
  - Reiterverein Eldagsen und Umgegend e.V., Mehler Str.
  - Reitgemeinschaft Völksen Deister e.V. im Hof-Ihßen, Steinhauer Str. 49
  - Georg Tidow, Am Thie 25 (Reitschule)
  - Rittergut Gestorf 1, Hannoversche Str. 32 (Pferdepension)
  - Reitpony – Deckstation Rasch, Hannoversche Str. 36 (Pferdeverkauf)
- **Wennigsen** (3 Betriebe/Vereine)
  - Reitverein Wennigsen, Calenberger Str. 7
  - Ponyhof Liecker, Danquardstr. 27 (Degersen)
  - Kleiner Offenstall auf dem Kniggegut Bredenbeck
- **Barsinghausen** (5 Betriebe/Vereine)
  - Deister Reit- und Fahrverein St. Georg, St.-Georg-Straße 5
  - Pferdonauten, Brandhorst 1
  - Reitschule Merle von Ahlen, Im Dorfe 1
  - Reitstall Bremer, Osterende 31
  - Rainer Kuboschek, Gelassenheitstraining für Reiter & Pferd, Traubenweg 6
- **Lauenau**
  - Reitanlage Gut Lübbersen, Lübbersen 3

<sup>18</sup> Pensionspferde: Einstellen von Pferden im Privatbesitz gegen Zahlung monatlicher Stall-, Betreuungs- und Futterkosten

- **Bad Münster** (12 Betriebe/Vereine)
  - Pferdepony Borchers, Eimbeckhäuser Str. 12
  - Reiterhof Hartmann Pferdefreunde Kessiehausen, Kessiehausen 1
  - Reitschule „Islandpferde aus dem Deister“, Kessiehausen
  - Reitsportgemeinschaft Gut Theensen, Theensen 1b (Pensionspferde)
  - Follow Me – mobiler Reitunterricht, Hohlegrund 2
  - Reit- und Fahrverein Bad Münster e.V., Süntelstr. 90
  - Sylke Osterkamp, Hasperder Str. 6 (Reitschule)
  - Nienstedter Reiter e.V., Eimbeckhäuser Str. 12 (Reitschule)
  - Hof Osterkamp, Hinterm Dorfe 9
  - Pferdverstehen Michelle Müller, Kreisstr. 29 (Pferdetraining)
  - LiPino – Pferdegestützte Natur/Wildnispädagogik, Kasbornstr. 11
  - HorseTrust&Harmony, Mühlenbreite 3 (Pferdetraining)
- **Bad Nenndorf**
  - Hannah Eilinghoff, An den Wiesen 9 (Reitschule)
  - Sportpferde Smitz, Rotrehre 27 (Reitsportanlage)

Die Zahl der am Deister gehaltenen Pferde ist nicht bekannt und war mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln. Bei im Mittel 20 Pferde pro Verein und 15 Pferden je Pensionsbetrieb (Erfahrungswert) wird in den Betrieben und Vereinen am Deister ein Bestand von rd. 700 zu erwarten (600 Pferde in Betrieben und 105 Pferde in Vereinen). Bei Haltungskosten in Höhe von 5.000 Euro Pferd und Jahr ist die Pferdehaltung am Deister mit einem Umsatz von rd. 3,5 Mio. Euro im Jahr und strukturerhaltenden Effekten ein Wirtschaftsfaktor.

Ein Großteil der Reitenden ist an Ausritten im Gelände interessiert. Voraussetzung sind geeignete weiche Wege, bevorzugt offener Boden. In Niedersachsen ist das Reiten auf geeigneten Wegen grundsätzlich gestattet. Die zahlreichen Forstwege im Deister erfüllen die erforderlichen Kriterien als „für Reiten geeigneter Weg“<sup>19</sup>, sind jedoch meist geschottert und damit für Reiterei unattraktiv. Ausritte am Deister führen daher meist in die Feldflur. Ein Angebot geeigneter Reitwege im Deister wäre sinnvoll.

### 5.6.6 Wintersport

Bei Schneelagen wird der Deister sehr intensiv zum Rodeln, Winterwandern und Langlauf genutzt. Zur Intensität dieser Nutzungen sind keine Informationen bekannt.

Langläufer bewegen sich auch abseits der Wege. Zur Schärfe dieses potenziellen Konfliktes im Deister liegen keine Informationen vor.

<sup>19</sup> befestigte oder naturfeste Wirtschaftswege, die von zweispurigen, nicht geländegängigen Kraftfahrzeugen ganzjährig befahrbar sind, sowie gekennzeichnete Reitwege (vgl. § 26 NWaldLG)

Der Ski und Sport Club Springe e.V. betreibt als ehrenamtlicher Verein

- Loipen auf der Kammlage mit Einstieg Köllnischfeld: Rundloipe mit Streckenlängen 2, 4 und 5,6 km. Bei ausreichender Schneelage wird die Loipe maschinell gespurt.
- Skihänge im Deister bei Springe: drei „alpine“ Skipisten mit Skiliften und Flutlichtbeleuchtung. Die Pisten werden maschinell präpariert.

### 5.6.7 Kultur und Bildung

Am Deister liegen zahlreiche **Bildungsstätten und Seminarhäuser**, die die gute Erreichbarkeit und Infrastruktur mit der „Lage im Grünen“ kombinieren, v. a. in Springe und Bad Münder.

Der Großteil des kulturellen Angebotes liegt am Deisterrand. Nur wenige Einrichtungen reichen in den Deister hinein, so die Deister-Freilichtbühne oder Angebote zum Bergbau/zur Bergbaugeschichte. Führungen zu kulturellen Themen (Bergbau, Forst, Jagd, ...) verlaufen auf vorhandenen Wegen.

Zahlreiche **Umweltbildungsangebote** berühren den Deister. Historische Zeugnisse des Bergbaus, der Jagd und der Forstwirtschaft werden Besuchenden präsentiert. Wichtige Anlagen der **Bergbaugeschichte** sind das Besucherbergwerk Klosterstollen Barsinghausen (Förderverein Besucherbergwerk Barsinghausen e.V.) und das Lehr- und Besucherbergwerk Feggendorfer Stolln (Förderverein Feggendorfer Stolln e. V.).

Der **Deister-Freilicht-Bühne e.V.** veranstaltet auf dem Gelände am Waldrand mit Zugang von der Deisterstraße in der Saison Mai bis September Theateraufführungen und sporadisch weitere Veranstaltungen, z. B. Konzerte.

#### Schullandheime

Im und am Deister liegen die Landschulheime Bredenbeck/Wennigsen, Nienstedt und Springe.

#### Waldkindergärten

Die Recherche brachte Hinweise auf folgende Waldkindergärten im Deister:

- Bad Münder: nahe der Ziegenbuche (Waldkinder Bad Münder e.V.)
- Barsinghausen: im Bullerbachtal bei Barsinghausen (Waldkindergarten Barsinghausen e.V.)
- Feggendorf: zwei Plätze (für zwei Gruppen) oberhalb von Feggendorf im Deister, betrieben vom Waldkindergarten Deister-Sünteltal e.V.
- Springe: am Waldrand oberhalb der Stadt (Kindertagesstättenverband Calenberger Land)

## 5.7 Tourismus

Im Deister überschneiden sich Naherholung und Tourismus.<sup>20</sup> Hotellerie, Kurkliniken und Seminarhäuser sind Tourismusbranche, weite Teile der Erholungsinfrastruktur sind Naherholungsangebote der Region.

Von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind die Kurorte mit Kliniken, Gesundheitseinrichtungen und zugeordnetem Gastgewerbe.

### Gastgewerbe

Zahlreiche Ausflugs-gaststätten und Hotelbetriebe liegen am Deisterrand, vereinzelt auch im Deister. Eine Übersicht gibt Kapitel 5.6 (vgl. Abb. 18).

Die im Folgenden dargestellten Kennziffern liefern Hinweise auf eine erhebliche Bedeutung des Übernachtungs- und Tagesausflugstourismus im Deister.

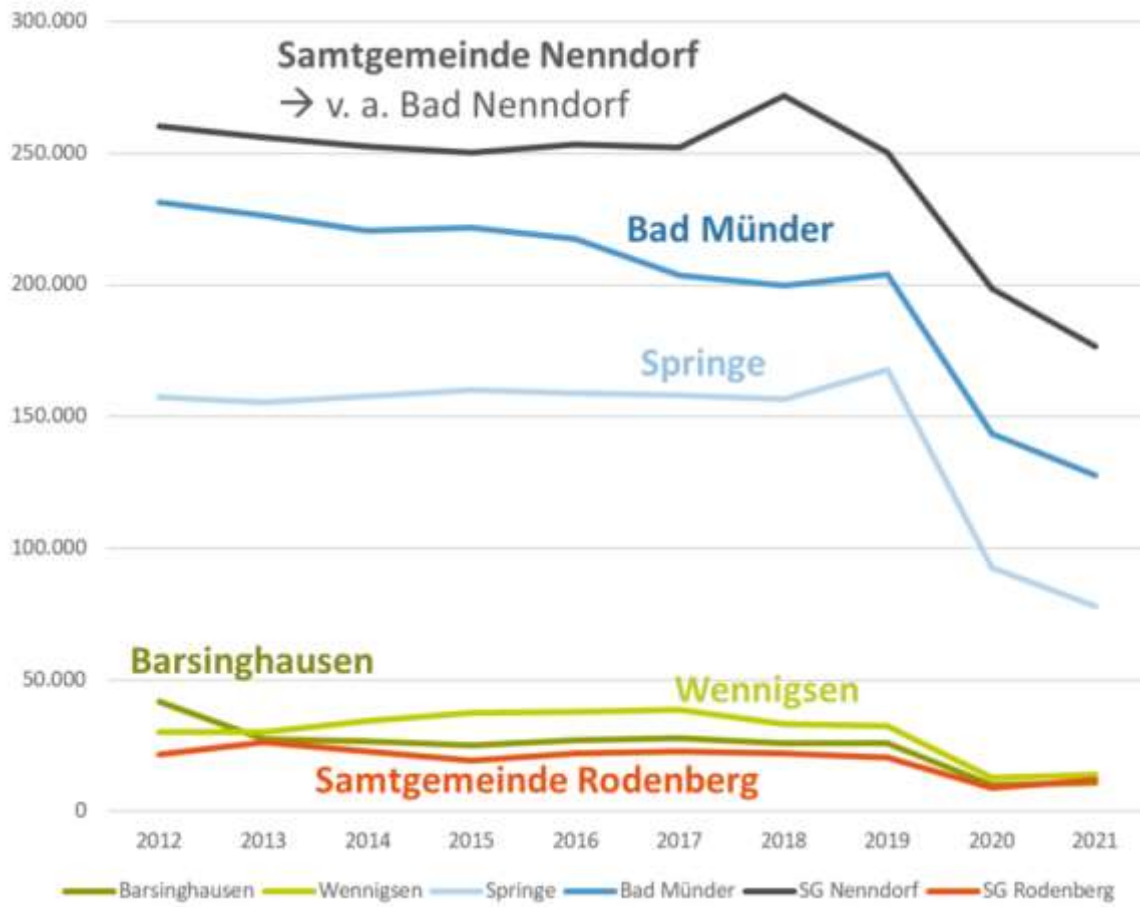
### 5.7.1 Nachfrage nach Übernachtungen

Die Übernachtungsstatistik (LSN) zeichnet die Entwicklung der Nachfrage nach Übernachtungen in gewerblichen Betrieben mit mehr als 9 Betten in den Deistergemeinden nach (vgl. Abb. 23). Vor den durch Corona ausgelösten Einbrüchen haben **70 Betriebe der Deisterrandgemeinden** in rd. 4.500 Schlafgelegenheiten **rd. 700.000 Übernachtungen** verzeichnet.

---

<sup>20</sup> Tourismus ist per Definition das Verlassen der Wohnortgemeinde außerhalb täglicher Routinen, Naherholung sind Tagesaktivitäten in der Region des Wohnortes.

Abb. 23 Entwicklung der Übernachtungen in den Kommunen am Deister



BTE, 2022, Datenbasis: Beherbergungsstatistik LGN, 2013 bis 2022

## Wohnmobile

In Folge der Corona-Lockdowns hat die Zahl der Wohnmobile in Deutschland stark zugenommen. Am Deister besteht folgendes Angebot:

- **geregelte, gestattete Stellplätze**
  - Bad Nenndorf: 14 Stellplätze am Schulzentrum, Bahnhofstraße 77
  - Barsinghausen: 5 Stellplätze am Klosterstollen
  - Springe: 3 Stellplätze, Auf dem Burghof (ohne Ver- und Entsorgung)
  - Steinkrug, Parkplatz am Hotel (für Gäste)
  - Bad Münder, 5 Stellplätze am Rohmelbad, Fr.-Ludwig-Jahn-Straße
  - Lauenau, Parkplatz am Hotel Felsenkeller (für Gäste), Feggendorfer Str. 10
- **inoffizielle Stellplätze:** Empfehlungen für unregelmäßiges, freies Parken an „nicht verbotenen Standorten“ bei Park4Night
  - N 52°19'21.6408" E 9°23'30.9804" 52.322678, 9.391939, Waldparkplatz, Cecilienhöhe 1b, 31542 Bad Nenndorf
  - N 52°17'43.3176" E 9°27'15.822" 52.295366, 9.454395, Wald- und Wanderparkplatz Barsinghausen, vorm Hotel Fuchsbachtal
  - N 52°15'42.9948" E 9°33'7.146" 52.261943, 9.551985, Wanderparkplatz Waldkater Wennigsen, direkt am Waldrand
  - N 52°13'53.2164" E 9°32'37.3668" 52.231449, 9.543713, Parkplatz am Waldrand
  - N 52°13'12.9288" E 9°33'37.5876" 52.220258, 9.560441, Parkplatz am Feld, Plönhagen 1, Springe
  - N 52°14'16.8144" E 9°31'57.5184" 52.238004, 9.532644, mitten im Wald, Mindener Heerstraße, östl. Kölnischfeld
  - N 52°15'34.7832" E 9°27'55.5336" 52.259662, 9.465426, Parkplatz an der L 401, Egestorfer Straße 22, Bad Münder
  - N 52°15'24.102" E 9°26'9.5532" 52.256695, 9.435987, Waldparkplatz, Ludwig-Schlepper-Straße 21, Bad Münder
  - N 52°18'46.7244" E 9°23'20.0724" 52.312979, 9.388909, im Wald, bei Rodenberg

Abb. 24 Darstellung Wohnmobilplätze in der App Park4Night



Quelle: <https://park4night.com/>, Zugriff: 8.9.2022

## 5.7.2 Tagesausflüge

Der Tourismus in Deutschland ist geprägt durch Tagesausflüge, die die Anzahl der statistisch erfassten Übernachtungen deutlich übersteigen (DWIF, 2014). Die ermittelten Werte werden auf Grundlage von bundesweiten Befragungen hochgerechnet.

im Gesamtdurchschnitt Niedersachsen wurde ermittelt: 6,3 Tagesgäste je statistisch erfasster Übernachtung. Die Berechnung mit diesem Wert für 2019, vor Beginn der Corona-Lockdowns, ergibt für die **Deistergemeinden rd. 4,4 Mio. Tagesausflugsgäste**. Dieser Wert wird unter den Folgen von Corona gestiegen sein; Analysen geben deutliche Hinweise auf eine Zunahme von Outdooraktivitäten.

## 5.7.3 Wertschöpfung aus dem Tourismus

Auf Basis von Nachfrage und Tagesausgaben (DWIF 2010, 2014) können Umsätze und Wertschöpfung aus dem Tourismus abgeschätzt werden.

- 700.000 Übernachtungen à Tagesausgaben i.H.v. 123,60 = rd. 87 Mio. Euro
- 4.400.000 Tagesausflüge à Tagesausgaben i.H.v. 25,70 Euro = rd. 113 Mio. Euro
- Summe Brutto-Primärumsatz: rd. 200 Mio. Euro
- Summe Netto-Primärumsatz (nach Herausrechnung der MwSt.): rd. 174 Mio. Euro

Rd. 40% der netto Umsätze aus dem Tourismus werden in der **1. Umsatzstufe zu Einkommen**, bei 174 Mio. Euro netto sind dies rd. 70 Mio. Euro. Bei Berücksichtigung der nachfolgenden Umsatzstufen werden in den Deisterrandgemeinden **rd. 90 Mio. Euro Einkommen aus touristisch induzierten Umsätzen realisiert**.

## 5.8 Position der Kommunen am Deister

Die Bewertungen der Kommunen wurden in Gesprächen mit den Bürgermeistern der sechs Kommunen (2 Samtgemeinden, 4 Einheitsgemeinden) erfragt.

Im Ergebnis wurde deutlich:

- Die Positionen zum Deister sind unter den Kommunen abgestimmt.
- Die Zusammenarbeit der Kommunen (v. a. der Tourismusverantwortlichen der Kommunen) im AK Deister wird geschätzt und soll weitergeführt und intensiviert werden.

Die Bürgermeister wünsche eine gemeinsame Dachorganisation für den Deister, die

- Entwicklungen und Regelungen deisterweit und einheitlich koordiniert
- die Vermarktung des Deisters übernimmt und vorantreibt

An einer solchen Organisation werden sich die Kommunen beteiligen, die Bedingungen und Kosten sind zu verhandeln.

- Die Kommunen sehen den Deister als Erholungs- und Tourismusraum, sowohl für Anwohnende als auch für Gäste.
  - Besonders engagierte Ziele formulieren Bad Nenndorf und (das im Hinblick auf touristische Übernachtungszahlen bisher nur gering entwickelte) Barsinghausen.
  - Bad Nenndorf sieht in der Landesgartenschau 2026 eine Chance, den erwarteten Gästen den Deister vorzustellen, bevorzugt sollten dann konkrete Angebote vorliegen, die den Gästen mitgegeben werden können.
  - Im Vordergrund stehen Wandern und Naturerleben: Die Kommunen arbeiten aktuell an einem gemeinsamen Projekt für die Entwicklung eines Qualitätswanderangebotes. Dafür werden geeignete Wege gescoutet, die zu einem geeigneten Angebot zusammengeführt werden sollen (nach dem Vorbild des Ith-Wanderweges)
  - Einzelne Kommunen sehen im MTB-Tourismus eine Entwicklungschance für den Deister (Bad Nenndorf, Rodenberg, Barsinghausen), andere sehen dies v. a. als ein Angebot an Anwohnende, dass die Kommunen ermöglichen möchten. Nur Springe hat kommunale Waldflächen und möchte dort gern MTB-Trails offerieren.<sup>21</sup> Der Bürgermeister von Barsinghausen hat das Ziel formuliert, einen Trailpark als MTB-Anlage zu entwickeln.
- Die Kommunen erkennen die Belange der Waldeigentümer:Innen an und wollen diese berücksichtigen. Ziel ist eine ausgewogene Entwicklung des Deisters.

<sup>21</sup> Dies ist nach Aussage des Bürgermeisters von Springe bisher an einem Veto der UNB gescheitert. Ursache ist evtl. liegt ein unterschiedliches Verständnis der Nutzung: Nach Aussage der UNB waren in Springe periodisch wechselnde Trails geplant, die die UNB ablehnt. Eine Verständigung auf ausgewählte Trails erscheint der UNB vorstellbar.

## 5.9 Zusammenfassende Bewertung der Bestandsaufnahme

Der gesamte Deister ist ein historischer Waldstandort, größtenteils mit Buchenmischwäldern bestockt und **naturschutzfachlich wertvoll**. Teilflächen sind besonders geschützt und/oder als wertvoller Lebensraum empfindlicher Arten besonders schutzbedürftig. Der Deister trägt unterschiedliche, intensive Nutzungen. Der Wald ist keine Wildnis und nur kleinflächig Naturwald. Die forstliche Nutzung und die Erholungsnutzung des Deisters bergen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Konflikte. Forststraßen durchschneiden den Deister engmaschig, diese Verkehrsflächen haben mit rd. 2,7% einen erheblichen Anteil der Fläche am Großen Deister. Der Nienstedter Pass durchschneidet den Großen Deister, die B 217 trennt den großen und südlich angrenzenden Kleinen Deister.

Der **Deisterforst** wird (intensiv) forstwirtschaftlich genutzt. Weitergehende Informationen liegen nicht vor, die Luftbilder legen diese Einschätzung nahe. Intensive Eingriffe sind aktuell notwendig um den Schäden durch Windwurf, Hitze, Trockenheit und Borkenkäferbefall zu begegnen und den Wald angepasst an den Klimawandel umzubauen. Die Forstinhabenden arbeiten aktuell unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen. Ein Umbau des (teilweise geschädigten) Waldes entsprechend des Programms LÖWE+ läuft.

Bemerkenswert ist das dichte ausgebaute Netz an Forststraßen im Deister. Allein die ATKIS Daten der Forstwege innerhalb des Rotwildringes addieren sich auf 615 km. Bei einer mittleren Breite der Bauwerke von vier Metern bedecken Forstwege im Deister eine Fläche von 246 ha, dies entspricht 2,7% der Forstfläche. Das Luftbild zeigt: es gibt zahlreiche weitere Wege, vermutlich forstliche Erschließungswege, angelegt als Fahrspuren um Waldstücke mit geländegängigen Fahrzeugen zu erreichen.

Der Deister zeigt eine außergewöhnlich hohe Nutzungsintensität für **Erholungsaktivitäten**, sowohl als optimal angebundener „Hausberg Hannovers“ als auch als von Norden gut erreichbarer „erster Berg von Norden kommend“. Die Nutzungsintensitäten v. a. für Wandern/Spaziergehen, Hund ausführen, Joggen, Naturerleben, Pilzesammeln, ... sind ausgesprochen hoch (Gästekählungen liegen nicht vor). Das ausgewiesene Wanderwegenetz umfasst rd. 170 km - ein bemerkenswert hoher Wert für eine 19 km lange Erhebung. Hinzu kommen weitere rd. 445 km Forststraßen und weitere Forsterschließungswege im unbekanntem Umfang, die zum Wandern und Spaziergehen genutzt werden.

Dieses große Angebot an Wandermöglichkeiten bietet allein keine Wanderqualität. Attraktive Wanderwege (im Sinne der Prädikatswanderwege) sind im Deister rar, aktuell arbeiten die Kommunen daran, leistungsfähige Routen zu selektieren und ein Qualitätswanderangebot zu entwickeln.

Diese bereits intensive Erholungsnutzung wird „getoppt“ durch intensive MTB-Aktivitäten, sowohl auf den Forststraßen als auch auf illegal errichteten Tracks. Aktuell bestehen rd. 50 km MTB-Tracks auf drei abgestimmten, verhandelten Trails und 52 illegal errichteten Trails. Diese machen nur einen Bruchteil der Forst- und Wanderwege aus. Die Verfasser bewerten die Belastung durch die Trails für Natur und Landschaft im Vergleich zu den zahlreichen Forststraßen als nachrangig. Die illegal errichteten MTB-

Trails bilden aber für die Forstwirtschaft ein dauerndes Ärgernis, lösen wirtschaftliche Schäden aus, führen zu Streit und Unruhe und finden regelmäßig einen Niederschlag in der Medienberichterstattung.

Eine Befriedung des Konfliktes rund um das illegale MTB-Fahren ist allen ein Anliegen, die Positionen von Forst und Naturschutz auf der einen und Kommunen und MTB-Aktiven auf der anderen Seite liegen jedoch unverändert weit auseinander.

Die **Lage des Deisters** am Rande von drei Landkreisen erschwert gemeinsame Regelungen. Die Sichtweisen sind unterschiedlich: als einziger „Berg“ in der Region Hannover mit optimaler Anbindung an S-Bahn, Bus- und Straßennetz ist der Deister für Hannover und die Region etwas Besonderes.

Der Mittelgebirgslandkreis Hameln-Pyrmont sieht den Deister als einen von vielen Bergen am Rande des Naturparks. Der Landkreis Schaumburg blickt eher auf den Bückeberg, Wesergebirge und Schaumburger Wald. Der Naturpark Weserbergland ist für die Teile des Deisters in diesen beiden Landkreisen zuständig.

Für eine Entwicklung des Deisters sind **einheitliche Regelungen** erforderlich. Dies gilt z. B. für durchgängige Besucherinformation und Besucherlenkung (Beschilderung), für deisterweite Standards zu Qualitäten und auch zu deisterweit einheitlichen Regelungen zum MTB-Fahren. Es wäre wenig hilfreich, wenn z. B. in einem Kreis illegales MTB-Fahren rigoros verfolgt (und im Ergebnis verdrängt) wird, dies aber nur zum Ausweichen auf Teile des Deisters in anderen Landkreisen führt.

Eine gemeinsam getragene Organisation für den Deister besteht nicht. Eine Ausweitung des Naturparks um die Teile der Region Hannover wird von den Trägern des Naturpark Weserbergland aktuell abgelehnt. Ein Naturpark „Nordwestlicher Deister“ wäre zu klein und erneut Stückwerk - diese Lösung würde nicht zu einer deisterweiten Organisation mit einheitlichem Konzept und einheitlicher Umsetzung führen.

## 6 Entwicklungsziele

Im Deister überlagern sich unterschiedliche planerische Entwicklungsziele und unterschiedliche Nutzungen (vgl. Kap. 5.1.7). Im Mittelpunkt der Entwicklung sollte der Ausgleich stehen zwischen den Belangen und Interessen von

- Naturschutz und Landschaftsentwicklung
- Forstwirtschaftlicher Nutzung und Eigentum
- Erholung und Tourismus  
inkl. Umweltbildung

Ziel sollte es sein, Nutzungen zu ermöglichen, die keine oder geringe Störungen für übrige Belange auslösen. Dafür sollten

- geschützte Landschaftsteile von störenden Nutzungen freigestellt werden
- die forstlichen Funktionen und die forstliche Nutzung gewährleistet werden
- Erholung, Naturerlebnis und Tourismus im Deister gewährleistet werden
- die Belange der Betriebe und der Freizeitwirtschaft berücksichtigt werden

Intensive und großflächige Nutzungsansprüche und auch kleinräumig differenzierte Qualitäten im Deister (Bachtäler) machen eine (z. T. kleinräumige) Steuerung der Nutzungen erforderlich. Eine großräumige Zonierung erscheint im kleinen, vielfach genutzten Deister unrealistisch. Den Rahmen für die Entwicklung von Nutzungskonzepten geben hier die bereits festgelegten Funktionen und Entwicklungsziele, v. a. von Naturschutz und Waldfunktionen.

Für die Umsetzung der Zonierung bedarf es einer Besucherlenkung und erfahrungsgemäß auch einer ordnungsrechtlichen Begleitung, z. B. einer Kontrolle durch Ranger:Innen, die auch Bußgelder veranlassen können. Dafür bedarf es eines organisatorischen Rahmens für die landkreisübergreifende Umsetzung. Eine auf Teilflächen beschränkte Kontrolle führt nur zu Verlagerungseffekten und bringt damit insgesamt keine Entlastung.

Für Teilflächen wird voraussichtlich die Aushandlung von Kompromissen erforderlich sein, da die Ansprüche von Naturschutz und Erholungsnutzung nicht konfliktfrei vereinbar sind.

## 6.1 Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Die Landschaftsrahmenpläne der Region bzw. der Landkreise, der Naturparkplan Weserbergland sowie die Schutzgebietsverordnungen enthalten konkrete Zielformulierungen. Dies bilden eine Grundlage für die Entwicklung des Deisters aus naturschutzfachlicher Sicht dar.

Der Deister weist mit seinen ausgedehnten Laub- und Mischwäldern sowie den zahlreichen kleinen Fließ- und Stillgewässern bedeutende Lebensraumstrukturen für viele Tier- und Pflanzenarten auf (z.T. gefährdete bzw. wertvolle Arten) (vgl. Kap. 5.1). Teilbereiche stellen wertvolle Elemente des Biotopverbundes dar (vgl. Kap. 5.1.6). Die hohe Wertigkeit spiegelt sich auch in den zahlreich vorhandenen ausgewiesenen Schutzgebieten wider (vgl. Kap. 5.1.1). Die Bedeutung des Deisters für die Artenvielfalt und als Lebensraum wertvoller Biotope und Arten soll gesichert werden. Die aktuellen Belastungen des Waldes durch den Klimawandel stehen diesem Ziel entgegen. Die mittelfristige Dimension der Wirkungen ist noch nicht absehbar, evtl. ist der Fortbestand des Waldes im bisherigen Erscheinungsbild gefährdet. Dies relativiert konservative Naturschutzziele, die auf den Erhalt des Status quo ausgerichtet sind.

Im Vordergrund der Zeile von Naturschutz und Landschaftsentwicklung steht der **Erhalt des Waldbestandes** und der **Schutz bzw. die Vermeidung/Minimierung von Belastungen in naturschutzfachlich wertvollen/hochwertigen Bereichen** (v.a. NSG, FFH-Gebiete) **sowie für störempfindliche und/oder gefährdete Arten** (z.B. Schwarzstorch, Uhu, Wildkatze). Die naturschutzfachlichen Ziele gem. den Schutzgebietsverordnungen sowie von ggf. bestehenden Managementplänen, Maßnahmenblätter, Pflege- und Entwicklungsplänen sind entsprechend umzusetzen.

Bestehende **(Wild-)Ruhezonen störanfälliger Lebensgemeinschaften** (Rotwild) **sollen erhalten und geschützt werden** (Freihalten dieser Bereiche von Nutzungen).

Die vorhandenen **Waldbiotopverbundelemente**, insbesondere der durch den Deister verlaufende länderübergreifende Verbundkorridor zur Ausbreitung der Wildkatze sowie die Kerngebiete, **sind zu sichern**, ein zusammenhängender Biotopverbund ist zu gewährleisten **und weiter zu entwickeln**.

**Erosionsgefährdete Böden**, vornehmlich in den Hanglagen des Deisters, **sind zu schützen**, in diesen Bereichen sollen intensive Nutzungen, die zu einer Verstärkung der Erosion führen können, vermieden werden.

Die Bäche und ihre Quellbereiche im Deister weisen eine gute Wasserqualität und Morphologie auf und bilden daher wertvolle Lebensräume für die an solche Bedingungen angepassten Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus sind sie bedeutsam für den Gewässerbiotopverbund (vgl. Kap. 5.1.5). Ziel ist der **Erhalt und Entwicklung naturraumtypischer Fließgewässerstrukturen und -qualitäten** der Deisterbäche und ihrer Quellbereiche, als wertvoller Lebensraum (v.a. Amphibien, Libellen) und als Biotopverbundelement. Ziel ist auch die **Sicherung des guten ökologischen Zustands der Fließ- und Stillgewässer** schwerpunktmäßig im Bereich der prioritären Fließgewässer gem. WRRL (Wasserrahmenrichtlinie). Eine intensive Belastung dieser Bereiche soll vermieden bzw. minimiert werden. Dies gilt insbesondere für die in den aus naturschutzfachlicher Sicht besonders

bedeutsamen Bereichen für die Gewässer- und Auenentwicklung (gem. Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften).

Innerhalb des Deisters liegen Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete (vgl. Kap. 5.4), die **Funktionserfüllung** des Deisters für den **Boden-/Wasserschutz** (Trinkwasserschutz, Wasserrückhalt) ist entsprechend zu **sichern**. Die mengenmäßige Nutzung des Grundwassers hat angepasst an die Regenerationsfähigkeit zu erfolgen, dabei sind die Folgen des Klimawandels für die klimatische Wasserbilanz zu berücksichtigen.

## 6.2 Forstwirtschaft, Waldfunktionen

Differenzierte Informationen zur forstlichen Nutzung bzw. zu Zielen der Forstwirtschaft lagen nicht vor. Aus diesem Grund können hier nur allgemeine Ziele dargestellt werden.

- Sicherung der unterschiedlichen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Deisters unter veränderten klimatischen Bedingungen:
  - Sicherung der Vielzahl an Ökosystemdienstleistungen, wie z.B. Klimaregulation, Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Bindung)
  - Sicherung der Schutzfunktion des Waldes als Lebensraum für wertvolle Arten und Biotope
  - Sicherung der Boden-/Wasserschutzfunktionen des Waldes
  - Sicherung des Waldes als Erholungs- und Erlebnisraum
  - Sicherung des Rohstoffes Holz (als nachwachsender Baustoff)
- Von besonderer Bedeutung für den Schutz von Tier- und Pflanzenarten sind die alten Waldstandorte und die kleinflächigen Bereiche mit natürlicher Waldentwicklung mit naturnahen Beständen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels: **Sicherung** und standortgerechte **Entwicklung alter Waldstandorte und naturnaher Wälder**.
- Darüber hinaus sind die wertvollen und zusammenhängenden standorttypischen **Laubwaldbestände** als wichtiger Bestandteil des Waldbiotopverbundes zu **sichern**.

## 6.3 Erholungsfunktionen und Tourismus

Die Funktion des Deisters als wichtiger Naherholungsraum der Anwohnenden der benachbarten Kreise und auch als Tourismusstandort sollte erhalten bleiben. Die Nutzungen sollten angepasst auf die Leistungsfähigkeit des Naturraumes erfolgen und sich nicht untereinander belasten, also möglichst entflochten werden. Aufgrund der Verteilung der Nutzungen auf den gesamten Deister und die Vielzahl der Zugänge aus den Kommunen am Deisterrand sind die Lösungen v. a. kleinräumig zu strukturieren.

Zahlreiche Betriebe und damit Arbeitsplätze leben von den Umsätzen aus Erholung und Tourismus (vgl. Kap. 5.7.3). Die Kommunen v. a. Bad Nenndorf, Bad Münder und Barsinghausen wünschen eine touristische Entwicklung des Deisters und dafür eine Entwicklung des Angebotes für Wandern, Naturerleben und MTB-Fahren.

Die Potenziale des Deisters für Gravelbiken wurden bisher wenig erkannt, Angebote nicht entwickelt (vgl. Kap.6.3.2). Da Gravelbiken v. a. auf Forststraßen erfolgt, wäre damit keine Belastung der Waldflächen verbunden.

### Besucherlenkung

Der Vielzahl der beteiligten Akteure entsprechend ist der Deister vielfältig ausgemalt. Hinzu kommt, dass veraltete Beschilderung nicht überall abgebaut wird. Die Beschilderung folgt aktuell nicht den üblichen Standards (DWW/ DIN 33466, FGSV).

Die aktuell verwendeten geschnitzten Holzschilder sind neu schön anzusehen. Bei Verwitterung leidet jedoch schnell die Lesbarkeit, der Erhalt ist aufwändig und damit teuer. Die Verfasser empfehlen, die Beschilderung im Deister einheitlich an den gültigen Standards auszurichten. Damit wäre auch die Durchgängigkeit in der Beschilderung mit dem angrenzenden Weserbergland gegeben.

### 6.3.1 Wandern, Spazierengehen

Im Deister besteht eine starke Nachfrage nach Wandern und Spazierengehen. Den gültigen Kriterien für attraktive Wanderwege<sup>22</sup> werden die aktuell ausgemalten Wanderwegen im Deister überwiegend nicht gerecht. Auf Initiative der Kommunen am Deister werden aktuell geeignete Wege für Qualitätswanderwege gescoutet. Nach dem Vorbild des Ith-Hils-Wanderweges sollen geeignete Routen erarbeitet, abgestimmt und dann auch beschildert und beworben werden. Diese Vorstellung ist aus Sicht der Verfasser sinnvoll und sollte vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang empfehlen die Verfasser auch, die überregionalen Wege E1 und Roswithaweg auf attraktive Wegetrassen zu verlegen.

Die zukünftigen Qualitätswegen Wandern sollten von Fahrradnutzungen freigestellt werden, MTB-Trails sollten möglichst nicht kreuzen. Empfohlene Gravel- und MTB-Hauptverbindungen sollten nicht auf den Qualitätswanderwegen liegen.

---

<sup>22</sup> Qualitätskriterien von Dt. Wanderverband, Wanderinstitut

Über „Wandern“ hinaus wird der Deister Naherholungsraum für Spaziergänge, Joggen, Hund ausführen u. a. bleiben. Das engmaschige Wegenetz bietet dafür zahlreiche Möglichkeiten, die bei der empfohlenen Ausdünnung des Wegenetzes erhalten bleiben sollten. Bei der Planung von Ausdünnungen ist die Zugänglichkeit aus den Wohngebieten am Deister zu berücksichtigen.

### 6.3.2 Tourenrad, Rennrad, MTB-Trails

Die Forststraßen des Deisters können mit **Tourenrädern** befahren werden, mit wachsender Verbreitung der **Touren-E-Bikes** und der **Gravelbikes** wird die Nachfrage voraussichtlich auch im Deister zunehmen. Die dafür geeigneten Wege sollten dargestellt werden und von den Wanderwegen entflochten werden. Die Zielpunkte im Deister, v. a. Anna- und Nordmannsturm, sollten über Radrouten auf Forststraßen erreicht werden.

Die Potenziale des Deisters für **Gravelbiken** wurden bisher wenig erkannt, Angebote nicht entwickelt. Da Gravelbiken v. a. auf Forststraßen erfolgt, wäre damit keine Belastung der Waldflächen verbunden. Das sehr eng gekammerte Forststraßennetz erlaubt die Führung von Gravelbikerouten abseits der Wanderwege. Der geplante Qualitätswanderweg ist zu berücksichtigen und zu schonen, dies gilt v. a. für die Kreuzungen mit evtl. Gravelbikerouten. Diese sind unvermeidlich, da der Qualitätswanderweg voraussichtlich als Rundweg um den Deister unterhalb des Kammes geführt werden wird.

Für **Rennräder** wird im Deister der Nienstedter Pass interessant bleiben. Hier wird eine anhaltende Nutzung erwartet. Eine Intensivierung der Ausrichtung des Angebotes auf Rennräder wird nicht empfohlen.

**MTB-Fahren** ist Radfahren und damit auf öffentlichen Wegen gestattet. Die illegalen MTB-Aktivitäten auf nicht gestatteten Trails sind in vielfacher Hinsicht ein Ärgernis: als andauernd ungeahndeter Rechtsverstoß bilden sie einen permanenten Konflikt für die Forsteigentümer:Innen. Streit und schlechte Presse belasten alle Beteiligten und den ganzen Deister. Die zahlreichen Trails belasten mancherorts Schutzgebiete. Die MTB-Aktivitäten müssen dringend gelenkt werden. Andauernde Vollzugsdefizite lassen nach Überzeugung der Verfassenden nur die Möglichkeit zu, zwischen den Beteiligten Kompromisse in Form gestatteter MTB-Trails auszuhandeln und die Aktivitäten auf vergleichsweise geeignete Flächen zu lenken. Das dann bestehende legale Angebot sollte beworben werden, gesperrte Trails sollten gekennzeichnet und kontrolliert werden. Wichtiger Teil der Kontrolle sollte die MTB-Community sein, die selbst über die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen wacht.

### 6.3.3 Reiten

Der Deister wird vorrangig von einheimischen Reitenden für Ausritte von durchschnittlich ein bis drei Stunden genutzt; nur selten reisen Reitende von außerhalb mit Pferdeanhänger an und reiten von Parkplätzen am Deisterrand in das Gebiet.

Die Pferdehaltung am Deister ist ein Wirtschaftsfaktor und liefert Beiträge zur Erhaltung regionaler ländlicher Strukturen: Ställe, Weiden, ... (vgl. Kap. 5.6.5). Der Ausbau des Angebotes wird empfohlen:

- Ausbau geeigneter Wege für das Reiten im Deister (z. B. durch Anlage bereiterer „weicher“ Seitenstreifen für Reiter), Anbindung an die größeren Vereine/Ställe
- Führung der Reitwege möglichst frei von gefährlichen Kreuzungen mit MTB-Strecken
- Anschluss der attraktiven Zielpunkte im Deister, z. B. Nordmannsturm und Annaturm oder Rastplätze mit Bänken, dort Einbau bzw. Erneuerung eines Anbindebalkens

### 6.3.4 Wintersport

Angesichts Klimawandel und -erwärmung werden Schneelagen im Winter seltener - wenn sie auftreten, wird der Deister als gut erreichbarer Höhenzug beliebtes und bei geeigneten Bedingungen stark nachgefragtes Zielgebiet für Winterwandern, Rodeln und Langlaufski bleiben. Geeignete Angebote (Winterwanderwege, Rodelhänge, Loipen sowie geräumte Parkplätze als Einstiege) sollten ausgewiesen und kommuniziert werden. Dabei sind die Winterruhegebiete für Tiere zu beachten.

Dem aktuell bestehenden Abfahrtsskiangebot geben die Verfassenden langfristig keine Perspektive, angesichts rückläufiger Schneelagen wird das Vorhalten des Angebotes auf Dauer nicht vertretbar bzw. darstellbar sein.

## 6.4 Naturerleben, Umweltbildung

Naturerlebnis ist ein wichtiges Motiv landschaftsbezogener Erholung. Menschen besuchen gezielt naturnahe Landschaften um Landschaftsbilder, Abwechslung und natürliche Stille zu erleben (DWV, 2010; ADFC, 2021). Das Angebot „Naturerlebnis Wald“ wird im Deister stark nachgefragt.

In der Region Hannover bildet der Deister als einziger und gleichzeitig sehr gut erreichbarer „Berg“ einen zentralen Angebotsbaustein für Naturerlebnisse - gemeinsam mit Steinhuder Meer, Bissendorfer Moor und Leineaue.

Die herausragende Bedeutung des Deisters für Naturerleben und landschaftsbezogene Erholung in der Region Hannover soll gehalten werden. Eine entsprechende Erholungsnutzung auf bestehenden, eröffneten Wegen entspricht den Schutzziele der Landschaftsschutzgebiete und ist Entwicklungsziel der Region Hannover.

Diese Zielvorstellung entspricht den Entwicklungszielen des Naturparks Weserbergland und der Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg. Die Bedeutung des Deisters ist aus Sicht der Mittelgebirgslandkreise eine etwas andere: Hier ist der Deister „ein Berg

von vielen anderen“. Im Rahmen des Engagements im Naturpark Weserbergland wird das Angebot im Deister für landschaftsbezogene Erholung und Naturerlebnis gepflegt, bildet hier aber keinen Entwicklungsschwerpunkt.

Zahlreiche Organisationen nutzen den Deister als Raum für Umweltbildung, es gibt vielfältige Kurse von Volkshochschulen und privaten Trägern, aber keinen Überblick. Hier sollte es Ziel sein, die Angebote zusammenzutragen, auch um gegenseitig profitieren zu können.

Mit dem Waldinformationszentrum im Wisentgehege besteht in unmittelbarer Nähe zum Großen Deister eine etablierte Umweltbildungseinrichtung mit Schwerpunkt „Wald und Forstwirtschaft“. Die Einrichtung ist mit dem ÖPNV umständlich zu erreichen. Eine sinnvolle Ergänzung könnte ein mit der S-Bahn gut erreichbares Infozentrum Deister sein, dafür erscheinen Standorte an den S-Bahn-Stationen der S1/S2 in Wennigsen und Barsinghausen geeignet, v. a. der direkt am Waldrand gelegene Deisterbahnhof Egestorf.

## 6.5 Belange der Freizeitwirtschaft, v. a. der Gastgewerbebetriebe

Der Großteil der Betriebe, die von Erholung und Tourismus am Deister profitieren, liegt innerhalb der Ortslagen am Deisterrand. Die Entwicklung der Betriebe ist Gegenstand der unternehmerischen Entscheidungen sowie der kommunalen Entwicklung und nicht Gegenstand der hier vorgelegten Studie.

Der Deister ist für die Freizeitwirtschaft v. a. als Raum für landschaftsbezogenen Aktivitäten und Naturerleben von Bedeutung. Sie profitieren von attraktiver Landschaft und leistungsfähiger Infrastruktur.

Die wenigen Gastbetriebe im Deister (Anna- und Nordmannsturm, Teufelsbrücke und Mooshütte) und am Deisterrand (Bärenhöhle, Deisteralm, Forsthaus Blumenhagen, Berggasthaus Ziegenbuche) bilden wichtige Ziel-/Anlaufpunkte für Erholungssuchende und generieren Wertschöpfung. Die Standorte sollen gesichert werden.

Diese Zielpunkte sollten in zukünftige Routenangebote eingebunden werden, auch für Graveltouren und Reitende. Die Zuwege sollten so geführt werden, dass sich die unterschiedlichen Nutzungen nicht gegenseitig belasten. Angesichts der sehr zahlreichen Wege im Deister wird erwartet, dass dies möglich ist. Bei einem Rückbau von Wegen sollte die Führung von Routen berücksichtigt werden.

## 7 Szenarien der denkbaren Entwicklung am Deister

Dem Konzept werden Szenarien denkbarer Entwicklungen vorangestellt. Hier wirken externe Faktoren (v. a. Klimawandel, Präferenzen und Freizeitverhalten der Bevölkerung) und Faktoren zusammen, die von den Akteuren im Deister beeinflusst werden können.

### 7.1 Best Case

Wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Deisters als Natur- und Erholungsraum ist die **Erhaltung eines Waldbestandes**. Dies ist abhängig von einem erfolgreichen Klimaschutz. Hitze, Trockenheit und Extremwetter erfordern einen Waldumbau hin zu angepassten Arten. Im Best Case wird unterstellt, dass dieser Umbau möglich ist (das Klima also nicht komplett Waldfeindlich wird) und im Deister auch gelingt.

Absehbar ist, dass sich die vertrauten Bilder des Buchenmischwaldes und damit verbunden der Lebensraum Deister und die hier lebenden Arten ändern werden. Eventuell wird es erforderlich sein, die Schutzziele in den LSG-Verordnungen anzupassen.

Landschaftsbezogene Erholung und Naturerfahrung in Deutschland werden weiter nachgefragt werden, aufgrund der Rahmenbedingungen (Klima, Wirtschaft) voraussichtlich in größerem Umfang. Der Erholungsdruck auf den Deister wird anhalten, vermutlich steigen.

In der KFZ-Mobilität werden E-KFZ an Bedeutung gewinnen bei vergleichbarem Nutzungsverhalten im Individualverkehr. Der Trend zum Fahrrad (E-Bike, Gravel, MTB) wird mindestens mittelfristig anhalten mit deutlich zunehmenden Aktivitäten und entsprechendem Nutzungsdruck auch im Deister.

Eine ausgewogene Nutzung (Forst, Erholung) im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bleibt Aufgabe für den Deister. Das Forststraßennetz wird ausgedünnt, naturnahe Wanderwege werden gesichert und gekennzeichnet, ein Wanderangebot entsprechend des Standards „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ entsteht.

Auf dem verbleibenden Forststraßennetz werden Gravelbikerouten geführt, Kreuzungen mit dem Qualitätswandernetz werden entschärft.

Angesichts der Bedeutung der Pferdehaltung und der zahlreichen Reitbetriebe am Deister wird im Deister ein Reitwegeangebot entwickelt.

Abseits der empfindlichen Schutzgebiete und der wichtigen Qualitätswanderwege wird ein Trailangebot für MTB ausgehandelt und vom ansässigen MTB-Verein betrieben. Die Trails liegen außerhalb der FFH-/NSG Flächen, parallel zu Forstwegen und nicht „mitten in Waldflächen“ und vermeiden die empfindlichen Bachtäler und spezifischen, empfindlichen Standorte.

Der MTB-Verein wacht über die Einhaltung der Regeln. Die Landkreise setzen koordiniert und gemeinsam mit den Kommunen Ordnungskräfte ein, Verstöße werden geahndet.

Dazu werden auch die digitalen Medien für Nachweise von Ordnungswidrigkeiten genutzt.

Voraussetzung für eine geordnete Entwicklung des Deisters ist eine gemeinsame Organisationsstruktur mit einheitlichen Regelungen. Die Kommunen am Deister (Landkreise und Gemeinden) haben dazu verbindliche Vereinbarungen getroffen. Diese beinhalten Infrastruktur, Besucherinformation/Beschilderung, Kommunikation, Regelungen zur Nutzung und deren Überwachung.

Die Träger des Naturparks Weserbergland und die Region Hannover haben sich auf einen gemeinsamen Naturpark Deister verständigt.<sup>23</sup> Damit besteht die Voraussetzung für deisterweite Regelungen sowohl im Angebot (u. a. Beschilderung) als auch in der Beratung, Kontrolle und Durchsetzung von Regeln. Der Naturpark Deister akquiriert Mittel für Erholungsangebote, v. a. für Besucherinformation und -lenkung.

## 7.2 Worst Case

Angesichts der Bedrohungen von Klimawandel, Krieg und wirtschaftlichen Risiken sind dystopische Entwicklungen vorstellbar, die erhebliche Risiken für den Deister mit sich bringen. Worst Case ist ein großflächiges Absterben des Waldes im Deister, nicht ganz so bedrückend wäre ein Ersatz der aktuellen Buchenmischwälder durch Wärme- und Trockenheitsresistente Gehölze bzw. Gebüsche.

Diese Möglichkeiten aufzuzeigen, übersteigt die Aufgabe der hier vorgelegten Studie. Mögliche massive Verwerfungen relativieren die Bedeutung der hier diskutierten, bisher bestehenden Konflikte und der darauf zielenden Regelungsbedarfe.

In der Fortschreibung aktueller Konflikte am Deister stehen zwei Bereiche im Vordergrund eines möglichen Worst Case:

- keine einheitliche Entwicklung im Deister - sondern Stückwerk der Regelungen einzelner Kommunen,
- keine Vereinbarung legaler MTB-Aktivitäten, sondern eine weiterhin unregelte Entwicklung, die zukünftig zunehmen wird und unregelt weitere Belastungen für Naturraum, Forst und landschaftsbezogene Erholung auslöst. Neben diesen Belastungen führt dies zu weiter anhaltendem Streit und weiterhin negativer Außendarstellung des Deisters.

Uneinheitliche Entwicklungen von Infrastruktur, Angeboten und Regelungen führen zu Schwächen im Angebot, Konflikten und Mehrkosten.

---

<sup>23</sup> Ein Naturpark „Großer und Kleiner Deister“ wäre ideal, alternativ ist die Ausdehnung des bestehenden Naturparks Weserbergland auf den gesamten Deister denkbar.

## 8 Ableitung von Entwicklungsansätzen

Im nachfolgenden Kapitel werden die von den Verfassenden empfohlenen Entwicklungsansätze zunächst skizziert. Die Ausarbeitung der Empfehlungen folgt aufbauend in Kapitel 9.

### 8.1 Entwicklungskonzept Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Die unterschiedlichen naturschutzfachlichen Funktionen des Deisters (Schutzfunktion, Ökosystemdienstleistungen, Sicherung Artenvielfalt) sollen erhalten bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund der sich klimatisch ändernden Bedingungen. Naturschutzfachlich wertvolle bzw. störungssensible Bereiche sollen in ihren Wirkungen und Funktionen als Lebensraum für (stör-)empfindliche/schutzbedürftige Arten erhalten bleiben.

Die Vernetzung der Waldbiotopverbundelemente im Deister sowie zu umliegenden Biotopverbundstrukturen sollte weiterentwickelt werden. Auch vor dem Hintergrund des Klimawandels besteht ein besonderer Handlungsbedarf, geeignete Lebensräume sowie Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore zu sichern bzw. zu entwickeln (v.a. für die Wildkatze, vgl. Kap. 9.1).

Besonders wertvolle und störungsempfindliche Bereiche sollen von zusätzlichen belastenden Nutzungen freigehalten werden. Gleichzeitig sollen Nutzungen möglich sein, die die Erholungsfunktion des Deisters gewährleisten.

Grundlagen für die Abgrenzung und Berücksichtigung naturschutzfachlich wertvoller Bereiche sind insbesondere bestehende Schutzgebiete und -objekte mit den daran gebundenen naturschutzfachlichen Zielen, Daten zum Biotopverbund, Kenntnisse zu Vorkommen störungssensibler Tierarten (z. B. Brutplätze von Schwarzstorch und Uhu, Wildruhezonen) sowie forstfachliche Daten und Angaben aus den Landschaftsrahmenplänen zu wertvollen und/oder empfindliche Flächen und Waldbeständen (natürliche Waldentwicklung) (vgl. Abb. 25).

#### Naturschutzfachliche Wertigkeiten

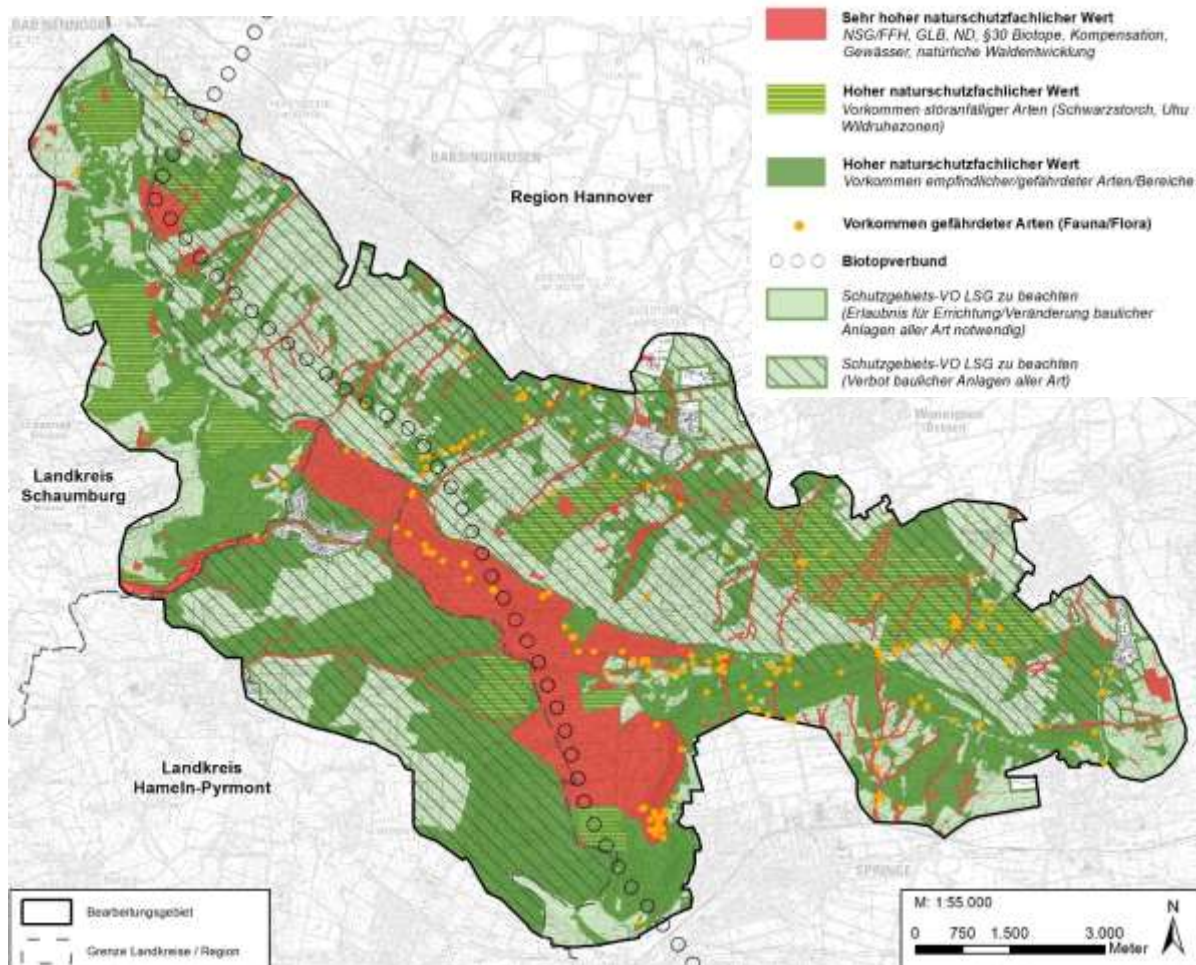
- Sehr hoher naturschutzfachlicher Wert:  
Naturschutzgebiete (NSG) und FFH-Flächen sowie Schutzobjekte (geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Naturdenkmale (ND), §30-Biotope), Kompensationsflächen, Still- und Fließgewässer sowie Flächen natürlicher Waldentwicklung.
- Hoher naturschutzfachlicher Wert:  
Vorkommen störempfindlicher Arten (Schwarzstorch, Uhu) bzw. Ruhezonen stör anfälliger Lebensgemeinschaften (Rotwild). Darüber hinaus schutzwürdige Böden (selten bzw. erosionsanfällig), wertvolle Auenbereiche der Nds. Gewässerlandschaften sowie Bereiche mit Bedeutung für Tiere/Pflanzen/Biotope (gem. Landschaftsrahmenpläne, Landschaftsprogramm Nds.) sowie wertvolle punktuelle Vorkommen gefährdeter Arten (Amphibien, Pflanzen (v.a. Orchideen)) und der lineare Biotopver-

bundkorridor (Wildkatze) sowie Kernflächen naturnaher Wälder (Landschaftsprogramm Nds.).

- Allgemeiner naturschutzfachlicher Wert

Außerhalb der o.a. Flächen liegen Fläche der Landschaftsschutzgebiete. Diese weisen im Verhältnis keinen erhöhten naturschutzfachlichen Wert auf.

Abb. 25 Naturschutzfachliche Wertigkeiten



Quelle: PU, 2023; Kartengrundlage DTK 50 (Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN 2022)

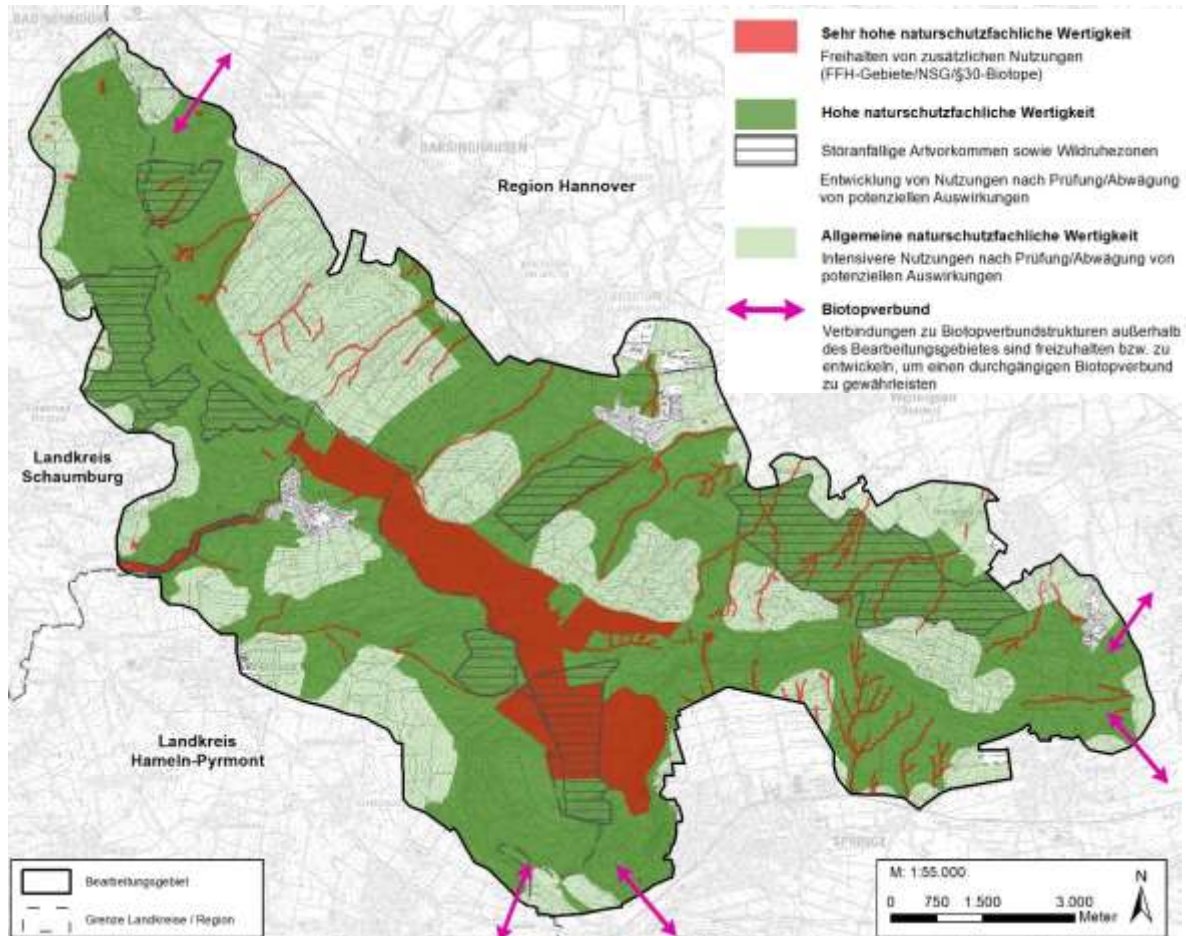
### Naturschutzfachliche Zonierung

Aus dieser Kulisse können Bereiche unterschiedlicher naturschutzfachlicher Wertigkeiten abgeleitet werden (naturschutzfachliche Zonierung; vgl. Abb. 26). Aufgrund der teilweise sehr kleinflächigen und zerstreut liegenden Strukturen ist in Teilbereichen eine Arrondierung von Flächen vorgenommen worden. Sehr kleinteilige bzw. schmale Strukturen/Objekte (GLB, ND, Kompensationsflächen, Gewässer, punktuelle Vorkommen gefährdeter Arten) wurden, sofern sie nicht von anderen Flächen abgedeckt wurden, nicht berücksichtigt. Diese sind im Einzelfall (z.B. bei konkreten Planungen) weiter zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere bei baulichen Veränderungen/Anlagen, wie z.B. Wege(aus)bau, eine Überbauung wertvoller Bereiche ist unbedingt zu vermeiden.

- Bereiche mit sehr hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit umfassen Naturschutzgebiete (NSG), FFH-Flächen sowie §30-Biotopen. Diese Bereiche sollten von zusätzlichen Nutzungen freigehalten werden. Bestehende Nutzungen sind weiterhin möglich, sofern sie schutzgebietskonform sind bzw. den Schutzziele nicht widersprechen.
- In Bereichen hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit sollte die Entwicklung von zusätzlichen Nutzungen erst nach Prüfung und Abwägung der potenziellen Auswirkungen erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Teilbereiche mit Vorkommen störanfälliger Arten sowie für Wildruhezonen. Zu beachten sind die bestehenden Schutzgebietsverordnungen der Landschaftsschutzgebiete (LSG).
- In Bereichen mit allgemeiner naturschutzfachlicher Wertigkeit sind auch intensivere Nutzungen nach Prüfung und Abwägung potenzieller Auswirkungen denkbar. Zu beachten sind die bestehenden Schutzgebietsverordnungen der Landschaftsschutzgebiete (LSG). Größtenteils besteht ein Verbot für bauliche Anlagen aller Art, in Teilbereichen ist vor der Errichtung/Veränderung von Anlagen eine Erlaubnis einzuholen (vgl. Abb. 25). Dies ist beispielsweise bei der Planung baulicher Anlagen (z.B. Wege) zu berücksichtigen.
- In Teilbereichen, die als Biotopverbund gekennzeichnet sind, bestehen wichtige Verbindungen zwischen innerhalb und außerhalb des Deisters liegenden Biotopverbundstrukturen. Diese Bereiche sind zur Gewährleistung eines durchgängigen Biotopverbundes zu sichern bzw. zu entwickeln. Eine Entwicklung zusätzlicher Nutzungen sollte daher erst nach Prüfung und Abwägung potenzieller Auswirkungen auf den Biotopverbund erfolgen.

Die naturschutzfachliche Zonierung mit Bereichen unterschiedlicher naturschutzfachlicher Wertigkeiten gibt einen Rahmen für die Diskussion möglicher Nutzungen zur Gewährleistung der Erholungsfunktion des Deisters.

Abb. 26 Naturschutzfachliche Zonierung



Quelle: PU, 2023; Kartengrundlage DTK 50 (Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN 2022)

## 8.2 Entwicklungskonzept Forstwirtschaft

Die Bewirtschaftung erfolgt in den Niedersächsischen Landesforsten weiterhin gem. LÖWE+ (Programm für langfristige ökologische Waldentwicklung), das sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Ziele integriert. Das LÖWE-Programm steht für eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft auf ökologischer Grundlage (13 Grundsätze). Es enthält u.a. Grundsätze für einen Umbau des Landeswaldes in artenreiche, klimaschützende Mischwälder und integriert Vorgaben zum Niedersächsischen Weg. Dadurch kann sichergestellt werden, dass der Wald auch zukünftig die unterschiedlichen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) ausgewogen erfüllen kann.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels (steigende Temperaturen, zunehmende Trockenheit etc.) ist eine rechtzeitige Anpassung der Wälder (angepasste Baumartenwahl; klimaresistent) erforderlich. Der Wald sollte nachhaltig und zukunftsfähig entwickelt werden, sodass er zukünftigen Klimaverhältnissen standhält. Dies trägt auch zur Sicherung des Rohstoffes Holz (z.B. als nachwachsender Baustoff) bei. In diesem Rahmen sind auch die Maßnahmen gem. „Klima in Not“-Programm der Region Hannover (Ziel: min.

10 % Naturwald, Laubbaumanteil von über 65 %) umzusetzen sowie das dazu beauftragte forstfachliche Konzept zu beachten.

Durch den "klimaangepassten Waldbau" soll der Wald auch als Erholungs- und Naturerlebnisraum dauerhaft gesichert werden. Denn die Bedeutung des Waldes als Erholungsgebiet für die Bevölkerung wird vor dem Hintergrund der zu erwartenden klimawandelbedingten Änderungen (z.B. steigende Temperaturen, Zunahme heißer Tage/Tropentage) vermutlich deutlich zunehmen.

### 8.3 Zonierungskonzept für nachhaltige Nutzung

Die vielen unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Deister überlagern sich im Deister auf engem Raum: Der gesamte Deister ist von einem engmaschigen Netz an Forststraßen-/wegen durchzogen, die für Wandern, Joggen, Radfahren genutzt werden. Diese Wege haben Bestandsschutz, auch in den Schutzgebieten und werden auch zukünftig nutzbar sein.

Hinzu kommen aktuell rd. 50-55 MTB-Trails abseits gestatteter Wege. In den zurückliegenden 15 Jahren ist es nicht gelungen, diese Nutzung zurückzudrängen. Aktuell sind keine Instrumente absehbar, die es ermöglichen, diese Situation zu ändern. Vor diesem Hintergrund ist es pragmatisch und sinnvoll, die MTB-Nutzung so zu steuern, dass besonders wertvolle/empfindliche Landschaftsteile geschont werden. Da das MTB-Fahren eine Freizeitaktivität der Anwohnenden ist, ist die Konzentration auf *eine* Teilfläche des Deisters nicht umsetzbar: MTB-Angebote sollten den Ortslagen zugeordnet sein. Die bisherigen MTB-Trails sind ein Indikator für geeignete und attraktive Räume. Erfreulich ist, dass die illegalen MTB-Aktivitäten das „naturschutzfachliche Herzstück des Deisters, das FFH-Gebiet südwestlich des Kamms zwischen Bad Münde und Springe, bisher aussparen. Auch die aktuellen Wildrücken- und Äsungsflächen werden verschont.

Das vorgeschlagene Zonierungskonzept (vgl. Abb. 27) trägt diesen Verhältnissen Rechnung:

#### **Flächen mit Priorität 1 Naturschutz** | Erholung hier auf bestehenden Wegen

Die FFH-/NSG-Flächen sollen von zusätzlichen Nutzungen freigehalten werden, Erholung auf bestehenden Wegen soll entsprechend der gesetzlichen Regelungen gestattet bleiben, zusätzliche Nutzungen sollen nicht forciert werden. Die aktuell geringen Nutzungen erlauben es, die bestehenden FFH- und NSG-Flächen zum Waldrand hin zu ergänzen, so entstehen zwei Flächen mit Priorität Naturschutz mit einer Gesamtfläche von 2.200 ha (= rd. 20 % der Waldfläche des Großen Deisters innerhalb des Rotwildringes).

Auf dieser Fläche wird der geplante Qualitätswanderweg unterhalb des Kammweges auf bestehenden Wegen verlaufen. Diese Nutzung und die Darstellung dieses Wanderweges sollen möglich sein.

Die Führung von Gravelrouten auf bestehenden Forststraßen hat hier keine Priorität, ist aber rechtlich möglich und sollte gestattet werden, wenn dies für ein Gravelangebot sinnvoll und erforderlich ist.

Die Querung der Fläche auf einem Reitweg parallel zu einem bestehenden Forstweg sollte ermöglicht werden, wenn dies für eine Anbindung der Reiterhöfe an ein Reitwegenetz im Deister sinnvoll und erforderlich ist.

Von MTB-Trails abseits bestehender Wege und intensiven Nutzungen ist die Fläche freizuhalten. Für die Flächen sollte ein Wegegebot gelten, Aktivitäten in der Fläche (wie Pilze oder Kräuter suchen) sollten hier nicht stattfinden.

**Flächen mit Priorität 2 „Wildschutz“** | Entwicklung von Nutzungen auf oder an vorhandenen Wegen nach Prüfung/Abwägung von Wirkungen

Die bestehenden Wildruhezonen und Äsungsflächen sind bisher frei von erkennbaren Nutzungen abseits der Wege. Dies soll beibehalten werden. Die Nutzung der Wege für Erholungsaktivitäten soll möglich sein. Nutzungen neben bestehenden Wegen soll möglich sein, sofern dies in der Abwägung vertretbar ist.

Die Flächen mit Priorität Wildschongebiete umfassen eine Gesamtfläche von 855 ha (= rd. 8 % der Waldfläche des Großen Deisters innerhalb des Rotwildringes).

**Sicherung und Entwicklung von naturnahen Waldbeständen mit zurückhaltender Erholungsnutzung auf oder an vorhandenen Wegen außerhalb von § 30 Biotopen**

Um das pragmatische Ziel „Steuerung der MTB-Aktivitäten auf vergleichsweise geeignete Flächen bei deutlicher Reduzierung der Anzahl der Trails“ zu erreichen, sind Suchräume am Deister erforderlich. Das Führen von MTB-Trails benachbart zu bestehenden Wegen soll hier möglich sein, sofern die nach § 30 geschützten Biotope und die Deisterbäche geschont werden.

Die Entwicklung von Freizeitnutzungen sollte Entlastungseffekte (ggf. an anderer Stelle) mit sich bringen und die Bilanz einer Entwicklung für Natur und Landschaft positiv sein. Dies wäre z. B. der Fall, wenn ein deutlich reduziertes MTB-Trailangebot verhandelt wird, für deren Funktionalität Verbindungen in dieser Fläche erforderlich sind.

Sinnvoll ist die Ausweisung von MTB-Trails (unter den o.g. Bedingungen) im Stadtforst von Springe, da hier eine wesentliche Voraussetzung erfüllt ist: die Zustimmung des Eigentümers. Die Herstellung von MTB-Trails an bestehenden Wegen ist hier vorstellbar.

Die Flächen der Zone „Sicherung und Entwicklung von naturnahen Waldbeständen mit zurückhaltender Erholungsnutzung auf oder an vorhandenen Wegen“ umfassen eine Gesamtfläche von 4.490 ha (= rd. 41 % der Waldfläche des Großen Deisters innerhalb des Rotwildringes).

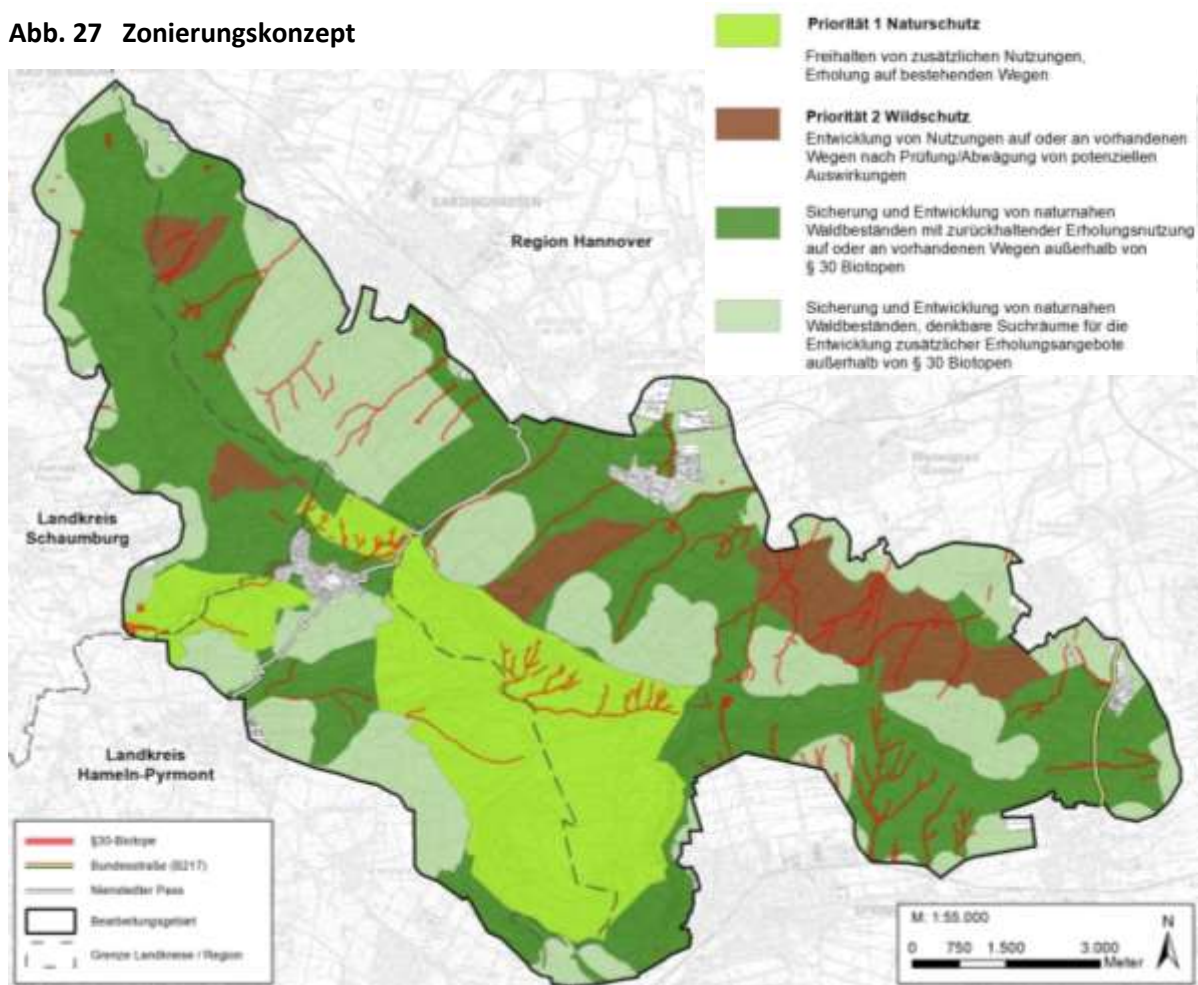
**Sicherung und Entwicklung von naturnahen Waldbeständen, denkbare Suchräume für die Entwicklung zusätzlicher Erholungsangebote außerhalb von § 30 Biotopen**

Teile des Deisters, v. a. Flächen oberhalb von Barsinghausen, weisen eine vergleichsweise naturschutzfachlich geringere Wertigkeit auf. Wenn Flächen für intensivere Nutzungen im Wald gesucht werden, sollten vorzugsweise diese Flächen in Erwägung gezogen werden, sofern die nach § 30 geschützten Biotope und die Deisterbäche geschont werden.

Wenn es dazu kommen sollte, MTB-Aktivitäten in einem Trailpark<sup>24</sup> zu konzentrieren, sollten Flächen dieser Kategorie dafür in Anspruch genommen werden. Diese Zonierung steht den Vorstellungen der Stadt Barsinghausen, einen MTB-Trailpark im Deister zu errichten, nicht entgegen

Die Flächen der Zone „Sicherung und Entwicklung von naturnahen Waldbeständen, denkbare Suchräume für die Entwicklung zusätzlicher Erholungsangebote“ umfassen eine Gesamtfläche von 3.450 ha (= rd. 31% der Waldfläche des Großen Deisters innerhalb des Rotwildringes).

Abb. 27 Zonierungskonzept



Quelle: BTE, PU, 2023; Kartengrundlage DTK 50 (Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN 2022)

<sup>24</sup> Trailpark = Pacht einer Waldfläche und Herstellung mehrerer Trails unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade auf engem Raum, vgl. Kap. 9.3.2)

### Besucherinformation und -lenkung

Die räumliche Umsetzung der zuvor dargestellten Konzeptbausteine (Besucherlenkung inkl. entsprechender Infrastruktur, vgl. Kap. 8.4) soll sich an dem hier geschilderten und weiter ausdifferenzierenden Zonierungskonzept orientieren.

## 8.4 Landschaftsbezogene Erholung, Naturerlebnis

Wandern und Spaziergehen sind weit verbreitete Freizeitaktivität der Deutschen. Alles deutet darauf hin, dass dies so bleiben wird. Diese Aktivität steht im Deister heute im Vordergrund. Das soll beibehalten werden, ruhige Erholung auf vorhandenen Wegen passt in den Naturraum und verursacht nur geringe Konflikte.

### Besucherinformation und -lenkung

Auf dem Deister liegt aufgrund seiner Lage und Anbindung ein hoher Besucherdruck v. a. der Anwohnenden und der Region Hannover. Diese Erholungsfunktion soll der Deister auch zukünftig erfüllen.

- Besucherinformation hat die Aufgabe auf den Besuch einzustimmen, angemessene Erwartungen zu wecken (Information über Ge-/Verbote, Möglichkeiten/Grenzen), vorab erforderliche Informationen zu geben (Lage Angebot, Veranstaltungen, Öffnungszeiten), Hinweise für Eignung/Angebote für spezifische Besuchende/Besuchsinteressen (Familien, Menschen mit Einschränkungen, Bärlauch-/Pilzesammeln ...).
- Besucherlenkung hat die Aufgabe, Besucher auf geeigneten Korridoren und Wegen zu halten. Dies erfolgt durch Beschilderung an den Startpunkten und entlang der Wege sowie digitale und gedruckte Medien. Die in Beschilderung und in den Medien dargestellten Angebote sollten frei von Widersprüchen sein. Da bei der Veröffentlichung von Medien Dritte beteiligt sind (Tourentipps, Wanderkarten, Empfehlungen in Tourenportalen wie Komoot, ...), sollten die Informationen zugearbeitet und geprüft werden.

Besucherlenkung steht vor der Aufgabe aktuell zu sein. Im Wald können Routen temporär gesperrt werden, z. B. aufgrund von Forstarbeitern und Jagd. Sperrungen und Umleitungen sollten angekündigt und sowohl physisch (in der Landschaft) als auch digital dargestellt werden.

Eine funktionierende **Besucherlenkung bedarf deisterweit einheitlicher Lösungen**. Der Deister ist so klein, dass eine Landkreisgrenze bereits in einer zweistündigen Wanderung oder Radtour erreicht wird. Systemwechsel sollten den Gästen nicht zugemutet werden.

Für die Organisation und Umsetzung einer deisterweit einheitlichen Besucherinformation und -lenkung fehlt aktuell eine zuständige Organisation. Die Kommunen am Deister stimmen ihre Aktivitäten im AK Deister ab, die Kreisverwaltungen handeln eigenständig (Landkreise Schaumburg, Hameln-Pyrmont abgestimmt als Träger des Naturparks).

Die Routenführung der Rad- und Wanderwege sollte auf

1. naturschutzfachliche Verträglichkeit (vgl. Zonierung)

2. attraktive Routenführung, Erholungseignung und Naturerlebnis
  - Wandern: bevorzugt Wege im Standard Qualitätsweg Wanderbares Deutschland
  - Radfahren: Tourenbike, feste, gut befahrbare Forststraßen; Gravel: Forststraßen
3. Störungsarmut von Nutzungen untereinander

hin optimiert werden.

Zu berücksichtigen sind auch Angebote Dritter, die z. T. in die Fläche führen, z. B. Pilzbestimmungsübungen, Naturerlebnisangebote, Incentives ... Diese sollten die in der Zonierung als „wertvoll/empfindlich“ markierten Flächen meiden.

Elemente der Besucherinformation und -lenkung sind:

- Hinweise auf Erreichbarkeit (bevorzugte Parkplätze, ÖPNV-Angebote), Angebote, Ge- und Verbote in online und Printmedien, u. a. auch auf [www.deister.de](http://www.deister.de) und [www.naturpark-weserbergland.de](http://www.naturpark-weserbergland.de)
- Darstellung von Angeboten und POIs in Karten und Portalen, auch von Dritten: Kartenverlage und Medienhäuser, Routenportale (diese müssen aktiv bearbeitet werden) sowie relevante Portale mit Hinweisen auf Angebote in der Landschaft (z. B. park4night mit Empfehlungen zu Wohnmobilstellplätzen)
- Beschilderung und Markierung der Wanderwege im Standard des Deutschen Wanderverbandes, analog der vorhandenen Schilder im Landkreis Hameln-Pyrmont
- Beschilderung und Markierung der Radwege im Standard der FGSV
- Hinweistafeln zu Routenempfehlungen, POIs, Angeboten und Beschränkungen
- Hinweise auf Sperrungen wertvoller/empfindlicher Flächen am Weg
- Empfehlung/Beschilderung geeigneter Wanderparkplätze

Rd. 50 % der Wandernden, Radfahrenden und Reitenden informieren sich digital (BTE, 2019; ADFC, 2019ff). Daraus ist abzuleiten:

- Digitale Informationen beeinflussen im erheblichen Maße das Verhalten in Natur und Landschaft. Die digital ausgespielten Daten müssen korrekt, vollständig und leicht zugänglich sein. Die digitalen Darstellungen sollten umweltgerechtes Verhalten nicht konterkarieren, wie es aktuell durch die von Komoot ausgespielten Tourenempfehlungen für digitale Tracks der Fall ist.
- Physische, in der Landschaft auffindbare Informationen sind (aktuell) unverzichtbar. Konkret bedeutet dies: Informationen auf Schildern, die u. a. über Schutzziele/ Erfordernisse und Regelungen zu Umweltgerechtem Verhalten informieren.

Wirksamer als Ver- und Gebote ist subtile Besucherlenkung: der präferierte Weg sollte attraktiver aussehen und Erlebnisse verheißen. Voraussetzung ist: Der Weg, der von Nutzungen freigehalten werden soll, wird nicht digital beworben.

### 8.4.1 Wandern

Wandern (und Spaziergehen, Joggen) sind und bleiben wichtige Erholungsaktivitäten im Deister. Dies gilt für die Naherholung ebenso wie für Tagesausflüge genauso wie für Aktivitäten der Gäste in den Kommunen am Deister (Erholung, Gesundheit/Reha, Business, Gäste der Seminarhäuser und Schullandheime).

Die Verfassenden empfehlen den Ausbau von Wanderqualität (entsprechend der Standards des Deutschen Wanderverbandes), d. h. die Selektion und Darstellung/Markierung von Wanderwegen mit hohem Anteil von Pfaden. Aktuell wird im Auftrag der Kommunen am Deister ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das (hoffentlich) die Planung für eine Umsetzung liefert. Eine laufende Initiative des Naturparks „Qualitätswandern“ geht in die gleiche Richtung und sollte berücksichtigt werden.

Auf den selektierten Qualitätswegen sollten die überregionalen Wanderwege geführt werden, die den Deister queren, v. a. der E1 und der Roswithaweg. Veränderungen der Routenführung erfordern eine Abstimmung mit den zuständigen Organisationen. Die Darstellung der Wegeführung in den Medien (Karten, Webportale) ist anzupassen.

Die Beschilderungen und Markierungen der Wanderwege sollten den üblichen Standards angepasst werden.

Die Stadt Barsinghausen hat in Abstimmung mit den übrigen Kommunen im AK Deister ein Konzept zur Entwicklung von Qualitätswanderwegen im Deister beauftragt. Ziel ist eine Auswahl geeigneter Abschnitte vorhandener Wege und kein Neubau von Wegen. Die Ergebnisse liegen für die Machbarkeitsstudie noch nicht vor. Die Verfassenden empfehlen, die Ergebnisse des Konzeptes „Qualitätswanderwege im Deister“ einzubeziehen und der Besucherlenkung zugrunde zu legen.

Das Wanderangebot im Deister wird von Forststraßen dominiert - attraktive pfadige Wanderwege mit naturfestem Boden bilden die Ausnahme. Wenn es mit dem Wanderwegkonzept Deister gelingt, attraktive Verbindungen auf vorhandenen Wegen zu führen, sollten diese Lösungen in der Besucherlenkung aufgenommen werden. Da Wandernde auf Wegen bleiben (und nicht querfeldein gehen) und bestehende Wege Bestandsschutz genießen, werden hier keine Konflikte mit den Schutzgebietsverordnungen gesehen.

### 8.4.2 Radfahren

Der Deister ist für Tourenräder wenig geeignet. Bereits der Deisterkreisel (Rundweg am Fuß des Deisters) ist zu anspruchsvoll im Hinblick auf Fahrbahnbelag und Steigungen.

**Gravelbiken** (= geländetaugliche Rennräder für das Fahren auf Schotter bzw. rauen Pisten) ist Trend und passt wunderbar in den Deister mit der dortigen Vielzahl an Forststraßen. Die Verfassenden empfehlen Gravelrouten im Deister zu entwickeln und zu bewerben. Die Führung dieser Routen auf bestehenden Forststraßen sollte keine zusätzlichen Konflikte auslösen (Gravelbikes sind ungefedert und für MTB-Downhill Trails ungeeignet).

Eine Nutzung der Forststraßen für Fahrräder ist auch als Angebot für **E-Tourenräder** denkbar. Dieses Segment wächst, die Räder ermöglichen die Überwindung von Höhenunterschieden, so werden auch Wege im Deister nutzbar.

Eine Zunahme des Radverkehrs auf den Forststraßen im Deister könnte Konflikte mit dem Wandern auslösen. Die Angebote sollten getrennt und keinesfalls auf den selektierten Qualitätswanderwegen (s. o.) geführt werden. Die zukünftige Routenführung ist noch nicht veröffentlicht, damit ist es zu früh für Empfehlungen für Radrouten im Deister. Angesichts des eng gekammerten Forststraßennetzes erscheint eine getrennte Routenführung von Gravelrouten möglich.

Geeignete Radwege im Deister könnten beschildert und in den Medien (Karten, Portale) dargestellt werden.

**Rennradfahrende** benötigen glatte Oberflächen. Im Deister sind nur der Nienstädter Pass und Fahrwege am Deisterrand geeignet.

### **MTB-Aktivitäten abseits eröffneter Wege**

MTB-Aktivitäten abseits eröffneter Wege sollten im Deister keine Priorität haben, Wandern, Naturerleben und Radfahren auf eröffneten Wegen gehen vor. Gleichwohl empfehlen die Verfassenden, den MTB-Fahrenden ein hinreichend attraktives Angebot im Deister zu bieten um den langjährigen Konflikt zu befrieden.

Ziel sollte es sein, die offensichtlichen Bedarfe der MTB-Fahrenden und der Wünsche der Kommunen, MTB-Angebote zu offerieren, angemessen zu berücksichtigen, d. h. abseits wertvoller und empfindlicher Landschaften und im Rahmen von Verhandlungen gestatteter Trails. Dafür sind Trails an geeigneter Stelle (vgl. Zonierungskonzept) zu verhandeln und Kompromisse zu finden. Die MTB-Trails sollten parallel zu bestehenden Wegen, auf forstlichen Erschließungswegen und Rückegassen geführt werden. Kreuzungen mit Qualitätswanderwegen sollten vermieden werden. Wenn dies nicht verhindert werden kann sind die Übergänge zu sichern (Hinweisschild, Hindernis zur Verlangsamung des Rades). Qualitätswanderwege sollten nicht als Zuwege geführt werden. Die zukünftige Routenführung der Qualitätswanderwege ist noch nicht veröffentlicht, damit ist es zu früh für Empfehlungen im Hinblick auf MTB.

Aktuell wünschen die MTB-Fahrenden (über den Verein Deisterfreunde) 20 bis 25 legale Trails, die Landesforst hält 4 weitere Trails für machbar. Die Kommunen Rodenberg und Nenndorf engagieren sich für die Zustimmung privater Eigentümer:Innen zu weiteren Trails (drei sind im Gespräch), Springe würde in seinem kommunalen Forst gern MTB-Trails ausweisen (aktuell bestehen dort fünf ungenehmigte Trails).

Damit besteht aktuell eine denkbare Perspektive für 10 zusätzliche Trails (3 im Privatwald Nenndorf/Rodenberg, 4 im Landesforst und 3 im Stadtwald Springe). Dies wäre ein denkbares Angebot für die MTB-Fahrenden und Grundlage eines auszuhandelnden Kompromisses. Es wären entsprechende Gestattungsverträge zu schließen (nach dem Vorbild der bereits bestehenden Verträge für die ersten 3 Trails). Die Trails sollten als legal kommuniziert werden (Beschilderung, Infotafeln, Portale). Illegale Aktivitäten sollten durch die Kommunen verfolgt und geahndet werden. Hierfür ist ein gemeinsames

und einheitliches Vorgehen erforderlich um Verlagerungseffekte und eine Belastung einzelner Kommunen zu vermeiden.

Die MTB-Community muss innerhalb ihres Netzwerkes für die Einhaltung der Regeln werben.<sup>25</sup>

### 8.4.3 Reiten

Die Pferdehaltung am Deister ist ein Wirtschaftsfaktor und liefert Beiträge zur Erhaltung regionaler ländlicher Strukturen: Ställe, Weiden, ... (vgl. Kap. 5.6.5). Die Verfassenden empfehlen die Entwicklung des Reitangebotes im Deister (Herrichtung von Reitspuren parallel zu Forstwegen) und die Anbindung der wichtigen Zielpunkte im Deister (vgl. Kap. 6.4.3).

### 8.4.4 Wintersport

Schneelagen im Deister bieten die Möglichkeit für Winterwandern, Rodeln und Langlaufski. Entsprechende Angebote sollten dargestellt werden, sensible Flächen sollten ausgenommen werden (vgl. 6.4.4).

## 8.5 Entlastungen der Waldeigentümer:Innen

Die Waldeigentümer:Innen sind durch die bestehenden Belastungen aus Klimawandel und den damit verbundenen Waldschäden und Umbauarbeiten im Wald stark belastet. Hinzu kommen dynamische Entwicklungen im Markt. Nach Jahren schlechter Preise infolge des Überangebotes nach Borkenkäferbefall und Stürmen sind die Preise aktuell hoch dank gestiegenem Bedarf nach Bau- und Brennmaterial.

Gemessen an den substanziellen Belastungen durch Klimawandel, Schadereignisse und Verwerfungen am Weltmarkt erscheinen die Belastungen aus Erholungsnutzung vergleichsweise gering (vgl. Kap. 5.3). Dennoch werden die Belastungen deutlich wahrgenommen, angesichts knapper Budgets ist jede Mehrbelastung ein Ärgernis.

Der überwiegende Teil von Belastungen der Waldeigentümer:Innen im Deister ist Folge der Erholungsfunktion des Waldes und dem Betretungsrecht, Möglichkeiten der Entlastung der Eigentümer:Innen erscheinen nicht absehbar: Verkehrssicherung, Regelung bei Waldarbeiten, Umleitungen, Hinnehmen von Wegenutzung und Betreten von Flächen.

Eine Regelung der MTB-Nutzungen würde eine Entlastung der Waldeigentümer:Innen mit sich bringen, v. a. durch die Reduzierung der absoluten Zahl der Trails und eine Herausnahme besonders kritischer Trails. Mit dem Abschluss von Gestattungsverträgen werden Zuständigkeiten auf den MTB-Verein übertragen und entlasten so die Waldeigentümer:Innen.

---

<sup>25</sup> Dies wurde vom Verein Deisterfreunde für den Fall einer Einigung auf ein legales MTB-Angebot im Deister zugesagt.

## 8.6 Waldinformationszentrum Großer Deister - Besucherzentrum

Der in der Beschlussdrucksache formulierte Auftrag gibt drei Fragestellungen vor, die in diesem und den beiden folgenden Kapiteln abgearbeitet werden:

Kap. 8.6 Besucherinfozentrum: **Beratungs-, Bildungs- und Informationsangebot**, außerschulischer Lern- und Bildungsort und Anlaufstelle für Naherholende

Kap. 8.7 **Standort für Ranger:Innen**

Kap. 8.8 **Beratung von Privatwaldbesitzenden**

### 8.6.1 Beratungs-, Bildungs- und Informationsangebot

Die hohen Besucherzahlen rechtfertigen ein Nachdenken über ein Informationsangebot im Großen Deister. Naheliegende Themen wären „Lebensraum Wald, Wald und Klimawandel/Waldumbau, Waldnutzung im Deister“. Diese Themen werden im Waldpädagogikzentrum (WPZ) im Wisentgehege bedient, aber dies liegt etwas abseits der Besucherströme im Großen Deister und ist schlecht mit dem ÖPNV erreichbar. Da rd. 1/3 der Besuchenden des Deisters mit der S-Bahn anreisen ist dies ein gravierender Nachteil. Ein Informationsangebot direkt an einem S-Bahnhof am Großen Deister könnte das WPZ im kleinen Deister ergänzen.

Aufgabe des Waldinfozentrums wäre es, Beiträge zur Umweltbildung zu leisten, Verständnis der Besuchenden für Natur und Forstwirtschaft zu fördern und damit angepasstes Verhalten zu fördern.

**Inhalte der Ausstellung des Waldinfozentrums** könnten sein:

- Information über die Natur und den Lebensraum Deister und die Lebensraumansprüche der dort lebenden Arten
- Information über die Aktivitäten von Naturschutz und Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung des Waldes am Deister
- Klimaveränderung und Waldumbau: Wirkungen von Erwärmung, Dürre und Extremwetter, Möglichkeiten der Reaktion, Aktivitäten im Deister - verbunden mit der Bitte um Unterstützung, z. B. Schonung von Aufforstungsflächen, Beachtung von Pflanzungen

Die Erfahrungen an anderen Standorten zeigen: Die Kombination von Besucher- und Umweltinformation steigert die Anzahl der Besuchenden. Inhaltlich passt eine Information über Erholungsangebote, -möglichkeiten und Freizeitinfrastruktur zum Umweltbildungsangebot. Die Information wäre verbunden mit einer Werbung für eine angemessene Nutzung der Angebote und würde Besucherlenkung unterstützen.

**Inhalte der Besucherinformation** könnten sein:

- Übersicht über Angebote und Strukturen im Deister
- Hinweise auf Veranstaltungen und Services
- Außenstelle der Tourist-Informationen der Deistergemeinden

In Barsinghausen betreibt die Alte Zeche – Gemeinnützige Betriebs GmbH den Klosterstollen als Bergbaumuseum. Dieser Teil der Geschichte des Deisters hat damit bereits einen Standort. Auf dieses Angebot könnte das Besucherinfozentrum hinweisen.

### Angestrebte Effekte

Das Infozentrum sollte folgende Wirkungen haben:

- Information der Besucher zum Lebensraum Deister, Weckung von Verständnis für die Entwicklungsziele
- Besucherlenkung: Nutzung der bestehenden Angebote, Schonung von Schutzgebieten

### Zielgruppen

Das bestehende WPZ Wisentgehege ist stark auf Gruppen, Schulklassen und Kindergartengruppen zugeschnitten. Diese reisen z. T. mit Charterbussen, in Fahrgemeinschaften oder mit dem ÖPNV an und verbringen einen Tag im Wisentgehege.

Ein Waldinfozentrum Deister sollte sich von diesem Angebot abheben. Es sollte auch für einen Gast funktionieren, der wenig Zeit investieren will („schneller Überblick“). Das Angebot sollte auf die Gäste zielen, die in den Deister strömen und einen Überblick über Angebot und Naturraum bekommen wollen.

## 8.6.2 Erfolgsfaktoren von Besucherinformationseinrichtungen

Angemessene Besucherzahlen sind bei Besucherinformationseinrichtungen zu Naturraum- und Naturschutzthemen eine große Herausforderung.

### Erfahrungen aus Besucherzentren an deutschen Großschutzgebieten

Die Verfassenden haben fundierte Erfahrungen aus der Beratung und Konzeption vieler großer Besucherzentren und kleiner Besucherinformationseinrichtungen zu unterschiedlichen Landschaften und Naturräumen in Deutschland. Die folgende Auswahl der Einrichtungen und der Erfahrungen erfolgt unter dem Blickwinkel „Erfolgsfaktoren von Besucherzentren“.

Beispiele belegen, **dass Besucherzentren mit einem gelungenen Konzept und passendem Standort hohe Besucherzahlen erreichen** können:

- Nationalparkhaus Torfhaus (Harz, Niedersachsen)
  - Der Standort ist optimal. An der Bundesstraße 4 befindet sich ein Großparkplatz mit rd. 1 Mio. Besuchenden pro Jahr. Es bietet sich ein fantastischer Ausblick auf den Brocken, hier beginnen mehrere Wanderwege (u. a. der Goethe-Weg zum Brocken), hier ist einer der Brennpunkte im Wintersport (Alpinski und Langlauf).
  - Das Nationalparkhaus wurde 1995 vom BUND im ehemaligen Polizeidienstgebäude gegenüber dem Großparkplatz eingerichtet. Die Nachfrage war mit zuletzt 15.000 Besuchern pro Jahr (inkl. Schulklassen) enttäuschend niedrig, die geringe

Nachfrage wurde auf die geringe Wahrnehmung des relativ unscheinbaren Gebäudes auf der „falschen“ Straßenseite zurückgeführt.

- Im Jahr 2009 wurde das neue Nationalparkhaus eröffnet: direkt auf dem Großparkplatz, mit ansprechender Architektur erreichte das Haus auch im 10. Jahr deutlich über 100.000 Besucher pro Jahr; inzwischen werden immerhin noch über 60.000 Besucher pro Jahr erreicht. Der Erfolg wird auf die Lage direkt am Besucherstrom und auf die Kombination mit einem Shop und eine Tourist-Information zurückgeführt.
- Heinz-Sielmann-Naturerlebniszentrum Gut Herbigshagen (Niedersachsen)
  - Das Besucherzentrum der Heinz-Sielmann-Stiftung am Grünen Band (bei Duderstadt) erreicht trotz der Lage abseits der touristischen Ströme deutlich über 100.000 Besucher pro Jahr. Davon sind rd. 30.000 Touristen, die von der Ausstellungseinheit zu Heinz Sielmann angelockt werden und rd. 100.000 Einwohnende der Region, darunter viele Wiederholungsbesuchende.
  - Der Erfolg steht auf mehreren Füßen: Familien mit Kindern werden vor allem von dem historischen Erlebnisbauernhof und dem beliebten Spielpfad durch das Außengelände angelockt, Erwachsene inkl. Busgruppen durch das Hofcafé, die Ausstellungen (Heinz Sielmann, Grünes Band, Projekte der Stiftung) und die zahlreichen Veranstaltungen auf dem Hof. Gut Herbigshagen hat sich als regional bedeutsame Veranstaltungsplattform etabliert und eine hohe Identifikation der Einwohnenden mit dem hochwertigen Zentrum erreicht.
  - Das Erfolgskonzept bietet Anregungen für die Planung von Besucherzentren, ist aber aufgrund der hohen Kosten für Betrieb, Erhalt und Pflege der Angebote sowie für die Organisation der Veranstaltungen nicht kopierbar.

Andere Beispiele zeigen, dass Naturinformationszentren auch unbefriedigende Erfolge haben können:

- Besucherzentren „Burg Lenzen“ (Brandenburg) und „Elbschloss Bleckede“ (Niedersachsen) im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe
  - Trotz der Lage in einer beliebten Urlaubs- und Tagesausflugsregion, trotz der Nähe zum erfolgreichen Elberadweg und trotz der Alleinstellung als höherwertiges Ausflugsziel im Umfeld bis über 20 km liegt die Nachfrage in beiden Einrichtungen deutlich unter 20.000 Besuchenden pro Jahr.
  - Die geringe Nachfrage erklärt sich aus der relativ kurzen touristischen Hauptsaison in einer der am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands (rd. 40 Einwohnende pro km<sup>2</sup>) sowie der ungünstigen Mobilitätsanbindung bzw. Erreichbarkeit der Besucherzentren.
- Nationalparkzentrum Hainich
  - Das Besucherzentrum kann nur begrenzt von der Lage am Baumkronenpfad (mit rd. 165.000 Besuchern in 2018) profitieren. Obwohl der Besuch des Nationalparkzentrums im Eintritt zum Baumkronenpfad enthalten ist, gehen (wetterabhängig) nur 5 bis 10% der Besucher am Standort auch in das Zentrum.

- Der geringe Erfolg erklärt sich u. a. damit, dass die Besucher auf dem Rückweg vom Baumkronenpfad von einer attraktiven Gastronomie (mit großem Biergarten) angelockt werden, während das Nationalparkzentrum wenig attraktiv in einem eher unscheinbaren Haus eingerichtet ist.<sup>26</sup>
- Besucherzentrum „Blumberger Mühle“ im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
  - Der Betreiber (NABU) hatte vor der Eröffnung rd. 100.000 Besucher pro Jahr erwartet; die Erwartungen gründeten auf der kreativen Architektur (Form eines gespaltenen Baumstumpfes), der modernen Ausstellung mit interaktiven Elementen und dem großen Außengelände. Die erwarteten Besucherzahlen wurden nie auch nur ansatzweise erreicht, die höchsten Besucherzahlen lagen bei etwa 35.000 Besuchern. Nach wenigen Jahren lag die Nachfrage mit etwa 20.000 Besuchern pro Jahr deutlich unter den Erwartungen.
  - Die geringe Nachfrage lässt sich auch hier mit der relativ peripheren Lage im dünnbesiedelten Raum erklären. Mithilfe eines engagierten und breitgefächerten Veranstaltungsprogramms war es dann gelungen, die Nachfrage zu steigern und zu stabilisieren.
- Wasservogelreservat Wallnau (Fehmarn, Schleswig-Holstein)
  - Das Besucherzentrum (NABU) konnte lange Zeit rd. 50.000 Besucher pro Jahr verzeichnen als es noch eine Alleinstellung auf der Insel hatte und so Übernachtungs- und Tagesgäste der Insel anlocken konnte. Nach der Eröffnung eines Meerwasseraquariums auf Fehmarn sank die Besucherzahl stark ab, die Konkurrenz verzeichnete dagegen ein Mehrfaches an Nachfrage.
  - Das Meerwasseraquarium betreibt intensive Werbung, Plakate mit dem Foto eines großen Hais (der gar nicht im Becken schwimmt) ziehen die Aufmerksamkeit auf sich und motivieren zum Besuch. Das Werbeplakat des Besucherzentrums mit dem Foto einer fliegenden Ente kann nicht dagegenhalten.<sup>27</sup>

### Erfahrungen aus Besucherinformationseinrichtungen in der Region Hannover

Grundlage der hier dargestellten Aussagen bildeten Gespräche mit Vertretenden der Einrichtungen.

- **Naturparkhaus Mardorf<sup>28</sup>**
  - Die Region Hannover betreibt in Mardorf ein Naturparkhaus mit einer kostenfreien Dauerausstellung mit dem Titel „Vom Torfabbau zum Klimaschutz – Moore im Wandel ihrer Funktion“ von rd. 120 m<sup>2</sup> Fläche. Es liegt günstig direkt am

<sup>26</sup> Das Beispiel zeigt, dass der genaue Standort über den Erfolg entscheidet. Bei einem Standort direkt am Ende des Baumkronenpfades (noch ca. 500 m entfernt von der Gastronomie) würde das Zentrum als attraktive Verlängerung des Aufenthalts am Baumkronenpfad betrachtet und könnte deutlich größere Besucherzahlen aufweisen.

<sup>27</sup> Im Falle des Meerwasseraquariums führt die verbrauchertäuschende Werbung nicht zu enttäuschten Besuchern, weil der Unterwassertunnel hinreichend beeindruckend ist. Die Gutachter raten aber dringend davon ab, für das Naturparkzentrum mit Versprechen zu werben, die nicht eingehalten werden können und bei den Besuchern zu Enttäuschung führen.

<sup>28</sup> Quelle: Gespräch mit Doreen Juffa, Geschäftsführerin der Naturparks Steinhuder Meer

Rundweg, der von vielen Spaziergehenden und Radfahrenden genutzt wird. Das Haus ist von April bis Oktober geöffnet.

- Die Besucherzahlen lagen im Eröffnungsjahr 2017 bei rd. 18.000 Besuchern pro Jahr und sind (nach dem Abflauen der ersten Besucherwelle) auf rd. 9.000 Besucher im Jahr 2019 gesunken.<sup>29</sup>
- Vor der Eröffnung des Naturparkhauses an diesem Standort gab es eine Naturparkausstellung im Ortskern von Mardorf, die dort peripher zu den wichtigen Besucherströmen in Mardorf lag und deutlich geringere Besucherzahlen verzeichnete.
- Zur Sicherung und Steigerung der Besucherzahlen wurden nachträglich zur Verbesserung der Wahrnehmung des Naturparkhauses eine markante Stele errichtet und ein großes Banner an der Fassade befestigt. Um vorbeifahrende Fahrradfahrer abzubremsen soll noch ein Picknickbereich am Rundweg auf Höhe des Naturparkhauses eingerichtet werden.
- Als kleines Defizit gilt, dass es im Haus keine Flächen für größere Wechselausstellungen gibt mit denen Wiederholungsbesucher und neue Zielgruppen akquiriert werden könnten. Machbar sind nur kleine Sonderausstellungen innerhalb der Dauerausstellung.
- Die Infotheke im Naturparkhaus wird gemeinsam mit der Steinhuder Meer Tourismus GmbH betrieben, die an 2 Tagen der Woche die Theke der 7 Öffnungstage mit Personal besetzt. Damit kann die Naturparkverwaltung Personalkosten einsparen.
- Die Besucherzahlen werden händisch (mit Strichliste) erfasst und umfassen nahezu alle Besucher des Naturparkhauses. Entscheidend ist nicht das Motiv beim Betreten des Hauses (Ausstellung, Tourist-Information, Toilette), sondern die Erfahrung, dass nahezu jeder Besucher des Hauses auch die Ausstellung (zumindest teilweise) besichtigt.
- **MOORiZ - Moorinformationszentrum Wedemark-Resse**<sup>30</sup>
  - Das Infozentrum wurde 2011 eröffnet und umfasst eine kostenfreie Dauerausstellung von rd. 100 m<sup>2</sup> über die Entstehung der Moore und deren Fauna sowie einen Bereich für Tagungen und Veranstaltungen. Das Infozentrum liegt an der Ortsmitte von Resse, direkt an der L 380 (Engelbostel-Negenborn).
  - Das Infozentrum inkl. Dauerausstellung wurde von der Region Hannover errichtet (finanziert) und an die Gemeinde Wedemark übertragen. Der 2006 gegründete Verein „Bürger für Resse betreut die Ausstellung an den 30 Öffnungsstunden; die ehrenamtlichen Betreuenden verfügen überwiegend über Fachwissen zur Beantwortung von Fragen der Besuchenden.
  - Die Ausstellung wird von rd. 2.100 bis 3.600 Besuchenden pro Jahr besucht. Die Besuchenden reisen überwiegend gezielt an, viele verknüpfen den Besuch der Ausstellung mit der Teilnahme an Führungen und/oder dem Besuch des Moor-

<sup>29</sup> Werte 2020/2021 nicht repräsentativ aufgrund der besonderen Bedingungen während der Pandemie

<sup>30</sup> Die Informationen beruhen auf einem Gespräch mit Frau Margret Mahler, Erste Vorsitzende des Vereins Bürger für Resse e. V.

lebnispfads, der ebenfalls von der Region Hannover (2018) eingerichtet wurde und vom Verein betreut wird.

- Unter den Besuchenden sind viele Schulklassen, die auch aus größerer Distanz (z. B. Hameln) anreisen. Dies ist auf den gestiegenen Stellenwert des Themas Moor (und Klimaschutz) im Lehrplan zurückzuführen.

### Fazit: Erfolgsfaktoren von Besucherinformationseinrichtungen

Die Erfahrungen aus den dargestellten Besucherinformationseinrichtungen in der Region Hannover und deutschlandweit zeigen: Viele Besucherzentren in Großschutzgebieten und Naturräumen erreichen nur geringe Besucherzahlen von 10.000 bis 20.000 Besuche/Jahr, bei ungünstigen Rahmenbedingungen liegen die Werte noch niedriger. Gründe dafür sind v. a. ein allgemein geringes Interesse in der Bevölkerung an regionalen Besucherzentren zu naturschutzfachlichen Themen bzw. an vergleichbaren Einrichtungen mit Bildungsanspruch. Diese Erfahrung bezieht sich nicht nur auf Besucherzentren in Großschutzgebieten. Hohe Besucherzahlen einzelner touristischer Attraktionen mit überregionalem Bekanntheitsgrad (z. B. Ötzi in Bozen) beruhen auf deren Image (touristisches Pflichtprogramm) und können nicht mit Interesse der Besucher an Informationen und Bildung erklärt werden.

Aus den dargestellten Beispielen ergeben sich folgende **Erfolgsfaktoren**:

- **Regionale und lokale Lage:** Um hohe Besucherzahlen zu erreichen muss das Besucherzentrum an touristischen Strömen stehen, gute Erreichbarkeit alleine reicht nicht aus. **Dabei sollte das Besucherzentrum möglichst direkt am Besucherstrom liegen**, sich möglichst „in den Weg stellen“ und mit Blickfängern auf sich aufmerksam machen. Eine auffallende Architektur des Gebäudes kann ebenfalls Besucher anlocken.
- **Ergänzende Angebote:** Mit einer Informationstheke, die auch touristische Informationen bietet, mit Souvenirshop und Toiletten werden weitere Besuchsmotive bedient.
- **Interessante Themen und Aufmacher:** Bei der Auswahl der Kernthemen der Ausstellung sollte darauf geachtet werden, dass diese den Interessen der Besucher entsprechen, interessant und unterhaltsam aufbereitet werden können und sich daraus auch ein „Lockvogel“ ableiten lässt.
- **Zufriedenheit der Besuchenden/Multiplikatoren** während und nach dem Besuch. Die Stiftung für Zukunftsfragen hat ihre Marktforschungsergebnisse zu touristischen Attraktionen (2015) wie folgt zusammengefasst: *„Was zählt, ist die Befriedigung individueller Bedürfnisse. Diese reichen von Erlebnis und Ablenkung über Erholung und Horizonterweiterung bis hin zu Gemeinschafts- und Glücksgefühlen. (...) Weder Promotionaktionen, Hochglanzprospekte noch innovatives Marketing beeinflussen das Besucherverhalten so sehr wie die eigene Erfahrung und die Berichte von Dritten.“* Bei der Konzeption der Ausstellung muss daher darauf geachtet werden, dass diese auch einen hohen Unterhaltungswert hat, bei der Besucherbetreuung muss auf hohe Servicequalität geachtet werden.

- **Die Identifikation der Einheimischen in der Region mit dem Besucherzentrum** (als Veranstaltungsplattform, mit Wechselausstellungen zu Themen der Region etc.) unterstützt den Erfolg: So können Einwohnende der Region zu Wiederholungsbesuchen angeregt werden und als Multiplikatoren Mund-zu-Mund-Propaganda betreiben.

### 8.6.3 Abschätzung der Investitionskosten

Es ist noch offen, ob und an welchem konkreten Standort das Infozentrum Deister errichtet werden könnte und ob dabei ggf. vorhandene Bausubstanz genutzt werden kann. Die Abschätzung der Investitionskosten im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie kann daher nur eine grobe Orientierung und Annäherung vor dem Hintergrund von Erfahrungswerten bieten.

In der folgenden Abbildung sind die erwarteten Investitionskosten für die Errichtung des Besucherzentrums und seine Ausstattung (inkl. Ausstellung) auf Basis von Richtwerten (Stand 2020) abgeleitet.

**Abb. 28 Kostenschätzung für den Neubau eines einfachen Besucherzentrums (Stand 2020)**

Kostenschätzung	Fläche	Gebäude		Ausstattung, Ausstellung		Summe
		€/m <sup>2</sup>	in €	€/m <sup>2</sup>	in €	
Foyer	45	2.700 €	121.500 €	2.000 €	90.000 €	211.500 €
Toiletten	20	2.700 €	54.000 €	1.200 €	24.000 €	78.000 €
Ausstellung	200	2.700 €	540.000 €	2.000 €	400.000 €	940.000 €
Multif. Raum	40	2.700 €	108.000 €	1.200 €	48.000 €	156.000 €
Verw./Pers.	45	2.700 €	121.500 €	1.200 €	54.000 €	175.500 €
Lager/Technik	30	2.700 €	81.000 €	300 €	9.000 €	90.000 €
Flur, Treppe, Sonst.	30	2.700 €	81.000 €	300 €	9.000 €	90.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>410</b>		<b>1.107.000 €</b>		<b>638.000 €</b>	<b>1.741.000 €</b>
Außenbereich	Pauschale		50.000 €		50.000 €	100.000 €
Zwischensumme			1.157.000 €		688.000 €	1.841.000 €
Planungskosten	20%		231.400 €		137.600 €	369.000 €
Zwischensumme			1.388.400 €		825.600 €	2.210.000 €
Aufschlag	15%		208.260 €		123.840 €	332.100 €
<b>Summe</b>			<b>1.596.660 €</b>		<b>949.440 €</b>	<b>2.542.100 €</b>

Quelle: BTE

Die Investitionskosten für ein einfaches kleines Besucherzentrum summieren sich auf **rd. 2,54 Mio. Euro** (Stand 2020). Dies sind die reinen Gebäude- und Ausstellungskosten,

- ohne Shop, Tourist-Information und Bistro,
- ohne Grunderwerb und ohne Anschlüsse (Gas, Strom, Wasser/Abw., Datenleitung),
- ohne Outdoorausstellung, Spielplatz, Parkraum.

Als Planwert für einen Neubau sollten Investitionskosten in Höhe von rd. 3 Mio. Euro eingeplant werden.

Nach oben sind den Investitionskosten für einen Neubau keine Grenzen gesetzt. Unter dem Anspruch, dass das Informationszentrum durch hohe eigenständige Attraktivität Besucher anziehen soll, sind deutlich größere Ausstellungsflächen und aufwändige Highlights der Ausstellung (z. B. 3D-Kino) erforderlich. Die Investitionskosten einer solchen besonders attraktiven Einrichtung betragen 10 Millionen Euro und mehr.

Die Investitionskosten für einen Neubau können deutlich gesenkt werden, wenn sich das Informationszentrum in eine bestehende Einrichtung (z. B. Museum, Rathaus etc.) eingliedert und deren Infrastrukturen (Foyer, Toiletten, Veranstaltungsräume, ggf. auch nutzbare Ausstellungsräume etc.) mitnutzen kann. Diese Situation ist im Deister nicht bekannt.

Ob sich die Investitionskosten bei der Nutzung einer vorhandenen Gebäudesubstanz deutlich reduzieren lassen, ist abhängig vom Sanierungsbedarf und Anpassungsbedarf. Im Extremfall ist die Sanierung inkl. Anpassung einer vorhandenen Substanz (inkl. vorbildlicher energetischer Sanierung) teurer als ein Neubau.

#### 8.6.4 Abschätzung der Betriebskosten

Die Betriebskosten eines Infozentrums werden wie folgt abgeschätzt:

##### Personalkosten

Zentraler und größter Kostenposten in allen Besucherzentren sind die Personalkosten, die oft 70 bis 80 % der Gesamtkosten ausmachen. Die Personalkosten sind hoch,

- weil die Besucherbetreuung an der Informationstheke mit geschultem und qualifiziertem Personal erfolgen sollte und nicht mit angelernten Hilfskräften, wenn der Erfolg nicht nur an der Masse der Besucher, sondern auch an der Qualität der Bildungs- und Informationsarbeit gemessen wird;
- weil die Leitung des Besucherzentrums in die Hände eines erfahrenen und qualifizierten Leiters (für Marketing und Management) gelegt werden sollte, der mit engagiertem Einsatz kontinuierlich den angestrebten Erfolg absichert und für den reibungslosen Betrieb sorgt.

In der folgenden Abbildung sind Personalbedarf und Personalkosten für den Betrieb eines anspruchsvollen Besucherzentrums dargestellt mit rd. 2.000 Öffnungszeiten<sup>31</sup> pro Jahr (bzw. abgeleitet). Die Personalkosten betragen dann (unter den benannten Personalkostenansätzen) rd. 234.000 Euro pro Jahr.

---

<sup>31</sup> Unterstellt werden rd. 312 Öffnungstage (6 Tage pro Woche) mit durchschnittlich 6,5 Öffnungszeiten am Tag.

**Abb. 29 Abschätzung der Personalkosten für ein anspruchsvolles Besucherzentrum**

Funktion	TVöD S3 (3J.)	Gehaltskosten/ Monat	pro Jahr 12,5	Anzahl	PK netto in €
Leitung	13	4.760 €	59.500 €	1	59.500 €
Akademiker	10	3.965 €	49.563 €	1	49.563 €
Fachkraft	6	2.895 €	36.188 €	1	36.188 €
Angelernte	5	2.775 €	34.688 €	1	34.688 €
Hilfskräfte			Budget		15.000 €
Summe AG netto					194.938 €
AG-Anteil SV	20%				38.988 €
<b>Summe AG brutto</b>					<b>233.925 €</b>

Berechnung: BTE; Grundlage: Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst 2020 (Kommunen, ab 01.03.2020)

Die Personalkosten steigen, wenn

- für die einzelnen Funktionen (insbesondere für die Leitung) höhere Ansätze für die Gehälter gewählt werden müssen um qualifiziertes und engagiertes Personal zu akquirieren;
- wenn zur Bewältigung von Besucherspitzen und für die Durchführung von Veranstaltungen mehr Personal erforderlich ist.

Die Personalkosten können deutlich gesenkt werden, wenn der Anspruch an die Qualität der Betriebsführung und der Besucherbetreuung inklusive Umweltbildungsarbeit deutlich gesenkt wird.

- Im Extremfall kann auf eine eigenständige Leitung und personelle Besucherbetreuung verzichtet werden, wenn das Informationszentrum als Ausstellung verstanden wird, die lediglich über eine Informationstheke im Eingangsbereich verfügt, die mit Personal besetzt ist.
- Denkbar ist dann auch, dass die Personalkosten für die Besetzung der Informationstheke gesenkt werden können, wenn eine Tourist-Information in das Besucherzentrum integriert wird und die Personalkosten gemeinsam getragen werden.

Nicht enthalten sind Personalbedarf und -kosten für den Betrieb eines Bistros am Besucherzentrum. Aus Sicht der Verfassenden sollte im Umfeld des Besucherzentrums ein attraktives Verpflegungsangebot für die Besucher bereitstehen, optimal wäre ein Verpflegungsangebot im Gebäude des Besucherzentrums, das Besucher in das Zentrum lockt.

Die Verfassenden empfehlen, die Bewirtung in die Hände eines engagierten Gastronomen aus der Umgebung zu legen, der nach Möglichkeit auch die nicht förderfähigen Kosten für die Errichtung und Ausstattung eines Bistros übernimmt.

### Sonstige betriebs- und anlagebedingte Kosten

Die sonstigen betriebsbedingten Kosten umfassen

- Telefon, Internet, EDV, Verbrauchsmaterial, Porto etc.
- Strom, Gas, Wasser, Abfallgebühren
- Versicherungen, Beiträge, Gebühren, Bankgebühren
- Wartungskosten: Brandmelder / Alarmanlage / Fahrstuhl
- Mobilität (Kfz-Kosten oder Erstattung von Kilometerpauschalen)
- Buchführungskosten
- kurzfristige Instandhaltung Gebäude und Ausstellung (kleine Reparaturen)
- Ausgaben für Seminare
- Marketing (Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Wechselausstellungen)

Die Sonstigen betriebs- und anlagebedingten Kosten liegen nach Erfahrungswerten aus vergleichbaren Einrichtungen bei rd. 70.000 Euro pro Jahr.

- Die einzelnen Kostenpositionen können im aktuellen Vorplanungsstadium **nur grob geschätzt** werden.
- **Nicht enthalten** sind die Kosten für die mittel- bis langfristige Erhaltung des Gebäudes (neuer Bodenbelag, neue Heizung, neues Dach) und die Kosten für die mittelfristige Erneuerung der Ausstellung. Optimal ist die teilweise Erneuerung alle fünf Jahre, damit die Ausstellung aktuell bleibt und zu Wiederholungsbesuchen anregt.
- Die sonstigen betriebs- und anlagebedingten Kosten **können erheblich steigen**, wenn das Informationszentrum eine hohe eigenständige Strahlkraft erreichen soll und damit u. a. höhere Kosten für die Instandhaltung der teureren Ausstellung, für selbst konzipierte Wechselausstellungen und für Marketingmaßnahmen entstehen.
- Die Sonstigen betriebs- und anlagebedingten Kosten **können deutlich gesenkt werden**, wenn (wie bereits oben ausgeführt)
  - sich das Informationszentrum an eine bestehende Einrichtung (z. B. Museum, Rathaus etc.) anlehnt und deren Infrastrukturen (Foyer, Toiletten, Veranstaltungsräume, ggf. auch nutzbare Ausstellungsräume etc.) mitnutzen kann;
  - der Anspruch an die Strahlkraft des Informationszentrums deutlich reduziert wird und sich das Angebot des Informationszentrums auf eine Ausstellung mit Informationstheke beschränkt.

## 8.6.5 Grobkonzept zu Errichtung und Betrieb des Informationszentrums

### Standort

Ein Infozentrum Deister könnte Gäste auf dem Weg in den Deister oder zurück ansprechen. Die Lage am S-Bahnhof erscheint hilfreich: So liegt die Einrichtung auf dem Weg in den Deister und/oder kann auf dem Rückweg besucht werden, um Wartezeit auf die nächste S-Bahn zu überbrücken. Wenn die Ausstellung attraktiv ist, bleiben Gäste evtl. spontan länger. Ideal erscheint am Standort am Deisterbahnhof Egestorf direkt am Waldrand.

Die Erfahrungen zeigen, dass ein Besucherzentrum möglichst direkt an relevanten Besucherströmen errichtet werden sollte, wo es als Blickfänger auf sich aufmerksam machen kann. Optimal sind Standorte, an denen die potenziellen Besucher aus anderen Gründen anhalten und rasten (vgl. Torfhaus).

Empfehlung:

- Standort an einem der wichtigen Besucherströme (hochfrequentierten Parkplätzen oder S-Bahn-Haltestellen), bevorzugt dem meist genutzten S-Bahnhof Egestorf
- Vorteile S-Bahn-Haltestelle:
  - Hier steigen Wandernde und Fahrradfahrende aus und ein. Vor der Rückfahrt können sie die Wartezeit auf die nächste S-Bahn für einen Besuch des Infozentrums nutzen (und bleiben ggf. bis zur übernächsten S-Bahn)
  - Hier fahren viele Einheimische regelmäßig an dem Infozentrum vorbei. Blickfänger machen auf das Infozentrum aufmerksam und neugierig.
  - Zielgruppe Erwachsene: Ein beachtlicher Teil der Teilnehmenden/Besuchenden kann mit der S-Bahn anreisen, der Standort bietet ein komfortables Angebot für die Pkw-freie Anreise.
  - Zielgruppe Kinder-/Jugendgruppen: Für Kinder- und Jugendgruppen ist die komfortable Anreise mit ÖPNV oft Voraussetzung dafür, dass sie eine Bildungseinrichtung besuchen können.

### **Betreiberkonzept**

Die Erfahrungen zeigen,

- dass die personelle Besetzung der Infotheke mit Fachkräften zu allen Öffnungszeiten einen beachtlichen Teil der Personalkosten ausmacht (vgl. Kap. 8.5.4),
- dass eine integrierte, personell besetzte Tourist-Information eine wertvolle Angebotsergänzung darstellt,
  - weil sie eigenständig einen beachtlichen Teil der Besucher in das Infozentrum locken kann,
  - weil touristische Fragestellungen der Besucher der Infotheke oft überwiegen und gut beantwortet sein wollen,
  - weil in erheblichem Umfang Personalkosten eingespart werden können, wenn die gemeinsam betriebene Infotheke an Tagen mit geringer Nachfrage nur von einem Mitarbeiter besetzt werden muss.

Wenn auf eine personelle Betreuung der Besucher der Ausstellung im Waldinfozentrum verzichtet werden kann, weil die hochwertige Ausstellung selbsterklärend ist, und wenn gleichzeitig eine kontinuierliche Besetzung der Informationstheke mit Tourist-Info-Personal gewährleistet ist, kann ggf. auf eigenes Personal für das Waldinfozentrum verzichtet werden.

Ein weiterer Vorteil ist, dass dann die Verkehrsflächen und Toiletten für beide Einrichtungen zusammengelegt werden können.

Wenn es zur Gründung einer für die Entwicklung des Deisters zuständigen Organisation kommt, könnten Tourist-Information und Back-Office in diesem Gebäude zusammengeführt werden. Das Personal am Tresen könne so leichter auch für Aufgaben im Back-Office eingebunden werden.

### **Inhalte und Botschaften**

Die Verfassenen schlagen eine hochwertige und erlebnisreiche Dauerausstellung zu den Themen Lebensraum Wald, Wald und Klimawandel, Waldumbau, Waldnutzung im Deister vor. Die Ausstellung sollte regelmäßig (z. B. alle 5 Jahre) zumindest teilweise erneuert werden damit sie auch zu Wiederholungsbesuchen anlocken kann.

Zur Akquisition von Wiederholungsbesuchenden und neuer Zielgruppen empfehlen die Verfassenen auch Flächen für die Durchführung von Sonderausstellungen mit zielgruppenorientierten Themen.

### **Dimensionen und Investitionskosten**

In Kap. 8.5.3 sind das Raumprogramm, der Flächenbedarf und die Investitionskosten für ein relativ kleines Besucherinformationszentrum als eigenständiger Neubau dargestellt.

Vorab der Konkretisierung des Standorts und der Prüfung möglicherweise nutzbarer vorhandener Gebäudesubstanz können Alternativen dazu nicht beziffert werden.

### Betriebs- und anlagebedingte Kosten

In Kap. 8.5.4 sind die erwartbaren Personalkosten und sonstigen betriebs- und anlagebedingten Kosten für ein hochwertiges Informationszentrum mit qualifizierter personeller Betreuung der Besuchenden über eine Informationstheke mit pädagogisch hochwertigen Angeboten für Kinder- und Jugendgruppen und ansprechenden Veranstaltungen und Führungen für Erwachsene und Familien dargestellt. Die Kosten summieren sich auf rd. 300.000 Euro pro Jahr, hinzu kommen rd. 80.000 Euro/Jahr für Instandhaltung der Ausstellung und Rücklagen für die Erneuerung.

Wie in Kap. 8.5.4 ausgeführt, können die laufenden Kosten erheblich reduziert werden, wenn der Anspruch an die Qualität und Strahlkraft des Informationszentrums zurückgefahren wird. Dabei gilt:

- Bei einer günstigen Lage an relevanten Besucherströmen und mit einer gelungenen Ausstellung, die zu positiver Mund-zu-Mund-Propaganda führt, kann das Infozentrum ggf. auch ohne personelle Betreuung angemessen hohe Besucherzahlen erreichen. Dieses quantitative Ziel (hohe Besucherzahlen) sollte jedoch nicht alleiniger Maßstab sein.
- Ein qualitativer Bildungseffekt, der zu Verhaltensänderungen beiträgt, ergibt sich aber nur durch personelle Betreuung und persönliche Ansprache der Besucher durch qualifiziertes Personal, durch ein breites Veranstaltungs- und Führungsprogramm für Erwachsene und durch ein hochwertiges Bildungsangebot für Schulklassen in der Mittelstufe<sup>32</sup>.

### Eintrittspreise

Die Verfassenden empfehlen, auf die Erhebung von Eintrittspreisen zu verzichten.

- Wie bereits ausgeführt, ist die Motivation der potenziellen Besucher zum Besuch von Infozentren zu naturkundlichen und -räumlichen Themen gering. Entsprechend gering ist auch die Akzeptanz von Preisen. Bereits niedrige Preise stellen eine Hürde dar, die Anzahl der Besuche würde erheblich sinken.
- Das Infozentrum Deister hat zum Ziel möglichst viele Menschen und insbesondere auch Menschen zu erreichen und zu informieren, die bislang keine Affinität zu den Themen der Ausstellung haben.
- Potenzielle Erträge aus Eintritt sind überschaubar, ihnen stehen unabhängig von der Besucherzahl hohe Kosten für die Errichtung, Einrichtung und den Betrieb des Infozentrums gegenüber. Die hohen Kosten werden dadurch gerechtfertigt, dass möglichst viele Menschen erreicht werden, nicht dadurch, dass sie geringfügig durch eigene Erträge gesenkt werden.

---

<sup>32</sup> Mit Spiel und Spaß können Kindergartengruppen und Grundschulklassen akquiriert werden. Ab Klasse 5 muss der Besuch bzw. das Bildungsangebot einen hohen Mehrwert bieten, der die Fachlehrer zum Besuch des Infozentrums motiviert. Der Mehrwert besteht dabei vor allem darin, dass das qualifizierte Personal des Infozentrums die Lerninhalte besser vermitteln kann als der Fachlehrer an der Schule.

Damit bilden die Kosten der Einrichtung gleichzeitig das Betriebsergebnis. Wenn das Waldinfozentrum mit einer Tourist-Information und dem Sitz der gemeinsamen Deisterorganisation (vgl. Kap 8.7) in einem Gebäude untergebracht wird, könnten die Kosten auf mehrere Schultern verteilt werden, v. a. wäre es möglich das Waldinfozentrum frei von lfd. Personalkosten zu betreiben.

### 8.6.6 Prognose der Besucherzahlen

Die voraussichtliche Besucherzahl kann nicht über die Anzahl der Einwohnenden und Gästeübernachtungen im Einzugsgebiet bis ca. 60 Minuten Fahrzeit abgeschätzt werden, da der Erfolg im Wesentlichen von anderen Faktoren abhängig ist: Von der günstigen Lage direkt an Besucherströmen, von der Mund-zu-Mund-Propaganda der Besucher, vom Erfolg von Sonderausstellungen etc.

Vorab der Konkretisierung des Standorts und des Angebotskonzepts (mit oder ohne personelle Betreuung, mit oder ohne engagierte Leitung etc.) kann die Abschätzung nur anhand von Erfahrungswerten erfolgen und nur die Spannweite des erwartbaren Erfolgs beschreiben.

- Aus der Erfahrung zahlreicher Naturparke<sup>33</sup> wurde deutlich, dass die Existenz eines Besucherzentrums und dessen Ausschilderung („Naturparkzentrum 500 m“) nicht die erforderliche Motivation zum Besuch auslöst.
  - Wenn das Besucherzentrum keine besonderen Qualitäten aufweist, an einem ungünstigen Standort errichtet ist und/oder nicht kontinuierlich Maßnahmen zur Besucherakquisition umsetzt, sind kaum mehr als 5.000 Besucher pro Jahr zu erwarten.
  - Wenn das Besucherzentrum nicht an einem herausragend geeigneten Standort liegt (wie z. B. das Nationalparkhaus Torfhaus), sind 20.000 Besucher pro Jahr bereits ein hohes Ziel, das nur durch hohe Qualität und engagiertes Marketing erreicht wird.

Die Verfassenden weisen darauf hin, dass sich die Spannweite von 5.000 bis 20.000 Besuchern pro Jahr auf Besucher bezieht, die mit Interesse die Ausstellung besuchen. In der Praxis werden Besucherzahlen von Besucherzentren dadurch künstlich erhöht, dass

- auch alle Besucher der integrierten Tourist-Information mitgezählt werden, die jedoch nur teilweise auch die Ausstellung betreten;
- Besucher über Strichlisten mehrfach gezählt und addiert werden, z. B. als Kunde an der Infotheke + als Besucher der Ausstellung + als Teilnehmer an einer Führung.

---

<sup>33</sup> aktuell: Erfahrungen der 19 Naturparke in Bayern, Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der Konzeption für Naturparkzentren in Bayern im Auftrag des StMUV mit fünf Workshops mit den Geschäftsführern der Naturparke in Bayern.

### 8.6.7 Möglichkeiten der Umweltbildung/Informationsvermittlung

Den Überlegungen wird eine **Vorbemerkung zum Begriff „Umweltbildung“ vorangestellt**: In den Folgejahren der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro entwickelte sich die Umweltbildung im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) weiter. Seitdem beinhaltet Umweltbildung das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. In diesem Sinne wird der Begriff „Umweltbildung“ in dieser Machbarkeitsstudie verwendet.

Damit ist Umweltbildung in Großschutzgebieten und zu Naturräumen mehrfach in übergeordnete Rahmen eingespannt:

- Umweltbildung ist ein Teilbereich der Erziehungswissenschaften. Ziel ist die Entwicklung von ökologischem Bewusstsein und die Förderung umweltgerechten Handelns.
- Umweltbildung ist ein Teilbereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung, die neben ökologischen Aspekten auch ökonomische und soziokulturelle Aspekte umfasst.
- Umweltbildung in Großschutzgebieten und zu Naturräumen ist nur ein Teilbereich der Umweltbildung, die u. a. auch Energiesparen, ressourcenschonendes Einkaufen etc. beinhaltet.

Umweltbildung richtet sich zunächst an alle Bevölkerungsschichten, ist aber in der Regel auf Kinder und Jugendliche konzentriert. Dies ist darin begründet, dass

- Umweltbildung vor allem als Teilbereich der Erziehungswissenschaften umgesetzt wird und damit vor allem die Zielgruppe Kinder und Jugendliche (im Gruppenverband) hat,
- bei Kindern und Jugendlichen noch die Möglichkeit gesehen wird, langfristige Verhaltensänderungen zu bewirken.

**Umweltbildung** erfordert den persönlichen Dialog mit kleinen Gruppen. Diese intensive Auseinandersetzung ist notwendig um Persönlichkeitsstruktur und Verhaltensweisen zu ändern.

Im Gegensatz dazu steht die **Besucherinformation**, die stärker auf Erwachsene aller Altersschichten und sozialer Schichten ausgerichtet ist. Ziel ist hier vor allem die Werbung um Verständnis für die Belange des Naturschutzes. Im Gegensatz zur Umweltbildung, die stets über persönliche Anleitung und Betreuung der Schulklassen und Jugendgruppen umgesetzt wird, erfolgt Besucherinformation in der Praxis aus Kostengründen meist nur über Medien und Exponate, ohne direkte personelle Anleitung.

### Informations- und Bildungsangebote für Erwachsene

Für das Informations- und Bildungsangebot für Erwachsene schlägt BTE vor:

- eine Dauerausstellung zu den in Kap. 5.5.5 benannten Themen Lebensraum Wald, Wald und Klimawandel, Waldumbau, Waldnutzung im Deister;
- ein breitgefächertes Veranstaltungsprogramm, das von niederschweligen Angeboten (z. B. Deisterfest im und vor dem Infozentrum) bis hin zu anspruchsvollen Vorträgen für speziell interessierte Teilnehmer (z. B. Rauhußhühner im Deister) reicht;
- ein breitgefächertes Führungsprogramm zu im Deister erlebbaren Themen, das am Infozentrum und andernorts im Deister startet, zu festen Terminen (für Alle) und buchbar (für Gruppen) angeboten wird.

Die Verfassenden weisen darauf hin, dass an dieser Stelle keine Festlegungen getroffen werden sollten.

- Die Festlegung der Themen sollte erst im Rahmen der Erarbeitung des Ausstellungskonzepts erfolgen damit der Ausstellungsplaner Spielraum für eigene Ideen für Exponate hat, die nachvollziehbar Besuchende interessieren und begeistern können und damit im Diskussionsprozess sperrige, schwer vermittelbare Themen ausgesondert werden können. Dabei sollten auch besondere Qualitäten des ausgewählten Standorts, die verfügbaren Ausstellungsflächen und das beschlossene Betriebskonzept (mit oder ohne personelle Ansprache) berücksichtigt werden können.
- Das Veranstaltungs- und Führungsprogramm sollte einerseits auf den noch zu bestimmenden Kernthemen der Ausstellung aufbauen und andererseits berücksichtigen, welche Partner:Innen und freiberufliche Experten für die Durchführung bereitstehen. Auch sollte das Veranstaltungs- und Führungsprogramm schrittweise entwickelt und ausgebaut werden. Hier gilt noch mehr als bei der Dauerausstellung: Entscheidend ist das Interesse der potenziellen Teilnehmenden an den Angeboten. Ob ein bestimmtes Angebot durchgeführt wird, ist allein davon abhängig, ob es genügend Interessenten gibt und völlig unabhängig davon, ob das Thema des Angebots aus Betreibersicht wichtig ist.

### Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche

Die oben benannten Themen werden bereits im Waldpädagogikzentrum (WPZ) im Wisentgehege Springe bedient. Dessen Angebote sind auf Gruppen, Schulklassen und Kindergartengruppen zugeschnitten, die z. T. mit Charterbussen, in Fahrgemeinschaften oder mit dem ÖPNV anreisen und einen Tag im Wisentgehege verbringen.

Aus Sicht der Verfassenden ist ein paralleles Angebot am anvisierten Infozentrum Deister nicht erforderlich. Auch vor dem Hintergrund der Finanzierung dieser grundsätzlich zuschussbedürftigen Angebote, die nur von pädagogisch ausgebildetem Personal ausgearbeitet und durchgeführt werden sollten (und die in Springe von den Niedersächsischen Landesforsten finanziert werden), raten die Verfassenden von einem umfassenden parallelen Angebot ab.

Ein das WPZ ergänzendes Angebot sollte jedoch aus unter anderem folgenden Gründen nicht voreilig ausgeschlossen werden:

- Ggf. können mit einem Infozentrum Deister in unmittelbarer Nähe zu einem S-Bahn-Haltepunkt andere Zielgruppen erschlossen werden; dies gilt insbesondere für Kindergartengruppen und Grundschulklassen, die möglichst mehrmals im Jahr Umweltbildungsprogramme des Infozentrums erleben sollten, aber auch für weiterführende Schulen entlang der S-Bahnlinien.
- Ggf. können mit der Durchführung von Umweltbildungsangeboten für Kinder und Jugendliche Fördermittel akquiriert werden, die für ein reines Informationszentrum nicht bereitstehen.

Wenn das Infozentrum ein eigenständiges Umweltbildungsprogramm anbieten soll und dafür auch mit hinreichend Personal ausgestattet wird, empfehlen die Verfassenden dringend, das Konzept in enger Abstimmung mit Vertretern der Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen im Umland zu erarbeiten. Ziel muss die bestmögliche Erfüllung der Erwartungen und Anforderungen der Vertreter an die Angebote sein, um sicherzustellen, dass die Angebote auch Nachfrage finden und nicht wegen Kleinigkeiten (z. B. fehlende kindgerechte Toiletten) nicht angenommen werden.

#### **Erlebnisangebote für Familien mit Kindern**

Denkbar sind unter anderem

- Deistererlebnistage zu festen Terminen (z. B. jeden ersten Sonntag im Monat),
- Kindergeburtstage in der Ausstellung, im multifunktionalen Raum oder im Umfeld des Infozentrums.

Auch für die Erlebnisangebote für Familien mit Kindern gilt: Grundsätzlich sollten diese Angebote von pädagogisch ausgebildetem Personal ausgearbeitet und durchgeführt werden.

### **8.6.8 Dezentrale Informationsangebote**

Umweltbildungseinrichtungen setzen zunehmend auf mobile/dezentrale Angebote mit denen sie ihre Zielgruppen an verschiedenen Orten erreichen können. Denn: Nur wenige Besuchende kommen extra für ein Infozentrum an einen Standort.

Die Landesgartenschau Bad Nenndorf 2026 bietet die Möglichkeit, Besuchende über Angebote im Deister zu informieren und im Rahmen ihres Aufenthaltes für einen Besuch in den Deister zu gewinnen. Für den Zeitraum der Landesgartenschau wäre ein Informationsangebot zum Deister am Standort Bad Nenndorf sinnvoll.

Denkbare mobile Angebote sind

- Kleintransporter zum Transport der mobilen Ausstattung für verschiedene Umweltbildungsprogramme<sup>34</sup>
- Mobile Container und Anhänger (z. B. umgerüstete Bauwagen), in denen eine (Kinder-)Gruppe Platz findet.

Diese mobilen Angebote können an Wochenenden, wenn keine Nachfrage durch Kinder- und Jugendgruppen besteht, an ausgewählten Standorten am Deisterrand und im Deister aufgestellt werden (z. B. an Startpunkten/Parkplätzen von Wandernden und Radfahrenden im Deister) um dort zu informieren und/oder Erlebnisprogramme für Familien mit Kindern anzubieten.

Derartige mobile Angebote können ein festes Besucherzentrum mit Dauerausstellung ergänzen bzw. ersetzen, da sie Einwohnende und Besuchende des Deisters erreichen und informieren. Voraussetzung ist jedoch, dass hinreichend qualifiziertes Personal für den Betrieb der mobilen Angebote vorhanden ist. Die mobile Lösung ist im Betrieb teurer als eine Dauerausstellung ohne personelle Betreuung.

#### **Besucherinformation in der Fläche: Infotafeln und Digitale Dienste**

Rund die Hälfte der Wandernden, Radfahrenden und Reitenden informieren sich digital (vgl. Kap. 8.4). Daraus ist zu schließen, dass sowohl digitale als auch physische, in der Landschaft auffindbare Informationen zu Schutzziele/Erfordernissen und Regelungen zu Umweltgerechtem Verhalten informieren sollten.

- Sinnvoll sind deisterweit einheitliche, aktuelle Infotafeln an den Waldparkplätzen und Einstiegspunkten (diese werden gerade aktualisiert), zukünftig mit Informationen zu
  - Qualitätswanderwegen,
  - Graveltouren
  - Reitwegen
  - perspektivisch mit Hinweis auf die (im Kompromiss zukünftig ausgehandelten) gestatteten MTB-Trails verbunden mit dem Hinweis, dass alle anderen Abfahrten gesperrt sind und deren Nutzung mit Bußgeldverfahren geahndet wird.
- einheitliche digitale Informationen zu Angeboten im Deister auf [www.deister.de](http://www.deister.de) , [www.hannover.de](http://www.hannover.de), [www.naturpark-weserbergland.de](http://www.naturpark-weserbergland.de)
- Übernahme der Routen/Angebote in den Medien anderer Anbieter, allen voran der digitalen Plattformen wie Komoot, outdooractive, strava und trailforks. Abmahnungen bei Darstellung illegaler Angebote.

---

<sup>34</sup> Diese Lösung wird u. a. am Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Möhnsee e. V. umgesetzt, siehe [www.liz.de/umweltmobil](http://www.liz.de/umweltmobil)

## 8.7 Waldinformationszentrum Großer Deister - Standort für Ranger:Innen

Ranger:Innen heißen in Deutschland offiziell Naturwacht, Naturschutz- oder Nationalparkwacht. Sie gehören zu einer kleinen Berufsgruppe von derzeit etwa 500 Personen, die sich hauptamtlich um Naturschutz und Gästebetreuung in den Nationalen Naturlandschaften, Naturschutzbehörden und Biologischen Stationen kümmern.<sup>35</sup>

Sie sind Mitarbeitende in Verwaltungen, Stiftungen und anderen Einrichtungen oder auch freiberuflich tätig. Ranger:Innen haben bevorzugt eine Fortbildung als Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger oder ein pädagogisches oder naturwissenschaftliches Qualifizierungsprofil. Sie sind überwiegend in der freien Landschaft tätig. Als Umweltbildner:Innen führen sie durch ihr Schutzgebiet und sorgen für ein unmittelbares Naturerlebnis. Als Landschaftspfleger:Innen bewahren sie die Unversehrtheit von Lebensräumen und erfassen die natürliche Vielfalt. Sie tragen als „Gesichter des Schutzgebietes“ dazu bei, Schutzgebiete erlebbar zu machen und zu vermitteln. „Der Einsatz von Ranger:Innen ist heute ein international anerkannter Naturschutzstandard“.<sup>36</sup>

Der Bundesverband Naturwacht bietet Standards an und qualifiziert die Ranger:Innen arbeiten haupt- oder nebenberuflich.

Ranger:Innen haben die Aufgaben

- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit: Informationsweitergabe an Besuchende, an die örtliche Bevölkerung, Betreuung von Infoständen
- Besucherbetreuung: Durchführung von Naturführungen, Exkursionen, Projekttagen, naturkundlichen Schul- und Bildungsprogrammen, Großveranstaltungen
- Beratung zur Landnutzung (bei Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes), Präsentation von Vorträgen,
- Pflege- und Reparaturarbeiten: Pflanzungen, Wiesenpflege, Hecken- und Baumschnitt, Artenschutzmaßnahmen, Kontrolle der Besuchereinrichtungen, Gefahrensicherung, Maschinen- und Gerätewartung, Abfallbeseitigung
- Wissenschaftliche Untersuchungen: Monitoringprogramme für Tier- und Pflanzenarten, Unterstützung von Forschungsprojekten (Probenahmen, Datenerfassung und Auswertung)
- Überwachung und Schutz: Kontrolle der Einhaltung von Schutzbestimmungen, Unterstützung von Polizei, Feuerwehr und Behörden, Erste Hilfe

Ranger:Innen sind im Gebiet unterwegs und dort für Gäste ansprechbar. Sie sprechen ihrerseits Gäste an, wenn Bedarfe erkennbar sind oder Gäste Regeln verletzen.

Ranger:Innen können nie überall sein, ein flächendeckendes Angebot ist nicht leistbar. Die Präsenz von Ranger:Innen trägt dazu bei, ein Schutzgebiet zu vermitteln und die dort

<sup>35</sup> [www.nationale-naturlandschaften.de/ranger-in-den-nationalen-naturlandschaften](http://www.nationale-naturlandschaften.de/ranger-in-den-nationalen-naturlandschaften)

<sup>36</sup> [www.bundesverband-naturwacht.de/der-beruf/](http://www.bundesverband-naturwacht.de/der-beruf/)

gültigen Regeln zu befolgen: Nutzende müssen jederzeit damit rechnen, auf Ranger:Innen zu treffen.

### **Überwachung und Durchsetzung der gültigen Regelungen zur Nutzung von Natur und Landschaft**

Ranger:Innen können von den Kommunen als Verwaltungsvollzugsbeamte bestellt und zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Naturschutzrecht mit Befugnissen aus dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz ausgestattet werden:

- § 11 allgemeine Befugnisse der Verwaltungsbehörden und der Polizei
  - § 13 Befugnis zur Identitätsfeststellung
  - § 17 Befugnis zur Platzverweisung
  - § 23 Befugnis zur Durchsuchung von Sachen
  - § 26 Befugnis zur Sicherstellung von Sachen
- Sowie zur Anwendung von Zwangsmitteln (Waffen ausgeschlossen)

Die Bereitstellung von Ranger:Innen in Nationalen Naturlandschaften ist **keine verpflichten Forderung** in den zugrundeliegenden Regelwerken. Der Standard „Qualitätsnaturpark“ wertet Ranger:Innen/Gebietsbetreuer:Innen als Option, die Bewertungspunkte bringt.

### **Gebietskulisse**

Ranger:Innen stehen für ein Schutzgebiet, vertreten das Gebiet, informieren und beraten zu Nutzung und Verhalten im Gebiet. Bezogen auf den Deister bedeutet dies: **Voraussetzung ist eine gemeinsame Gebietskulisse mit durchgängigen Angeboten und Regeln.** Der Große Deister müsste als einheitliche Gebietskulisse mit einheitlichen Standards entwickelt werden. Naheliegender wäre der Naturpark (vgl. Kap. 8.9 und 9.5). Theoretisch ist ein Einsatz von Ranger:Innen auf einer Teilfläche des Deisters denkbar mit der für Besuchende wenig nachvollziehbaren Konsequenz, dass die Zuständigkeit an einer politischen Grenze mitten im Deister endet.

Bei ordnungsrechtlichem Handeln wären unangenehme Verlagerungseffekte die Folge: Nutzende würden schnell erkennen, welche Flächen kontrolliert werden und welche nicht. Wenn Ranger:Innen auf Teilflächen im Deister eingesetzt werden würden um MTB-Aktivitäten abseits der Wege zu reduzieren, würden die MTB-Aktiven mit Sicherheit auf unkontrollierte Bereiche ausweichen.

### **Kosten**

Ranger:Innen können hauptamtlich als Vollzeitkräfte eingestellt werden. Arbeitsspitzen in der Saison können in der Nebensaison abgebummelt werden.

- Üblich sind mindestens 2 Ranger:Innen in Vollzeit, die Personalkosten liegen in der Größenordnung von 100.000 Euro/Jahr (2 Ranger:Innen à 3.500 Euro Monatsgehalt zuzügl. Arbeitgeberkosten). Hinzu kommen Kosten für Uniform, Verbrauchsmaterial,

Reisen, Fortbildung etc. Bei Berechnung mit 20 % Lohnnebenkosten kommen 20.000 Euro/ Jahr dazu.

- Alternativ können Ranger:Innen nebenberuflich in einem Minijob eingestellt werden: 520 Euro/Monat plus 25% Arbeitgeberkosten = 650 Euro Monat. Bei saisonaler Beschäftigung (April bis Oktober) von 5 Ranger:Innen wären dies Kosten in Höhe von 23.000 Euro/Jahr, bei Hinzurechnung von 20 % Nebenkosten rd. 27.000 Euro/Jahr.

Eine ganzjährige Beschäftigung von 5 Ranger:Innen im Minijob kostet rd. 47.000 Euro.

### Zentraler Standort für Ranger:Innen?

Ranger:Innen arbeiten draußen, sie benötigen nicht zwingend einen Arbeitsplatz im Büro. Ein Einsatz im Deister ausgehend von verteilten Wohnorten wäre effizienter als ein Einsatz ausgehend von einer zentralen Dienststelle, da damit längere Anreisezeiten verbunden wären.

Für Besprechungen, Fortbildungen und Veranstaltungen sollte es räumliche Möglichkeiten geben. Diese könnten in einem Waldinfozentrum angesiedelt sein. Ranger:Innen könnten dort eingesetzt werden um die Ausstellung zu betreuen und zu führen. Dann fehlt die Einsatzzeit im Wald.

## 8.8 Waldinformationszentrum Großer Deister - Beratung Privatwaldbesitzende

Waldbauern verfügen über ein Netz spezialisierter Berufs- und Interessenverbände mit spezialisiertem Wissen, u. a.

- Waldbesitzerverband Niedersachsen
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA)
- Niedersächsische Landesforsten mit ihren Service-Einrichtungen
  - Niedersächsisches Forstlichen Bildungszentrum (NfBz)
  - Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP).

Es erscheint weder erforderlich, noch sinnvoll und erfolgversprechend, den Waldbesitzenden im Deister ein spezifisches Informationsangebot anzubieten. Es wäre sehr aufwändig bzw. teuer, adäquates Fachwissen im Deister anzusiedeln, das den Waldbesitzenden Mehrwerte bietet.

Angesichts zahlreicher bestehender Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten für nachhaltige Forstnutzung und Waldumbau bewerten die Verfasserinnen zusätzliche Dienste im Deister als nicht erforderlich.

## 8.9 Gemeinsame Deisterorganisation

Organisatorisch ist der Deister keine Einheit, sondern geprägt durch die Lage an der Grenze dreier Landkreise und sechs Gemeinden/Samtgemeinden. Der Naturpark Weserbergland reicht in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg bis an den Deisterkamm.

Der AK Deister arbeitet als formlose Arbeitsgemeinschaft der Kommunen am Deister mit dem Schwerpunkt einer Darstellung und Bewerbung des Deisters.

Für eine koordinierte Entwicklung des Deisters als Gesamtraum ist eine gemeinsame Organisation erforderlich, die deisterweite Regelungen entwickelt und umsetzt. Dies gilt für einheitliche Regelungen, z. B. Beschilderungen, einheitlichen Umgang mit dem MTB-Konflikt (um Verlagerungen des Konfliktes innerhalb des Deisters zu vermeiden), durchgängige Wegeführung, Infrastruktur und auch eine gemeinsame Positionierung des Deisters.

### 8.9.1 Mögliche Gebietskategorie für die koordinierte Entwicklung des Deisters

Für die Entwicklung des Deisters wäre die Erklärung einer gemeinsamen Gebietskulisse hilfreich. Nachfolgend werden denkbare Gebietskategorien diskutiert.

#### Naturpark

Angesichts der naturräumlichen Gegebenheiten und der bestehenden Aufgaben wäre ein Naturpark eine geeignete Organisationsform für den Deister. Ein Naturpark zielt auf nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit der Natur, Umweltbildung, Landschaftsbezogene Erholung und Naturschutz. Dies entspricht den im Deister bestehenden Aufgabenstellungen bzw. den Schwerpunkten der Entwicklung im Deister. Nachhaltiges Wirtschaften würde sich v.a. auf die Holzwirtschaft und die Jagd beziehen. Auch kommerzielle Erholungs- und Tourismusangebote fallen in diesen Bereich.

Ein Naturpark ist geeignet, eine Landschaft im Zusammenhang zu entwickeln und nach außen geschlossen darzustellen. Naturparkentwicklung ist Gegenstand von Förderung, u.a. aus Landesmitteln. Auch andere Fördermittelgeber (z. B. Stiftungen) und Förderfonds (z. B. LIFE) sind bereit, Entwicklungen in Naturparks zu fördern.

Die formalen Anforderungen könnten erfüllt werden: Der Rotwildring umschließt rd. 11.000 ha Forst. Zuzüglich der Randbereiche wäre der Raum gerade groß genug um als Naturpark anerkannt zu werden (Mindestgröße in Niedersachsen: 10.000 ha), bei Einbeziehung des Kleinen Deisters wird die Mindestgröße sicher erreicht. Die übrigen Kriterien: 1.) überwiegend LSG/NSG und 2) Erholungsraum wären erfüllt.

Mit dem Wisentgehege besteht ein geeigneter Standort für den Ausbau als Naturparkzentrum. In Zusammenarbeit mit einem dann unmittelbar benachbarten Naturpark Weserbergland könnten gemeinsamer Projekte, z. B. deisterweites Wanderwegekonzept, durchgängige Routenführung, durchgängige Beschilderung realisiert werden.

Die Erweiterung des bestehenden Naturparks Weserbergland (1.160 km<sup>2</sup>) um den östlichen Deister wäre eine weitere Möglichkeit, hätte jedoch den Nachteil, den Deister am Rand des großen Weserberglandes zu entwickeln. Eine Konzentration auf die spezifischen Belange des Deisters scheint hier weniger gegeben.

Ein Naturpark Deister erscheint aktuell Theorie zu sein. Dem steht aktuell entgegen, dass der Deister außerhalb der Region Hannover bereits (peripherer) Teil des Naturparks Weserbergland ist. Eine Erweiterung des Naturparks in die Region Hannover wird von den Trägern des Naturparks Weserbergland aktuell abgelehnt, ebenso eine Herauslösung des Deisters aus dem bisherigen Naturpark für die Bildung eines in sich geschlossenen „Naturparks Deister“.

### **Biosphärenreservat**

Ein Biosphärenreservat ist eine Gebietskategorie der UNESCO. Die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat in Deutschland setzt voraus, dass ein Gebiet 40 Kriterien erfüllt. Diese wurden vom Nationalkomitee für das Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ erstellt.

Ein wichtiges Kriterium und Voraussetzung für die Anerkennung ist die Repräsentativität: Ein Biosphärenreservat muss ein oder mehrere charakteristische und intakte Landschaften, Lebensräume oder Formen der traditionellen Landbewirtschaftung bieten, die in dieser Form noch nicht im Weltnetz der Biosphärenreservate vertreten sind. Ein Biosphärenreservat muss „repräsentativ“ sein für solche besonderen Räume und zwar in einer so bislang nicht im Weltnetz repräsentierten Form.<sup>37</sup>

Angesichts der Biosphärenreservate in Deutschland, die bereits „bewaldete Mittelgebirgslandschaften“ vertreten (Bliesgau, Pfälzer Wald, Rhön, Schwäbische Alb, Schwarzwald; Thüringer Wald), erscheint die Anerkennung des Deisters als Biosphärenreservat sehr unwahrscheinlich.

### **Regionalpark Deister**

Alternativ zum Naturpark ist ein Regionalpark Deister denkbar. Ein Regionalpark ist formloser als ein Naturpark, er wird als Entwicklungsabsicht erklärt. Es bestehen zahlreiche (erfolgreiche) Beispiele, u.a. Regionalparke um Hamburg, Berlin, Frankfurt. Regionalparke entstehen i.d.R. im Rahmen eines Regionalen Konzeptes zur Entwicklung und Anbindung geeigneter Erholungsräume an eine Großstadt. Es wäre zu prüfen, ob die Region Hannover ein Regionalparkkonzept entwickeln möchte oder ob ein einziger Regionalpark vorstellbar wäre.

Regionalparke werden über einen Träger entwickelt, möglich sind e.V., Zweckverband oder auch Umlagefinanzierte Projekte der beteiligten Kommunen.

---

<sup>37</sup> Quelle: [www.unesco.de/kultur-und-natur/biosphaerenreservate/biosphaerenreservat-werden](http://www.unesco.de/kultur-und-natur/biosphaerenreservate/biosphaerenreservat-werden)

### Tourismusregion

Eine Tourismusregion kann als Rahmen oder Dach einer Zusammenarbeit organisiert werden. Beispiele aus dem benachbarten Weserbergland sind Touristikzentrum Westliches Weserbergland (Zweckverband von sechs Gemeinden), Tourismuszentrale Östliches Weserbergland (drei Gemeinden, vertreten durch die GeTour GmbH, Tochter Bad Münders), Solling-Vogler-Region im Weserbergland (e.V. von zehn Orten/Gemeinden).

Der AK Deister besteht bereits als formloser Verbund der sechs Deistergemeinden. Die Zusammenarbeit könnte als gemeinsame Organisation verstetigt werden. Dafür bedarf es ausreichender Ressourcen für gemeinsame Außendarstellung und Angebotsentwicklung, die gemeinsam aufgebracht werden sollten. Geeignete Rechtsformen werden im nachfolgenden Kapitel 8.5.2 diskutiert.

Eine solche Touristische Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung der Region Deister würde für Bad Münster eine Doppelmitgliedschaft bedeuten (Bad Münster ist auch Teil der Tourismuszentrale Östliches Weserbergland). Das muss kein unüberwindbares Hindernis sein.

## 8.9.2 Mögliche Organisationsformen

Die zukünftige Organisation sollte geeignet sein, die bestehenden **Aufgaben** deisterweit voranzubringen. Kurz gesagt beziehen sich die Aufgaben für die Entwicklung des Deisters auf:

- deisterweite Ausstattung und Gestaltung von Infrastruktur und Angeboten
- Entwicklung und Durchsetzung einheitlicher Regelungen (Ge- und Verbote)
- Kommunikation und Vertrieb, Kooperationen mit Partner:Innen für Kommunikation und Vertrieb

Konkret sollte die Organisation folgende Projekte bzw. Maßnahmen umsetzen:

- Durchführung von Infrastrukturprojekten, z. B. Besucherinformation: Infotafeln, Beschilderung; Rastplätze, Spielplätze, ...
- Markenentwicklung, Medien, Kommunikation und Bewerbung des Deister insgesamt
- Entwicklung konkreter Angebote: Gästeführungen, Programme, Pauschalen, ...
- Betrieb einer Infostelle/DeisterInfo (idealerweise im räumlichen Zusammenhang mit Waldinfozentrum und Büroräumen/Backoffice)
- Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln
- Vereinbarung und Durchsetzung von Regelungen, z. B. zur Reglementierung von Verstößen gegen die Schutzgebietsverordnungen

**Träger der gemeinsamen Organisation** sollten die sechs Anliegergemeinden sein, eine Einbindung der drei Anliegerlandkreise erscheint wünschenswert.

Für den Betrieb der Organisation zur Entwicklung des Deisters sind unterschiedliche **Modelle** möglich.

■ **Zweckverband** (Beispiel: Touristikzentrum Westliches Weserbergland)

Ein Zweckverband ist ideal für die Umsetzung gemeinsamen kommunalen Handelns in spezifischen Aufgabenstellungen.<sup>38</sup> Ein Zweckverband übernimmt und bündelt lt. Kommunalordnung hoheitliche Aufgaben der Kommunen, ihm könnten auch Kontrolle und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten übertragen werden. Aufbau und Betrieb von Infrastruktur kann in die Hände eines Zweckverbandes gelegt werden.

Partner:Innen können in einem Beirat eingebunden werden.

■ **Verein** (Beispiel: Tecklenburger Land Tourismus e.V.)

Kommunen können einen Verein gründen und finanzieren. Dieser könnte die bisherige Arbeit des AK Deister weiterführen, im Rahmen des Budgets, intensivieren. Der Verein kann im Auftrag der Kommunen Aufbau und Pflege von Infrastruktur und von Angeboten sowie Kommunikation und Außendarstellung übernehmen. Originäre kommunale Aufgaben, z. B. im Ordnungsrecht, können einem Verein nicht übertragen werden.

Ein Verein ist offen für Mitglieder, Ein- und Austritt sind vergleichsweise leicht möglich. Das kann ein Vorteil, aber auch ein Nachteil sein.

■ **GmbH** (Beispiel: Steinhuder Meer Tourismus GmbH, Tourismuszentrale östliches Weserbergland, GeTour GmbH)

Eine GmbH ist geeignet für wirtschaftliche Tätigkeiten, v. a. den Vertrieb touristischer Angebote. Eine GmbH wäre geeignet, die bisherige Arbeit des AK Deister zu vertiefen. Im Hinblick auf die Entwicklung von Erholungsangeboten und Tourismusmarketing ist die GmbH eine sinnvolle Organisationsform. Als Träger deisterweiter Regelungen und Maßnahmen ist eine GmbH wenig geeignet.

Veränderungen der Gesellschafterstruktur einer GmbH erfordern eine Änderung des Eintrages beim Amtsgericht, das verursacht Kosten. Ein- und Austritt sind vergleichsweise schwer. Das kann ein Vorteil, aber auch ein Nachteil sein.

Partner:Innen können in einem Beirat eingebunden werden.

■ **vertraglicher Zusammenschluss als GbR/Arbeitsgemeinschaft** (Beispiel: Maritime Landschaft Unterelbe)

Kommunen können eine arbeitsteilige Zusammenarbeit vereinbaren und gemeinsam finanzieren. Diese vergleichsweise lose Bindung ist die Ausnahme.

---

<sup>38</sup> Aktuell lehnen die Kreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg ihre Beteiligung an einem Zweckverband Deister ab.

### 8.9.3 Kosten

Unabhängig von der Organisationsform entstehen typische Kosten für Personal, Räume, Verbrauchsmaterial, Medien/Kommunikation und (ggf.) Realisierung von Infrastruktur.

Raumkosten können gesenkt oder vermieden werden, wenn Partner:Innen verfügbare Räume unentgeltlich zur Verfügung stellen.

#### Kostenskizze Dachorganisation Deister

- **Personalkosten** (vier ganze Stellen): **Summe 210.500 Euro/Jahr** (Kosten AG brutto)
  - Leitung, ganze Stelle  
AN brutto/Monat: 4.500 € = Jahresgehalt AG brutto: 65.000 Euro
  - Mitarbeitende, Projektsteuerung, ganze Stelle  
AN brutto/Monat: 3.500 € = Jahresgehalt AG brutto: 51.000 Euro
  - Mitarbeitende Marketing, ganze Stelle  
AN brutto/Monat: 3.500 € = Jahresgehalt AG brutto: 51.000 Euro
  - Mitarbeitende Deisterinfo (Frontoffice), ganze Stelle  
AN brutto/Monat: 3.000 € = Jahresgehalt AG brutto: 43.500 Euro  
*Hinweis:* Bei Urlaub, Krankheit oder Arbeitsspitzen vertreten/unterstützen sich die Mitarbeitenden gegenseitig
- **Personalnebenkosten:** Räume, Technische Ausstattung, Verbrauchsmaterial, Reisekosten: 20% der Personalkosten = **rd. 42.000 Euro/Jahr**
- **Marketing-/PR-Budget: 300.000 Euro/Jahr**
  - Webseite
  - Print
  - Medienarbeit, Texte, Berichte, Bildmaterial
  - Veranstaltungen
- **Infrastrukturentwicklung,** Finanzierung über Fördermittel, Eigenanteile über kommunale Haushalte, damit keine zusätzlichen Kosten

**Die Summe der Kosten für Personal und Marketing/PR wird mit rd. 550.000 Euro/Jahr kalkuliert.** Hinzu kommen Eigenanteile für Infrastruktur und ggf. die Kosten für das Waldinfozentrum.

Die Kosten sollten umlagefinanziert werden, ideal ist eine Einbindung der Landkreise. Für die Umlage gibt es unterschiedliche Ansätze, diese werden nachfolgend beispielhaft durchgerechnet, im Ergebnis entsteht ein Eindruck der Kosten, die auf die Träger zukommen könnten:

- Gleichverteilung der Kosten auf alle Partner:Innen : bei 6 Gemeinden = 92.000 Euro/Jahr, bei Einbindung der Landkreise (9 Partner:Innen ) = 62.000 Euro/Jahr
- Verteilung der Kosten nach
  - Gleichverteilung Sockelbetrag (Annahme: ein Drittel)  
bei 6 Partner:Innen : 30.500 Euro/Gemeinde/Jahr  
bei 9 Partner:Innen : 20.500 Euro/Kommune/Jahr
  - weiteres Drittel verteilt nach Übernachtungszahlen (nach Größenklassen), höhere Anteile für Nenndorf, Bad Münster und Springe, geringe für Rodenberg und Wennigsen
  - weiteres Drittel verteilt nach Anzahl der Einwohnenden (nach Größenklassen), höhere Anteile für Barsinghausen

Eine solche Verteilung (jeweils ein Drittel als Sockel, nach Übernachtungen und nach Anzahl der Einwohnenden) würde bedeuten:

▪ Samtgemeinde Nenndorf	123.004 €
▪ Barsinghausen	90.385 €
▪ Wennigsen	60.591 €
▪ Springe	119.329 €
▪ Bad Münster	110.802 €
▪ Samtgemeinde Rodenberg	45.889 €

Wenn die drei Landkreise einen Sockelbetrag von jeweils 50.000 Euro tragen, wären 400.000 Euro anteilig unter den Gemeinden zu verteilen. Bei Anwendung des o.g. Schlüssels wären diese Kosten wie folgt verteilt:

▪ Samtgemeinde Nenndorf	89.457 €
▪ Barsinghausen	65.734 €
▪ Wennigsen	44.066 €
▪ Springe	86.785 €
▪ Bad Münster	80.583 €
▪ Samtgemeinde Rodenberg	33.374 €

## 9 Handlungsempfehlungen

Nachfolgend werden aus den Zielen und dargestellten Entwicklungsansätzen Handlungsempfehlungen abgeleitet. Diese beinhalten Maßnahmen, die bei aktuellem Kenntnisstand beschrieben werden können.

### 9.1 Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Eine Besucherlenkung/räumliche Steuerung auf attraktive Bereiche außerhalb von naturschutzfachlich wertvollen/empfindlichen Bereichen ist das zentrale Instrument, um hochwertige Räume zu entlasten und gleichzeitig Erholungsnutzungen im Deister zu ermöglichen. Dafür ist das Zonierungskonzept (vgl. Kap. 8.3) weiter auszudifferenzieren und räumlich umzusetzen.

**Innerhalb** von naturschutzfachlich wertvollen/empfindlichen Bereichen (Flächen mit Priorität Natur-/Wildschutz):

- Lenkung, Ver-/Gebote
  - Schilder Betretungsverbot (Ver- und Gebote) bis hin zu Geldstrafen (v.a. für Schutzgebiete)
  - Rückbau Forststraßen in hochwertigen/empfindlichen Bereichen (Absenkung der Wegedichte und somit Entlastung)
  - Ggf. Umzäunung/Einzäunung empfindlicher Bereiche (ggf. auch Abgrenzung durch „natürliche“ Barrieren, vgl. Kap. 9.2)

**Außerhalb** von naturschutzfachlich wertvollen/empfindlichen Bereichen (Flächen ohne Priorität Natur-/Wildschutz):

- Besucherlenkung und -information/Öffentlichkeitsarbeit
  - Schilder mit Informationen zur waldverträglichen Erholungs- und Freizeitnutzung sowie zu naturschutzfachlich hochwertigen Flächen/Artvorkommen (v.a. an Parkplätzen, Ausgangspunkten der Erholungsaktivität). Verhaltenssteuerung durch Information über Schutzgut, Besuchsempfehlungen (Sensibilisierung).
  - Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Kontrollen (auch bei Sperrungen)

Für Teilbereiche mit Vorkommen störepfindlicher Tierarten (Schwarzstorch, Uhu, Wildruhezonen) sind ggf. temporäre Nutzungen bzw. Nutzungseinschränkungen außerhalb kritischer Zeiten zu prüfen (während der Brut- und Setzzeit). Da viele Wildtiere (u.a. Wildkatze) dämmerungs- und nachtaktiv sind, ist die Durchsetzung eines Nachtfahrverbots für MTBs besonders wichtig (dies gilt insbesondere bei Anlage potenzieller neuer Trails innerhalb der denkbaren Suchräume für die Entwicklung zusätzlicher Erholungsangebote).

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit hochwertiger Schutzgebiete (NSG/FFH-Gebiete), sind bestehende Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungspläne konsequent umzusetzen bzw. bei nicht Vorliegen aufzustellen.

Der Waldbiotopverbund ist weiterzuentwickeln, dazu sind insbesondere im Norden des Deisters (Region Hannover) in den an den Waldrand angrenzenden Offenlandflächen Vernetzungsstrukturen zu entwickeln, um die Biotopverbundfunktion durch durchgängig hochwertige Verbundstrukturen zu verbessern (mosaikartiges Netz aus kleinflächigen Waldparzellen, Gehölzen und Hecken).

Vor dem Hintergrund des steigenden Nutzungsdrucks im Deister wird ein regelmäßiges Monitoring zu potenziellen Auswirkungen von Erholungsnutzungen/ Erholungssuchenden auf Biotope, Pflanzen- und Tierarten (Wildvorkommen) empfohlen, insbesondere für intensiv genutzte Bereiche (z. B. potenziell neue MTB-Trails). Grundlage hierfür sind v. a. fortlaufende bzw. aktuelle Daten (z.B. zu Artvorkommen). Die Vereinbarkeit von Nutzungen mit den Zielen des Naturschutzes ist regelmäßig zu prüfen (v.a. in NSG und FFH-Gebieten), aber auch die Erreichbarkeit von angestrebten ökologischen Zielen – insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels (ggf. sind Ziele anzupassen bzw. neu zu definieren).

Gemäß Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (Karte Schutz, Pflege und Entwicklung) erfüllen einige Bereiche im Deister aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit die Voraussetzung für eine potenzielle Ausweisung als Naturschutzgebiet. Für diese Bereiche sollte eine Unterschutzstellung zeitnah geprüft bzw. umgesetzt werden, um empfindliche Bereiche ggf. ebenfalls von (intensiven) Nutzungen freihalten zu können.<sup>39</sup>

## 9.2 Forst

Die Entwicklung der Waldflächen in den Niedersächsischen Landesforsten erfolgt im Rahmen des LÖWE-Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung. Anpassungen an den Klimawandel und an Schadereignisse werden fortlaufende Anpassungen erforderlich machen.

Die waldbaulichen Maßnahmen sollten berücksichtigen:

- naturschutzfachlich wertvolle/empfindliche Bereiche: Unterstützung der Besucherlenkung mittels Waldstrukturen (gezielte Anpflanzungen), Aufschüttungen. Sperrungen durch umgefallene Bäume,
- qualifizierte Wander-, Rad- und Reitwege: Abstimmung der Wegeführung, Schonung der wichtigen Wege im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, frühzeitige Information über geplante forstliche Maßnahmen, die zu Sperrungen von Wegen führen werden und Planungen von Umleitungen.

Angesichts des sehr eng gekammerten Forstwegenetzes empfehlen die Verfassenden die Herausnahme und den Rückbau von Forstwegen. Diese Maßnahmen sollten mit dem Konzept zur Führung von Wander-, Rad und Reitwegen abgestimmt sein. Es ist zu vermeiden, dass Routen auf Wegen geplant werden, die perspektivisch rückgebaut werden.

<sup>39</sup> Die Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg befinden sich zurzeit in Fortschreibung, nach Fertigstellung sollte ebenfalls eine Prüfung dieser Bereiche stattfinden

## 9.3 Erholung, Tourismus

Der Deister ist wichtiger Erholungsraum v. a. für Einwohnende im Umland und der Region Hannover. Die Kommunen am Deister sehen die Erholungsangebote als wichtigen Standortfaktor und setzen z.T. auf eine touristische Entwicklung.

Die Landesgartenschau Bad Nenndorf 2026 bietet die Möglichkeit, Besuchende über Angebote im Deister zu informieren und im Rahmen ihres Aufenthaltes für einen Besuch in den Deister zu gewinnen.

### 9.3.1 Entwicklung Wanderangebot

Wandern bildet die wichtigste Nutzung im Deister. Gemessen an den Präferenzen von Wandernden (DWV, 2020) und den Angeboten am Markt ([www.wanderbares-deutschland.de](http://www.wanderbares-deutschland.de)) bietet der Deister schwache Wanderqualitäten. Aktuell wird ein Konzept für die Entwicklung von Qualitätswanderwegen im Deister erarbeitet, Ergebnisse liegen den Verfassenden nicht vor. In Gesprächen wurde mitgeteilt, dass die Führung attraktiver Wanderrouten auf vorhandenen Wegen möglich sein wird. Die Vorlage des Konzeptes bleibt abzuwarten, eine Umsetzung scheint geboten.

In der Folge der Führung von Qualitätswanderwegen im Deister wird erforderlich sein

- Beschilderung und Markierung der Wanderwege im Standard des Deutschen Wanderverbandes, bevorzugt einheitlich im gesamten Weserbergland.
- Darstellung der Routenführung in den digitalen und gedruckten Medien: Routenportale, online Wanderinfos, Kartenverlage, Reiseführer. Die Informationen sollten aktiv verbreitet werden.
- Berücksichtigung der Qualitätswege bei der Führung der Fernwanderwege, ggf. Verlegung der Routenführung auf attraktive Wege, Abstimmung mit den für die Fernwanderwege zuständigen Stellen, diese sollten dann Hinweise an Kartenverlage, Reiseführer und Tourenportale veranlassen.
- Freihalten der Qualitätswanderwege von Belastungen, Führung von Radrouten auf anderen Strecken, Vermeidung von gefährlichen Kreuzungen mit Radwegen.

Wandernde fragen v.a. Tages- und Halbtagestouren nach, Anwohnende gehen im Deister spazieren (1-2 Stunden). Für diese Nachfrage bedarf es Rundrouten. Beim empfohlenen Rückbau des Forstwegenetzes sollten die Möglichkeiten, Halbtages- und Tagestouren zu gehen, beachtet und gewährleistet werden. Aktuell kann im eng gekammerten Wegenetz „drauflosgelaufen“ werden. Eine Alternative wären ausgewiesene (beschilderte und digital dargestellte) Rundrouten. Bedarf und Möglichkeiten wären in einem Wanderkonzept zu ermitteln.

### 9.3.2 Radfahren

Neben dem Wandern und Spaziergehen ist Radfahren ist wichtigste landschaftsbezogene Bewegungsaktivität. Radfahren erfährt zusätzliche Impulse (auf bereits hohem Niveau) durch neues Material, allem voran E-Bikes und Gravelbikes (vgl. ADFC, 2022).

Für klassische Tourenräder ist der Deister wenig geeignet: zu steil, geschotterte Wege. Potenziale bestehen für E-Bikes mit breiten Reifen und für Gravelbikes.

#### Tourenrad

Der Deisterkreisel wird bisher als Tourenradangebot kommuniziert, hier sollte auf Höhenmeter und schwierigen Belag hingewiesen werden.

#### Gravel

Das dichte Forstwegenetz ermöglicht die Ausweisung von Gravelbikestrecken im Deister, diese sollten abseits der zukünftigen Qualitätswanderwege geführt werden. Die Routenführung sollte in Form digitaler Tracks kommuniziert werden, v. a. über die Portale wie Komoot, Trailforks und Strava (zukünftig evtl. andere/weitere). Eine ausdrückliche Bewerbung des Angebotes erscheint vorstellbar, die Aktivität auf bestehenden Forststraßen erscheint konfliktarm - sofern es gelingt, qualifizierte Wanderwege zu meiden. Die Gastbetriebe im und am Deister (vgl. Kap. 5.6.1) sollten an- und eingebunden werden.

#### Vereinbarung legales MTB-Angebot

Der bereits langanhaltende Streit um illegale MTB-Downhill-Trails abseits nutzbarer Wege sollte zwingend befriedet werden. Angesichts der schwierigen Ausgangslage (ordnungswidrige Nutzung, aber nicht leistbare Kontrolle durch die Ordnungsbehörden, vgl. Kap. 5) empfehlen die Verfassenden einen pragmatischen Kompromiss: Besser als die bestehende Situation mit zahlreichen illegalen Tracks an kritischen Standorten und in empfindlichen Landschaften ist es, die Tracks in vergleichsweise unkritischen Bereichen zuzulassen, an anderer Stelle zurückzubauen und die Anzahl insgesamt zu reduzieren.

Eine Blaupause für eine solche Lösung liegt mit den Gestattungsverträgen für drei Trails in den Flächen der Landesforst bereits vor. Die Verfassenden empfehlen, Verhandlungen mit Vertretenden der Forst und den MTB-Fahrenden aufzunehmen und Trails abseits der empfindlichen Schutzgebiete zuzulassen. Diese sollten so im Deister verteilt liegen, dass sie die Kommunen rund um den Deister bedienen.

Für die verhandelten Trails sollten Gestattungsverträge geschlossen werden in denen die Nutzung, Verkehrssicherung und Haftung sowie Kosten geregelt sind.

Aktuell besteht Kenntnis über 52 illegale Trails im Deister. Der Verein der MTB-Fahrenden schlägt nach Kenntnis der Verfassenden vor, 20 bis 25 legale Trails auszuweisen. Über diese Vorstellung wäre zu verhandeln, eine Realisierung 1:1 würde die MTB-Trails im Deister mehr als halbieren.

Gangbare Alternativen sehen die Verfassenden nicht. Die Kommunen verfügen nicht über die Ressourcen, die MTB-Aktivitäten im Deister wirksam zu kontrollieren und oder gar zurückzudrängen. Eine wirksame Reduzierung der Belastungen durch MTB ist auf

eine Akzeptanz und Unterstützung „der Szene“ angewiesen. Dafür braucht es einen Vorschlag, den die MTB-Fahrenden als hinreichend attraktiv akzeptieren können.

### Trailpark Deister?

Ein Trailpark<sup>40</sup> bietet die Möglichkeit, Single-Trail/Downhill-Angebote zu konzentrieren. Trailparks bieten v.a. ereignisreiche Strecken für sportlich Fahrende und damit ein Trainingsgelände im Wald.

Aus Barsinghausen wurde Interesse am Aufbaue eines Trailparks Deister bekundet. Die Zonierung auf Grundlage der naturschutzfachlichen Bewertung zeigt dort Flächen mit potenzieller Eignung für intensivere Erholungsnutzung. Die Einrichtung eines Trailparks erscheint dort zumindest überlegenswert. Die Anfahrt mit dem Rad erfolgt über Forststraßen auf einer Fläche von rd. 300 Meter Breite und 1.500 Meter Länge würden mehrere Trails mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und unterschiedlichen Hindernissen zu einem Aufwandweg führen. Die Basisstation sollte am Waldrand unterhalb der Fläche liegen.

Bäume müssen nicht gefällt werden, es erfolgt ein Wegebau und der Bau von Hindernissen (überwiegend aus Holz). Die Fläche bleibt Wald und forstlich nutzbar. Die intensive Nutzung bringt Belastungen für den Naturhaushalt mit sich, zumindest für stöempfindliche Arten. Die festgefahrenen Wege und Hindernisse entziehen der Waldfläche Wuchsorte.

Ein Trailpark wird privatwirtschaftlich betrieben (vergleichbar einem Kletterwald) entweder durch ein Unternehmen oder einen Verein. Die Flächen für einen Trailpark werden gepachtet. Betrieb, Unterhalt, Verkehrssicherung und Versicherung liegen in der Hand des Betreibenden. Die Nutzung ist i.d.R. gegen Entgelt oder exklusiv für Vereinsmitglieder möglich. Zur Absicherung kann eine Einzäunung erforderlich oder gewollt sein. Die Zäune können so gestaltet werden, dass sie kein Hindernis für Wildtiere bieten (z. B. Schleusen für größere Tiere).

---

<sup>40</sup> Ein Trailpark bietet- ausgehend von einem zentralen Startpunkt (Trailhead) verschiedene Downhill Strecken auf engem Raum. Im Unterscheid bietet ein Bikepark Lifte zum Trailhead als Aufstiegshilfen für schwere Räder an. Beispiele für Trailparks in Niedersachsen sind der Wurmberg (Braunlage) und der Bocksberg (Goslar-Hahnenklee).

### Plaketten für MTB?

In der Region Hannover wird eine Plakettenlösung für MTB diskutiert. Diese bewerten die Verfasserinnen als nicht umsetzbar, sowohl aufgrund rechtlicher Bedenken als auch aufgrund unlösbarer Probleme bei einer Umsetzung.

- **Rechtliche Bedenken**
  - Die Einführung einer Plakettenpflicht bedarf einer rechtlichen Grundlage, im Falle von Plaketten zur Kennzeichnung von Pferden (grundsätzlich vergleichbar) werden die rechtlichen Grundlagen in Landesgesetzen geregelt. Eine entsprechende Regelung fehlt in Niedersachsen.
  - Damit wäre der Deister eine Ausnahme, eine Insel, für die isoliert eine rechtsfeste Regelung gefunden werden muss, die zumutbar und angemessen erscheint.
- **Bedenken im Hinblick auf eine Umsetzung**
  - Soll jedes Fahrrad, das im Deister fährt, Plakettenpflichtig sein? MTB sind Fahrräder, diese dürfen in Deutschland frei von Plaketten und auf gestatteten Wegen gefahren werden. Wenn jemand mit seinem Rad den Deister auf gestatteten Wegen befährt, ist ein Plakettenzwang nicht vermittelbar.
  - Plaketten lösen das eigentliche Problem nicht, Radfahren im Wald abseits vorhandener Wege ist verboten, ohne und mit Plakette. Plakette könnten helfen, illegal MTB-Fahrende zu identifizieren (zumindest das Rad, das ja auch jemand geliehen haben könnte). Um im Vorbeifahren lesbar zu sein, müssten die Plaketten groß sein. Beim MTB-Fahren verschmutzt das Gerät, Plaketten werden schnell unleserlich.
  - Plaketten lösen nicht das Problem der mangelnden Ordnungskräfte: Zwar wäre ein vorbeifahrendes Rad besser identifizierbar, aber wer steht im Wald am Trail, kontrolliert und erstattet Anzeige?

Wenn die Vorstellung, Plaketten für MTB im Deister einzuführen, tatsächlich weiterverfolgt werden soll, empfehlen die Verfasserinnen ein Rechtsgutachten, das die rechtsfeste Machbarkeit eruiert und darauf aufbauend ein Umsetzungskonzept, in dem die Vollzugsmöglichkeiten geklärt werden.

### 9.3.3 Reiten

Die Verfasserinnen empfehlen die Anlage von Reitspuren entlang von Wegen im Deister, um das Angebot der zahlreichen Pferdebetriebe rund um den Deister aufzuwerten und den Reitenden Möglichkeiten zu bieten, im Deister auf geeigneten Wegen zu reiten.

### 9.3.4 Wintersport

Angesichts der laufenden klimatischen Veränderungen werden Schneelagen im Deister voraussichtlich seltener werden. Die Verfasser empfehlen nicht, für diese seltenen Gelegenheiten Aufwand zu treiben.

Da der Deister im Falle von Schneelagen sehr stark besucht wird, empfehlen die Verfasser für diese Situationen, geeignete Wege/Flächen darzustellen mit dem Ziel, Nutzungen von empfindlichen Flächen fernzuhalten.

### 9.3.5 Besucherinformation und -lenkung

Die Beschilderung und Markierung der Routen im Deister sollte auf übliche Standards umgestellt werden,

- Beschilderung der Wanderwege im Standard des Deutschen Wanderverbandes, bevorzugt einheitlich im Weserbergland
- Beschilderung der Radwege im FGSV-Standard
- Markierung gestatteter MTB-Trails, Markierung gesperrter Trails, Übersichtskarten zu gestatteten Trails

Darüber hinaus ist erforderlich

- Darstellung der nutzbaren Angebote/Wege in den relevanten online Medien, v.a. [www.hannover.de](http://www.hannover.de), [www.deister.de](http://www.deister.de), [www.naturpark-werdergland.de](http://www.naturpark-werdergland.de)
- Weitergabe der Informationen zu nutzbaren Angeboten/Wegen an relevante Medien: Kartenverlage, Reiseführer, Routenportale
- Kontrolle der Medien im Hinblick auf veraltete und fehlerhafte Darstellungen/Empfehlungen, Abmahnung bei Darstellung illegaler Angebote
- Darstellung der nutzbaren Angebote/Wege auf Informationsangeboten der Landesgartenschau Bad Nenndorf 2026: online, Print/Infotafeln.

## 9.4 Waldinformationszentrum

Die Einrichtung eines Waldinfozentrums erscheint den Verfasser nicht dringend geboten: Vergleichbare Einrichtung erreichen nur Besucherzahlen zwischen 2.000 und max. 20.000 Besuchenden im Jahr bei hohen Investitions- und Betriebskosten und unsicheren Wirkungen im Hinblick auf Naturerfahrung, Umweltbildung und einer Förderung umweltgerechten Verhaltens. Hinzu kommt die Nähe des bestehenden Waldpädagogikzentrums im Saupark, Nähe Springe. Dies ist allerdings vergleichsweise schlecht mit dem ÖPNV erreichbar (Bus ab S-Bahnhof Springe und Wennigsen).

Wenn die Bereitschaft besteht, die erforderlichen Investitions- und Betriebskosten zu tragen und ein Waldinfozentrum im/am Großen Deister einzurichten, sollte ein Standort an einem gut frequentierten S-Bahnhof gewählt werden, dies wären Egestorf und Wennigsen.

## 9.5 Gründung gemeinsame Organisation

Die Vielzahl der Aufgaben erfordert eine ausreichend ausgestattete Trägerorganisation, die sich folgender Aufgaben annimmt:

- Konzept, Planung, Verhandlung, Umsetzung, Betrieb und Qualitätssicherung Wander- und Radwege
- Betrieb einer Gästeinformation (zentral oder dezentral), Kommunikation, Auflage eigener Medien, Information und Kuratierung von externen Medien und Routenportalen
- Zusammenarbeit mit Partner:Innen: Forst, Gastbetriebe/Leistungsträger, MTB-Verein, ...
- ggf. Entwicklung und Bewerbung touristischer Angebote

Eine Entwicklung des Deisters bedarf einheitlicher Lösungen, diese sind nur möglich bei deisterweiter Zuständigkeit einer Organisation. Die Gründung einer solchen Organisation sollte vorangetrieben werden. Die Verfasserinnen empfehlen den Zweckverband als leistungsfähige und in Vergleichsfällen erprobte Lösung. Diese Lösung ist aktuell aufgrund fehlender Akzeptanz der Landkreisverwaltungen nicht umsetzbar.

Aktuell agiert nur der AK Deister als formloser Verbund der Tourismuspartner der Kommunen am Deister unter Einbindung von Region Hannover und Hannover Tourismus Marketing mit minimalen Budgets. Der AK koordiniert v.a. PR-Aktivitäten, hoheitliche Aufgaben kann er nicht übernehmen.

Ein Schritt in Richtung der Entwicklung einer gemeinsamen Organisation wäre die Einbindung aller drei Landkreise und die Bezuschussung der Arbeit des AK Deister.

## 9.6 Gestaltung des Umsetzungsprozesses: Kommunikation, Beteiligung

Voraussetzung für ein gutes Miteinander ist ein offener und regelmäßiger Dialog. Gutes Miteinander ist Voraussetzung für eine funktionierende und wirkungsvolle Außendarstellung. In der Bearbeitung wurde offensichtlich: wichtige Partner:Innen am Deister stehen nicht im regelmäßigen und konstruktiven Dialog. Dieser wird als Voraussetzung für die Verstetigung einer deisterweiten, Grenzen überwindenden Lösung gesehen.

Steigerungsfähig ist die Kommunikation unter den drei Kreisverwaltungen, bisher stimmen sich nur die Landkreise, die den Naturpark Weserbergland tragen, eng ab. Steigerungsfähig sind auch Kommunikation und Zusammenarbeit der Kreisverwaltungen mit den Kommunen.

Vor einer Gestaltung eines Umsetzungsprozesses ist es erforderlich, dass die Vertretenden der handelnden Institutionen in einen engen Austausch eintreten und gemeinsame Positionen entwickeln. Erst auf dieser Grundlage kann ein umsetzbarer Umsetzungsprozess entwickelt und dann gestaltet werden.

Einzubeziehen wären:

- drei Landkreise: Wirtschaftsförderung, Erholung/Tourismus, Naturschutz, Forst
- Naturpark
- sechs Kommunen
- AK Deister
- Vertretende der Forst
- Vertretende der Nutzenden: Wanderverein, ADFC, MTB-Verein, Vertretende Leistungsträger

Der Kreis dieser Teilnehmenden entspricht in weiten Teilen der Zusammensetzung am Runden Tisch, der der Vorbereitung der Machbarkeitsstudie vorausging. Dieses Gremium könnte wiederbelebt und weitergeführt werden, auch dazu bedarf es eines offenen Austausches und Miteinanders.

Als Einstieg empfehlen die Verfassenden den Ausbau des AK Deister, in dem die Kommunen bereits konstruktiv zusammenarbeiten. Der AK Deister könnte mit zusätzlichen Mitteln an Gestaltungskraft für den Ausbau von Angeboten gewinnen, weitere Partner:Innen könnten in Form eines Beirates eingebunden werden.

## 10 Literatur

ADFC (2022): Radreiseanalyse

BTE (2018): Naturparkplan Weserbergland 2030, Kurzfassung: [www.naturpark-weserbergland.de/cdn/uploads/kurzfassung-naturparkplan-weserbergland.pdf](http://www.naturpark-weserbergland.de/cdn/uploads/kurzfassung-naturparkplan-weserbergland.pdf)

DIMB (Deutsche Initiative Mountainbike e.V.): Mountainbike Studien & Forschung. [www.dimb.de/fachberatung/interessenvertretung/mountainbike-studien-forschung/](http://www.dimb.de/fachberatung/interessenvertretung/mountainbike-studien-forschung/)

Deutsche Sporthochschule Köln: Natursport.Info: Natursportart Mountainbiking. [www.natursport.info/natursportarten/zu-land/mountainbiking/](http://www.natursport.info/natursportarten/zu-land/mountainbiking/)

dwif (2010): Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland, Schriftenreihe dwif

dwif (2014): Grundlagenstudie Tagesreisen der Deutschen, Hrsg. vom BMWi

Chiu, L., Kriwoken, L. (2003): Managing Recreational Mountain Biking in Wellington Park, Tasmania, Australia. *Ann. Leis. Res.* 6 (4), 339-361.

Forst, R., Porzelt, M. und Scherfose, V. (Hrsg.) (2019): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520. Bonn

Fuchs et al. (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Gander, H., Ingold, P. (1997): Reactions of male alpine chamois *Rupicapra r. rupicapra* to hikers, joggers and mountainbikers. *Biol. Conserv.* 79, 107-109.

Garve, E. (2004): Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2004

George, S. L., Crooks, K. R. (2006): Recreation and large mammal activity in an urban nature reserve. *Biol. Conserv.* 133, 107-117.

Grothe, M., Kasper, M. & Rück, F. (2017): Klimaschutzfunktion von Böden und Bodennutzungen als Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 3/2017.

Gruppe Freiraumplanung (2015): Monitoring von Probe-Downhillstrecken im Deister: Naturschutzfachliche Aspekte. Abschlussbericht November 2015. Langenhagen

Hödl, C., Pröbstl-Haider, U. (2016): Mountainbiking im Wald – ein Beitrag zur kritischen Diskussion. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 48 (4), 122-131.

Klar, N. (2009): Lebensraum- und Korridormodellierung für Niedersachsen zum Projekt "Schleichwege zur Rettung der Wildkatze". Gutachten im Auftrag BUND, LV Nds..

Löser, T. (2013): Waldnutzungskonflikte durch Outdooraktivitäten. Eine Analyse am Beispiel der touristischen Destination Sauerland. *GEOFOCUS* Heft 6. Zugriff am 15.10.2022: [www.uni-marburg.de/de/fb19/forschung/reihen/geofocus-marburg-pdf/geofocus6.pdf](http://www.uni-marburg.de/de/fb19/forschung/reihen/geofocus-marburg-pdf/geofocus6.pdf)

Marion (2006): Assessing and Understanding Trail Degradation: Results from Big South Fork National River and Recreational Area. National Park Service. Final Research Report.

United States Department of the Interior, U.S. Geological Survey, Patuxent Wildlife Research Center, Virginia Tech Field Unit.

NNatSchG Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) vom 19.2.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578)

Papouchis, C. M., Singer, F. J., Sloan, W. B. (2001): Responses of Desert Bighorn Sheep to Increased Human Recreation. *J. Wildl. Manage.* 65 (3), 573-582.

Pickering, C. M., Rossi, S., Barros, A. (2011): Assessing the impacts of mountain biking and hiking on subalpine grassland in Australia using an experimental protocol. *J. Environ. Manage.* 92, 3049-3057.

Podloucky, R. & C. Fischer (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 4. Fassung, Stand Januar 2013 - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2013.

Region Hannover (2013): Landschaftsrahmenplan der Region Hannover. Stand 2013.

Reimoser, F. (2005): Freizeitaktivitäten und Wildtiere: Folgen für den Wald. In: INGOLD, P., Hrsg., Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere. Haupt, Bern, 311-321.

Sitarz, C. (2022): Wildverbiss, Schälen, Fegen – typische Wildschäden im Vergleich. Zugriff 11.1.2023: [www.grube.de/magazin/wildverbiss-schaelen-fegen-typische-wildschaeden-im-vergleich/](http://www.grube.de/magazin/wildverbiss-schaelen-fegen-typische-wildschaeden-im-vergleich/)

SHP Ingenieure (2014), Region Hannover - Gesamtkonzept zur Verbesserung der ÖPNV-Verkehrsbindung des Deisters im Freizeitverkehr

Suchant, R. (2005): Sporttourismus in Wildtierlebensräumen, erschienen in: Institut für Natursport und Ökologie (Hrsg.). (2005). Kongressbericht. Umwelt, Naturschutz und Sport im Dialog. Sport in Naturschutzgebieten. 2. Kongress an der Deutschen Sporthochschule Köln vom 13.–14. September 2004

Stock, M., Bergmann, H.-H., Helb, H.-W., Keller, V., Schnidrig-Petrig, R., Zehnter, H.-C. (1994): Der Begriff Störung in naturschutzorientierter Forschung: ein Diskussionsbeitrag aus ornithologischer Sicht. *Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz* 3, S.49–57.

Storch, H. v. & Claussen, M. (2011): Einleitung und Zusammenfassung. In: Storch, H. v. & Claussen, M. (Hrsg.): Klimabericht für die Metropolregion Hamburg.

Taylor, A. R., Knight, R. L. (2003): Wildlife responses to recreation and associated visitor perceptions. *Ecol. Appl.* 13, 951-963.

Thurston, E., Reader, R. J. (2001): Impacts of Experimentally Applied Mountain Biking and Hiking on Vegetation and Soil of a Deciduous Forest. *Environ. Manage.* 27, 397-409.

White, D. D., Waskey, M. T., Brodehl, G. P., Foti, P. E. (2006): A Comparative Study of Impacts to Mountain Bike Trails in Five Common Ecological Regions of the Southwestern U.S. *JPR* 24 (2), 21-41.

Wilson, J. P., Seney, J. P. (1994): Erosional Impact of Hikers, Horses, Motorcycles, and Off-Road Bicycles on Mountain Trails in Montana. *Mt. Res. Dev.* 14, 77-88.

ZustVO-OWi (Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten) vom 30.6.2021, Nds. GVBl. 2021, 442:20120

**Schutzgebiete im Bearbeitungsgebiet (Deister)**

Name	Fläche (in ha)	Schutzzweck und Schutzgegenstand	Verbote
<b>Naturschutzgebiete</b>			
<p><b>NSG HA 245 Köllnischfeld (FFH 3720-301)</b></p> <p>(3720-301 „Süntel, Wesergebirge, Deister“)</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnaher Laubwald (historisch alter Waldstandort)</li> <li>• Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung als Lebensstätte wildlebender schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften</li> <li>• Erhalt und Entwicklung (Auszug):                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnaher und strukturreicher Buchenwaldgesellschaften unterschiedlicher Ausprägung</li> <li>- naturnaher und ungenutzter Schluchtwälder</li> <li>- seltener Geotope wie Erdfälle und Bachschwinden,</li> <li>- offener Fels- und Kalkschuttbereiche mit der dort vorkommenden, spezialisierten Vegetation,</li> <li>- naturnaher Bachläufe und ungestörter Quellen mit der dort vorkommenden, spezialisierten Flora und Fauna und den begleitenden Erlen-Eschenwälder,</li> <li>- der Kalkmagerrasen mit der dort vorkommenden, spezialisierten Flora und Fauna</li> <li>- der naturnahen Bodenstrukturen des historischen Waldstandorts,</li> <li>- der Kernfläche des nationalen Biotopverbundsystems,</li> <li>- des Waldes als Erholungsraum im Rahmen einer ruhigen Erholungsnutzung</li> </ul> </li> <li>• Umfasst Bestandteile des FFH-Gebietes 3720-301 „Süntel, Wesergebirge, Deister“. Erhaltungsziel für FFH-LRT 7220, 8160, 91E0, 6210, 8210, 9110, 9130, 9180 sowie für Arten Anhang II FFH-RL: Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Gropppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.</li> </ul> <p>Insbesondere werden folgende Handlungen untersagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wildlebende Tiere oder die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,</li> <li>• wildlebende Pflanzen oder Tiere oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Lebensstätten zu beschädigen oder zu zerstören,</li> <li>• bauliche Anlagen aller Art zu errichten, wesentlich zu verändern oder ihre Nutzung zu ändern, auch wenn die Maßnahmen keiner baurechtlichen Genehmigung bedürfen oder zeitlich befristet sind,</li> <li>• Hunde frei laufen zu lassen</li> <li>• außerhalb von Fahrwegen im Sinne des § 25 Abs. 2 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) Rad zu fahren (Kein Radfahren außerhalb der Fahrwege, von 01.03.-15.07. Wegegebot (in TB sogar ganzjährig))</li> </ul>

**Schutzgebiete im Bearbeitungsgebiet (Deister)**

Name	Fläche (in ha)	Schutzzweck und Schutzgegenstand	Verbote
<b>NSG HA 124 Walterbachtal</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz, Erhalt und Pflege des naturnahen Walterbachtals mit überwiegend artenreichem Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald mit den speziell angepassten Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensgemeinschaften (Lebensraum für Amphibien sowie Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop zahlreicher Vogelarten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Handlungen, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern</li> <li>• Hunde frei laufen zu lassen</li> <li>• Betreten außerhalb der Wege</li> </ul>
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>			
<b>LSG SHG 017 „Süd-Deister“</b>		<i>Kein Schutzzweck/-gegenstand in der Schutzgebietsverordnung aufgeführt</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Handlungen, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen.</li> </ul> <p>Verboten ist insbesondere (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören</li> <li>• außerhalb der öffentlichen Wege und Straßen Kraftfahrzeuge und Anhänger zu fahren oder abzustellen</li> <li>• Errichtung von Bauten aller Art, auch soweit für sie keine Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde erforderlich ist, bedürfen der vorherigen Erlaubnis der UNBs der LK Hameln-Pyrmont, Schaumburg oder Region Hannover</li> </ul>

### Schutzgebiete im Bearbeitungsgebiet (Deister)

Name	Fläche (in ha)	Schutzzweck und Schutzgegenstand	Verbote
<p><b>LSG HM 031</b> <b>„Süd-Deister“</b></p> <p>(3720-301 „Süntel, Weserge- birge, Deister“)</p>		<p>Geprägt von ausstreichenden Kalksteinen, dem sogenannten „Eimbeckhäuser Plattenkalk“, von Buchenwäldern dominiert, einige naturnahe Waldbäche (Waltershagener Bach, Flöttenbach, Eimbeckhäuser Bach), in deren Quellbereichen Feuchtwälder und Kalktuffquellen vorkommen. Charakteristisch für das Gebiet sind weiter die dem geschlossenen Wald vorgelagerten, durch Hecken, Feldgehölze und kleine Grünlandflächen gut strukturierten Flächen mit ihrer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild.</p> <p><b>Allgemeiner Schutzzweck:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung der Landschaft wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der besonderen kulturhistorischen Bedeutung,</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung der Landschaft wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.</li> </ul> <p><b>Besonderer Schutzzweck:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und standortgerechte Entwicklung des unzerschnittenen Waldgebietes mit großflächigen Buchenwäldern und mit seinen Funktionen als Raum für die naturbezogene Erholung sowie als Lebensraum beispielsweise für waldbewohnende Vogel- und Fledermausarten sowie für die Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>),</li> <li>• natürliche Entwicklung auf den Flächen mit natürlicher Waldentwicklung,</li> <li>• Erhaltung und standortgerechte Entwicklung des halboffenen, von Hecken und Grünlandflächen geprägten Vorlandes im Verbund mit den Waldflächen in seiner hohen Bedeutung für das Landschaftsbild und als Nahrungsgebiet von Vogelarten sowie von Fledermausarten,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung baulicher Anlagen aller Art, Neu- oder Ausbau von Wirtschaftswegen, Veränderung Bodenrelief</li> <li>• Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören</li> </ul>

### Schutzgebiete im Bearbeitungsgebiet (Deister)

Name	Fläche (in ha)	Schutzzweck und Schutzgegenstand	Verbote
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und naturnahe Entwicklung der im LSG entspringenden Waldbäche und deren Quellbereiche einschließlich der dazu gehörenden Feuchtwälder,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung der Kalktuffquellen.</li> <li>• Umfasst Bestandteile des FFH-Gebietes 3720-301 „Süntel, Wesergebirge, Deister“. Erhaltungsziel für FFH-LRT 7220, 8160, 91E0, 6210, 8210, 9110, 9130, 9180 sowie für Arten Anhang II FFH-RL: Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Groppe</li> </ul>	
<p><b>LSG H 023</b> <b>„Norddeister“</b></p> <p>(3723-331 „Oberer Feldbergstollen im Deister“)</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deister (größtes zusammenhängendes Waldgebiet der Region Hannover)</li> </ul> <p>Besondere Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbebaute Bereiche am Deisterrand als Vernetzungselemente für Tiere</li> <li>• Deisterbäche als wertvoller Lebensraum wassergebundener Pflanzen und Tiere (z.T. geschützte Biotope)</li> </ul> <p>Besonderer Schutzzweck:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung Landschaftsbild und nachhaltige Sicherung des Gebiets für die Erholung in Natur und Landschaft</li> <li>• Umfasst das FFH-Gebiet 3723-331 „Oberer Feldbergstollen im Deister“ mit den vorkommenden Fledermausarten (gem. Anhang II FFH-RL: Großes Mausohr, Teichfledermaus)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Handlungen, die den Charakter des geschützten Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere das Landschaftsbild oder den Naturgenuss beeinträchtigen.</li> </ul> <p>Verboten ist insbesondere (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur oder Naturgenuss durch Lärm oder auf andere Weise zu stören</li> <li>• Bauliche Anlagen aller Art zu errichten (auch Straßen, Wege)</li> <li>• Motorbetriebene Fahrzeuge und Anhänger aller Art außerhalb der öffentlichen Wege und Straßen Kraftfahrzeuge und Anhänger zu fahren oder abzustellen</li> <li>• Oberflächengestalt zu verändern (Aufschüttungen, Abgrabungen etc.)</li> </ul>

### Schutzgebiete im Bearbeitungsgebiet (Deister)

Name	Fläche (in ha)	Schutzzweck und Schutzgegenstand	Verbote
<b>LSG H 030</b> <b>„Süd-Deister“</b>  (3720-301 „Süntel, Weserge- birge, Deister“)		<i>Kein Schutzzweck/-gegenstand in der Schutzgebietsverordnung aufgeführt</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umfasst Bestandteile des FFH-Gebietes 3720-301 „Süntel, Wesergebirge, Deister“. Erhaltungsziel für FFH-LRT 7220, 8160, 91E0, 6210, 8210, 9110, 9130, 9180 sowie für Arten Anhang II FFH-RL: Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Groppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Handlungen, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen.</li> </ul> Verboten ist insbesondere (Auszug): <ul style="list-style-type: none"> <li>Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören</li> <li>außerhalb der öffentlichen Wege und Straßen Kraftfahrzeuge und Anhänger zu fahren oder abzustellen</li> <li>Errichtung von Bauten aller Art, auch soweit für sie keine Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde erforderlich ist, bedürfen der vorherigen Erlaubnis der UNBs der LK Hameln-Pyrmont, Schaumburg oder Region Hannover</li> </ul>
<b>LSG H 071</b> <b>„Langreder Mark“</b>		Dem von Bachläufen sowie einigen Gräben durchflossenen Gebiet im Übergang des Deister-Nordhanges zur vorgelagerten Talebene kommt vor allem für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, für die Pflanzen- und Tierwelt sowie für die Erholung in Natur und Landschaft eine erhebliche Bedeutung zu. Charakteristisch für das Gebiet sind die Deisterbäche Schleifbach und Allerbach. Sie stellen aufgrund ihrer Wasserqualität und Morphologie einen wertvollen Lebensraum für die an solche Bedingungen gebundenen Pflanzen und Tiere dar, prägen den Landschaftsraum und sind für eine Biotopvernetzung von herausragender Bedeutung.	Verboten ist insbesondere (Auszug): <ul style="list-style-type: none"> <li>Natur oder Naturgenuss durch Lärm oder auf andere Weise zu stören</li> <li>Bauliche Anlagen aller Art zu errichten (auch Straßen, Wege)</li> <li>Motorbetriebene Fahrzeuge und Anhänger aller Art außerhalb der öffentlichen Wege und Straßen Kraftfahrzeuge und Anhänger zu fahren oder abzustellen</li> <li>Oberflächengestalt zu verändern (Aufschüttungen, Abgrabungen etc.)</li> </ul>

**Schutzgebiete im Bearbeitungsgebiet (Deister)**

Name	Fläche (in ha)	Schutzzweck und Schutzgegenstand	Verbote
		<p><b>Besonderer Schutzzweck:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten oder wieder herzustellen (u.a. Erhalt und standortgerechte Entwicklung der Laubwaldbestände und des Grünlandes, Erhalt und Entwicklung prägender Landschaftselemente und der Bäche und Gräben mit ihren Ufern, Auen, naturnahen Dynamik und der guten Wasserqualität, Wiederherstellung naturnaher Strukturen)</li> <li>Erhalt und Entwicklung des Landschaftsbildes</li> <li>Sicherung und Entwicklung für die ortsteilbezogene Naherholung</li> </ul>	<p>folgende Handlungen bedürfen der vorherigen Erlaubnis der Naturschutzbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Veranstaltungen aller Art durchzuführen (z.B. Lauf-, Radfahr-, Reitsport- oder landwirtschaftliche Veranstaltungen)</li> </ul>
<b>FFH-Gebiete</b>			
<p><b>3720-301</b> „Süntel, Wesergebirge, Deister“</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Waldgebiet auf vielfältigem Relief. Frische Kalk-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder kalkärmerer Standorte, Hainsimsen- und Orchideen-Buchenwälder, Schluchtwälder, Quellbereiche und Bäche mit Erlen-Eschenwäldern, Kalkfelsen.</li> <li>Eines der bedeutendsten Kalkfels- und Buchenwaldgebiete Niedersachsens. Ferner sehr bedeutsam aufgrund der naturnahen Biotopkomplexe kalkreicher Bachtäler (mit prioritär zu schützenden Kalktuff-Quellen und Erlen-Eschenwäldern). Endemische Subspezies (nicht in Auswahlliste): Hieracium bifidum ssp. hollei, Hieracium glaucinum ssp. suntaliense, Hieracium schmidtii ssp. subcaesioides.</li> <li><b>Gefährdung:</b> Stellenweise starker Erholungsbetrieb (u. a. Trittschäden auf einigen Felskuppen und in einem Steilhang, auch Klettersport). Forstwirtschaft (Fremdholz, randliche Freistellung, stärkere Auflichtung). Einbrüche in gesperrte Tropfsteinhöhlen.</li> <li>Ist im NSG HA 245 sowie den LSGs HM 031 und H 030 enthalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>siehe NSG HA 245 „Köllnischfeld“/ LSG HM 031 „Süd-Deister“/ LSG H 030 „Süd-Deister“</li> </ul>

### Schutzgebiete im Bearbeitungsgebiet (Deister)

Name	Fläche (in ha)	Schutzzweck und Schutzgegenstand	Verbote
<b>3723-331</b> „Oberer Feldbergs- tollen im Deister“		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alter Bergbaustollen, Winterquartier der Teichfledermaus.</li> <li>• <b>Gefährdung:</b> Störung winterschlafender Tiere durch Verschütten des Eingangsbereichs, Einsturz, Aufbruch des Verschlusses und häufige Begehungen.</li> <li>• Ist im Landschaftsschutzgebiet „Norddeister“ enthalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe LSG H 023 „Norddeister“</li> </ul>

Quelle: Verordnungen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete